Geschichte der Olbernhauer Gewehrindustrie.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des sächsischen Erzgebirges.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

vorgelegt von

Alfons Diener-Schönberg
aus Pfaffroda.

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John.
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Lamprecht und Stieda.

Leipzig, den 12. Mai 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Karl Koetschau

gewidmet.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Die Erfindung des Schießpulvers und die durch sie geschaffene neue Waffe. Die Entwicklung der Feuerwaffe, namentlich des Gewehres, bis zur zweckmäßigen Ausgestaltung von Lauf, Schaft und Schloß. Lionardo da Vinci als mutmaßlicher Erfinder des Radschlosses. — Die Feuerwaffe als Hauptbewaffnung des Fußvolkes. Aufkommen und Verbreitung der Büchsenmacherei, Stätten der Waffenfabrikation. Das „neue Gewerbe" der Büchsenmacherei wird in zunftmäßige Verfassung gebracht, trotzdem die Blütezeit der Zünfte schon vorbei ist. Der Verfall des Zunftwesens und seine Ursachen. Eingreifen der Territorialherrschaften zum Schutze der Gewerbe. Die Reichszunftordnung von 1672/1731 und der damit vollzogene Übergang zu einem neuen System, dem Konzessionssystem, als Ausdruck des absolutistischen Prinzips. Möglichkeit, nun auch an ländliche Gewerbe Zunftordnungen zu erteilen. Die Zünfte erhalten aber auch durch die Neuordnung nicht die Fähigkeit zu dauerndem Bestehen. Kurzer Ausblick auf die Kämpfe, die der Einführung der Gewerbefreiheit im 19. Jahrhundert vorangehen.

I. Teil.

Die Anfänge der Olbernhauer Gewehrindustrie.

Geschichte des Ortes Olbernhau in Verbindung mit der des Amtes Lauterstein. Erwerbung des Amtes durch den Kurfürsten August 1559. Zur inneren Politik des Kurfürsten August. Das Lehngericht zu Olbernhau und seine Umwandlung in ein Rittergut 1698. — Frühere Gewerbebetriebe der Gegend: Köhlerei, Holzwarenverfertigung, Metallindustrie; die Saigerhütte zu Grünthal und die Draht- und Blechhütten zu Rothenthal. Nachlassen der Eisenindustrie der Gegend in der zweiten Hälfte

des 17. Jahrhunderts. — Fiskalisches und persönliches Interesse der Landesherren an der waldreichen Gebirgsgegend. — Die erste Konzession zur Anlegung einer Rohrschmiede 1681. Mutmaßliche Herkunft der ersten Gewehrhandwerker. Erster Auftrag des Staates. — Heranziehung zahlreicher Büchsenmacher aus Thüringen durch den Oberjägermeister von Leubnitz, den Besitzer des Rittergutes, und die Regierung. Motive: der Merkantilismus, besonders unter August dem Starken. Merkantilistische Gesichtspunkte auch bei Leubnitz. Einfluß dieser Anschauungen speziell auf die Errichtung der Olbernhauer Gewehrmanufaktur. Die Manufaktur eine persönliche Gründung des Kurfürsten. — Zur Standortwahl der Gewehrindustrie: Eisen, Holzkohle und Wasserkraft.

II. Teil.

Die Gewehrindustrie in der Periode des Verlagssystems. Vorherrschen der innungsmäßigen Verfassung.

§ 1.

Die erste Zeit des Bestehens bis zur endgültigen Festlegung der Innungsartikel 1722.

Die Manufaktur als Unternehmung. Das Verlagssystem, hier zunächst in kaum hervortretender Form. Zusammenfassung vieler Kleinbetriebe, Hausindustrie im Werkstättensystem. Handwerksähnlicher Betrieb unter Überwiegen der innungsmäßigen Verfassung. Die Innungsartikel von 1704: 1. die Innung der Schlosser und Büchsenmacher; 2. die Innung der Büchsenschäfter und Tischler. Kritik der Innungsartikel: Vorherrschen des alten Zunftgeistes mit antikapitalistischer Tendenz; Keim zu späteren Konflikten. Die Meisterstücke nicht auf der Höhe der Zeit. — Vorerst friedliches Verhältnis zwischen Innung und Verleger, da dieser sich sehr zurückhält und andererseits als Besitzer des Rittergutes zugleich auch obrigkeitliche Aufsichtsperson ist. — Besuch des Landesherrn in Olbernhau. Lieferungen der Büchsenmacher an die sächsische Armee; diese reichen nicht aus, den Meistern volle Beschäftigung zu geben. Mißglückter Versuch, auch andere Arten von Waffen zu erzeugen. Anfall Suhls an Kursachsen 1718 und Einfluß davon auf die Olbernhauer Manufaktur. Dauerndes Interesse des Kurfürsten für seine Gründung. Änderung einiger veralteter Innungsbestimmungen 1722.

§ 2.

Schwankendes Gedeihen und zeitweiliger Aufschwung bis zum Niedergange durch den siebenjährigen Krieg.

Wechselndes Geschick der Manufaktur. Lieferungen für die Armee, im allgemeinen aber ungeregelte Absatzverhältnisse. Gute und schlechte Urteile über Olbernhauer Arbeiten. Keimhaftes Auftreten der Notwendigkeit, später Maschinen bei der Büchsenmacherei zu verwenden. Vereinzelte rückschrittliche Tendenzen. Tod Augusts des Starken (1733) und Leubnitzens (1741). Gänzliches Zurücktreten des Verlagssystems nach Leubnitzens Tode. Auftreten des Meisters Jung als Verleger, trotzdem keine Entwicklung eines kaufmännischen Verlagssystems, sondern Stärkung des Innungswesens. — Der österreichische Erbfolgekrieg und die beiden ersten Schlesischen Kriege; ihr Einfluß auf die Olbernhauer Manufaktur: Emporblühen durch größere Aufträge. Reichliche Arbeit, günstiges Urteil des Oberzeugmeisters. Regelmäßigkeit der Aufträge als Quelle des Fortschrittes. Teilweise Unstimmigkeiten innerhalb der Innung und Saumseligkeit, im Ganzen aber gedeihliche Entwicklung. Schädigende Einflüsse der Politik des Grafen Brühl. Die Gefangennahme der sächsischen Armee bei Pirna 1756 besiegelt den Niedergang des Gewerbes.

§ 3.

Erste Blüteperiode bis zum Verfall in den Napoleonischen Kriegen.

Die Folgen des siebenjährigen Krieges für Sachsen, gänzlicher wirtschaftlicher Zusammenbruch. Einleitung der Sanierungsaktion nach dem Regierungsantritte Friedrich Christians und Friedrich Augusts III., besonders unter der Administration des Prinzen Xaver. Die Restaurations-Kommission 1762 und die Landes-Ökonomie-Manufaktur- und Kommerzien-Deputation 1764. Volkswirtschaftliche Anschauungen der Zeit, die Lehre der Physiokraten. — Schädigung Sachsens durch die Zollpolitik der Nachbarstaaten. — Reorganisation des Heeres. Olbernhau wird bei der Neubewaffnung ausgeschieden. — Gersdorffs Schilderung der Olbernhauer Zustände. Meister sind genügend vorhanden, aber das Handwerk ist in Verfall. Notschrei der Olbernhauer im Hungerjahr 1771/72. Eintreten des Reichsgrafen von Loß, des Besitzers des Rittergutes, für die Meister. Einsetzung des Ritter-

guts-Inspektors als Faktor. Andauerndes Vorherrschen des Innungswesens. — Langsames Emporblühen des Gewerbes. Gewehrlieferungen von 1773 bis 1787. Gutes Urteil des Oberzeugmeisters. Vergleich mit den Zuständen in Suhl. Kritik an Schumanns Schilderung der Fabrik vom Jahre 1789. Andere inzwischen in Olbernhau entstandene Innungen. Heranziehen neuer Kräfte für die Gewehrmanufaktur. Dauernde Aufträge und steter Aufschwung. — Verfall in den Kriegen um die Jahrhundertwende, gänzliches Ausbleiben von Aufträgen seit 1798. Die Kontinentalsperre und die Zertrümmerung des sächsischen Kontingents in der Schlacht bei Jena. Die Regierung kann trotz guten Willens den Verfall der Olbernhauer Manufaktur nicht aufhalten.

III Teil.

Die Gewehrindustrie in der Periode des Fabriksystems.

§ 1.

Das Fabriksystem in milder, verlagsähnlicher Form, zugleich zweite Blüteperiode.

Nachwirkungen der Napoleonischen Zeit und Folgen des Wiener Kongresses für Sachsen. Konservative Politik im Innern. Reorganisation der Finanzen und des Heeres. Beschäftigung der Olbernhauer durch Reparaturen, meist in Dresden. Nachweislicher Rückgang der Personenzahl. Gänzliches Versagen des Verlagssystems. Gesuch der Olbernhauer um Verleihung der Privilegien einer Fabrik. — Der Begriff „Fabrik“. Vorteile des Fabriksystems, besonders in der Gewehrindustrie. Neigung der Regierung, das Fabriksystem in Olbernhau einzuführen, und Entsendung des Zeughauptmanns Boudet dahin zur Information. Bericht Boudets und Vorschläge der Regierung. Einsetzung des Rittergutspächters Schmalz als „Vorsteher“ und Verleihung der Privilegien einer Fabrik 1820. Beibehaltung der Innungsverfassung: Keim zu späteren Konflikten. Errichtung maschineller Anlagen durch Schmalz und hoffnungsvoller Aufschwung der Fabrik durch seine fachmännische Leitung und seine geschickte Schonung der Innungsverfassung. Außerordentlich günstige Beurteilung seiner Tätigkeit durch Boudet. Blühen des Werkes bis zum Wegzuge Schmalzens 1826.

§ 2.
Das Fabriksystem in schroffer Form: Krisis und Katastrophe.

Interimistische Leitung der Fabrik durch Klaffenbach. Notwendigkeit, wieder einen kapitalkräftigen Unternehmer heranzuziehen. Karl Philipp Crause aus Herzberg übernimmt die Leitung und erhält weitgehende Privilegien: Einzug des Unternehmertums in schroffster Form; Beschränkung des Innungsrechtes. Neuanlagen durch Crause. Mißhelligkeiten Crauses mit dem Olbernhauer Patrimonialgerichte. Psychischer Einfluß des Umstandes, daß nun die Leitung der Fabrik nicht mehr mit dem Rittergute verbunden ist. Konflikte Crauses mit der Innung wegen Neuaufnahme fremder Arbeiter. Einzelheiten der Krisis: Kleinlichkeit, Unselbständigkeit und Wankelmut auf der einen, hochfahrendes Wesen auf der anderen Seite. Die Entscheidung der Regierung gibt in dem Streite Crause Recht: Katastrophe. Die Meister stellen die Arbeit ein, Crause zieht fort. — Kritik der Verhältnisse, die die Krisis herbeiführten.

IV. Teil.

Der Ausgang der Gewehrindustrie. Gänzlicher Verfall und Nachklänge.

Vergeblicher Versuch, den Großbetrieb in handwerklicher Organisation und altem Geiste weiterzuführen. — Anderwärts starker Aufschwung der sächsischen Industrie in den vierziger Jahren nach dem Eintritte Sachsens in den Zollverein 1833; Wachsen der Großbetriebe, aber Wahrung der Innungsverfassung in der Gesetzgebung. Die Olbernhauer Gewehrindustrie dagegen liegt ganz darnieder; handwerklicher Einzelbetrieb. Eigenes Verschulden, auswärtige Konkurrenz und das Fehlen eines berufsmäßigen Handels führt zum gänzlichen Verfall. Notlage der Meister und Ruf nach Staatshilfe. Helfendes Eintreten der Regierung 1848. Zusammenhang mit den allgemeinen Reaktionsbestrebungen im Hankwerk. Fehlschlagen des Versuches, den Großbetrieb auf genossenschaftlicher Basis weiterzuführen. Letzte Aufträge. Liquidation 1857. — Schicksale der Handwerker. Nachleben des alten Gewerbes in der heutigen Kindergewehrindustrie.

Anhang.

Namen von Olbernhauer Meistern. Meistermarken und besondere Eigentümlichkeiten der Olbernhauer Gewehre. Nachweis noch vorhandener, aus Olbernhau stammender Waffen. — Erklärung der Abbildungen.

Beilage A.

„Allergnädigster Befehl an das Geheimde Kriegs-Raths-Collegium, daß zu Olbernhau allerhandt Handtwercks Leuthe als Büchsenmacher etc. . . . aufgenommen werden sollen.“ Dresden, d. 20. Dez. 1703.

Beilage B.

Innungs Articul derer Schlosser und Büchsenmacher zu Olbernhau . . . d. d. 25. Januarij 1704.

Beilage C.

Innungs Articul derer Büchsenschäffter und Tischer zu Olbernhau . . . d. d. 25. Januarij 1704.

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

Einleitung.

Die Erfindung des Schießpulvers gab der Menschheit eine neue Waffe in die Hand, die Feuerwaffe. Man weiß, daß den Chinesen und Arabern das Schießpulver schon viel früher als den Europäern bekannt war, aber erst im 14. Jahrhundert erkannte man seine treibende Kraft und damit die Fähigkeit, es als Waffe zu verwenden, und diese Entdeckung machte Europa. Die Anfänge sind in Dunkel gehüllt, Feldhaus hat aber nachgewiesen, daß sich die erste Darstellung eines Pulvergeschützes in einer vom Jahre 1326 datierten Handschrift „Über die Pflichten der Könige“ befindet, die in Oxford aufbewahrt wird.[1])

Die Entwicklung[2]) erfolgte nun nach zwei Richtungen hin: Einerseits suchte man zur Steigerung der Wirkung Geschütze von immer größeren Dimensionen herzustellen, andererseits auch eine brauchbare Waffe in handlicher Form zu bekommen.

Die ersten Geschütze waren von Eisen roh geschmiedet. Seit etwa 1350 aber konnte man sie auch gießen, zuerst aus Eisen und seit etwa 1380 aus Bronce. Nun entstanden bald sogenannte Hauptstücke von enormer Größe. Am verwendbarsten im Gebrauch erwies sich aber stets eine mittlere Größe, und hier setzte denn auch in der Hauptsache die Weiterentwicklung ein. Es entstand darin jedoch eine solche Menge der verschiedensten Arten und Größen, die mit den mannigfachsten Namen benannt wurden, daß es kaum möglich ist, System in diese Wirrnis zu bringen. Erst unter Karl IV. brachte die Messung

[1]) Feldhaus, Ruhmesblätter der Technik, Leipzig 1910, pag. 99.

[2]) vgl. dazu: Boeheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890. — Essenwein, Geschichte der Feuerwaffen, Leipzig 1872. – Schön, Geschichte der Handfeuerwaffen, Dresden 1858. — Jähns, Entwicklungsgeschichte der Trutzwaffen, Berlin 1899. — Ders., Geschichte der Kriegswissenschaften, München und Leipzig 1899. — Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffe, Dresden 1899. — Diener-Schönberg, Die Waffen der Wartburg, Berlin 1912.

und Einteilung nach dem Caliber einigermaßen Klärung, und nun bildeten sich allmählich die Hauptunterschiede von schwerem Belagerungs- und leichtem Feldgeschütz heraus.

Wie gesagt, war man daneben von Anfang an bestrebt, auch eine Feuerwaffe für den Handgebrauch zu schaffen, und bereits im 14. Jahrhundert finden sich spannenlange Büchsen erwähnt. Um 1400 setzt man an solchen kurzen Büchsen hinten eine eiserne Stange an, um sie besser regieren zu können, und gleichzeitig erscheint vorn an der Unterseite des Rohres ein kräftiger Haken, um den sehr starken Rückstoß abfangen zu helfen. Es ist das die frühste Form der Hakenbüchse; der Name erhielt sich in der Folge lange Zeit, wurde mit der fortschreitenden Entwicklung aber auch auf andere Arten ausgedehnt und verlor so seine ursprüngliche Klarheit des Begriffes. — Um die Mitte des 15. Jahrhunderts fertigte man derartige Handbüchsen mit eiserner Stange speziell für den Gebrauch des Reiters; das rückwärtige Ende der Stange wurde dabei ringförmig ausgebildet, damit die Waffe an einem Riemen um den Hals getragen werden konnte. Diese Büchse, Scopitus genannt, erhielt bald, weil man sie beim Abfeuern gegen die Brust stemmte, auch den Namen Petrinal (von poitrine), blieb aber in der Hauptsache auf Frankreich und Italien beschränkt. — Die Büchse des Fußknechtes dagegen war immer noch von größeren Dimensionen, und lange Zeit gehörten zu ihrer Handhabung zwei Mann. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersetzte man bei ihr die rückwärtige eiserne Stange durch eine hölzerne, und damit taucht erstmalig der Begriff des Schaftes auf. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete man diesen zum ganzen Schafte aus, in dem das Rohr eingebettet lag. Die ersten Schäfte hatten aber noch durchaus die gerade Stangenform, erst im 16. Jahrhundert wurde der rückwärtige Teil des Schaftes abgebogen und zum Kolben ausgebildet, der mit der Zeit immer handlichere Form annahm. — Ein großer Übelstand war zeither das Abfeuern des Rohres mit der in freier Hand gehaltenen brennenden Lunte oder dem Zündschwamm gewesen. Man war deshalb bemüht, hier ein maschinelles Hilfsmittel, ähnlich wie bei der Armbrust, anzubringen, und so finden sich bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts die Anfänge des Luntenschlosses, das um 1500 als Luntenschnappschloß schon ganz praktisch ausgebildet war. Dieses Schloß blieb bis ins 17. Jahrhundert hinein (siehe unten Seite 24) weithin im Gebrauch.

Es bedurfte dabei nur noch eines einzigen Schrittes, nämlich das offene Feuer der Lunte durch das schlafende Feuer des Feuersteines zu ersetzen, dessen Anwendung man vom Feuerzeug her längst kannte, um zu einer sehr glücklichen Neubildung zu gelangen; seltsamer Weise schlug aber die Entwicklung eine ganz andere Bahn ein: Das Radschloß, bei dem das Prinzip des niederschlagenden Hahnes gänzlich aufgegeben und durch ein schnell abrollendes Rad ersetzt war, trat im 16. Jahrhundert durchaus in den Vordergrund. In Deutschland kannte man es vereinzelt schon seit 1515, und es wurde auch vielfach als „deutsches Schloß" bezeichnet. Feldhaus hat aber nachgewiesen,[1]) daß sich genau detaillierte Entwürfe von Radschlössern mehrerer Systeme in Zeichnungen finden, die kein anderer als Lionardo da Vinci angefertigt hat, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Es ist also durchaus nicht unmöglich, in diesem universellen Geiste den Erfinder zu erblicken. — In Deutschland aber erfuhr das Radschloß seine technische Vervollkommnung und weiteste Verbreitung und blieb noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein im Gebrauch. Jedoch so sinnreich sein Mechanismus erdacht war, es lag in ihm keine Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Diese knüpfte vielmehr bei dem alten Prinzip des Luntenschnappschlosses an, und nach einigen gleichzielenden Versuchen in Spanien und den Niederlanden wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankreich ein vorzügliches Schloß hergestellt, französisches Schloß oder auch nur Flintenschloß genannt, das alle Vorzüge der früheren Systeme in sich vereinte. Es fand rasch die weiteste Verbreitung und wurde erst durch die Erfindungen des 19. Jahrhunderts verdrängt.

Mit der Ausgestaltung von Lauf, Schloß und Schaft zu wirklich zweckmäßigen Formen, im 16. Jahrhundert, war die brauchbare Waffe für den Fußknecht geschaffen, und da das Fußvolk mit den Landsknechtsheeren des 15. und 16. Jahrhunderts zur Hauptmacht der Heere geworden war, machte sich überall ein starker Bedarf nach diesen Feuerwaffen geltend. Um 1600 war schon die Hälfte aller Landsknechte mit Feuergewehren bewaffnet, und bei den stehenden Heeren des 17. Jahrhunderts war diese Art der Bewaffnung allgemein durchgeführt. Dementsprechend mußte die Herstellung von Feuerwaffen immer mehr Verbreitung finden, und während im 15. Jahrhundert nur einzelne

[1]) Feldhaus, a. a. O., pag. 147 f.

Schmiede Büchsen anfertigten, wurde schon im 16. Jahrhundert die Herstellung im Großen betrieben. Der Hauptsitz der Büchsenmacherei zu dieser Zeit[1]) war in Deutschland Augsburg, Nürnberg, Suhl und Solingen, Stätten, an denen schon immer vorzugsweise Waffen erzeugt worden waren. Besonders Suhl gewann darin immer mehr Bedeutung, aber auch andere Orte kamen mit der Zeit dazu, und zu Ende des 18. Jahrhunderts führt Krünitz[2]) nicht weniger als 16 Orte in deutschen Landen auf, die durch ihre Gewehrfabrikation berühmt waren: Spandau, Potsdam, Dresden, Olbernhau, Suhla, Blasii-Zelle, Essen, Solingen, Ulm, Teschen, Breslau, Cronach, Carlsbad, Wien, Ferlach, Hertzberg; allerdings hat er dabei die Orte nicht nach ihrer Bedeutung in der Gewehrfabrikation geordnet.

Im 16. Jahrhundert wuchs die Büchsenmacherei, wie erwähnt, zu einem wirklichen Gewerbe heran. Den anderen gegenüber war sie ein durchaus neues Gewerbe, das nun nicht länger mit dem Schmiedehandwerk im allgemeinen, das von jeher die größte Spezialisierung und Spaltung von allen Handwerken erfahren hatte, als Eins angesehen werden konnte. Wenn es aber als wirkliches Gewerbe anerkannt werden sollte, dann mußte es auch in Zünften und Innungen organisiert werden. Das verlangte die Anschauung der Zeit, obwohl die Blüte des Zunftwesens schon dahin war. Hatten sich im 14. und 15. Jahrhundert die Zünfte immer in aufsteigender Linie bewegt, sodaß sie nicht nur ihren Angehörigen ein auskömmliches Dasein und der kaufenden Bevölkerung gute Ware sicherten, sondern sogar auf das Stadtregiment einen außerordentlich großen Einfluß gewonnen hatten, so zeigten sich im 16. Jahrhundert starke Verfallserscheinungen. Diese standen im engsten Zusammenhange mit der allgemeinen inneren Wirtschaftsentwicklung der Zeit: In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Deutschland aus dem Welthandel verdrängt worden, und diese „Verstopfung der Poren des nationalen Körpers“[3]) zog den Verfall des inneren Handels nach sich. Dadurch verarmten die Städte, und sie gingen umso mehr zurück,

---

[1]) cf. Jähns, Entwicklungsgeschichte der Trutzwaffen, Berlin 1899, pag. 371.

[2]) Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie, Berlin 1788, Teil XVIII, pag. 106.

[3]) Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. 5, 2, pag. 501. vgl. auch daselbst pag. 502ff.

je mehr sich die Territorien, namentlich durch ein immer mehr ausgebautes Zollsystem, zu eigenen Wirtschaftskörpern entwickelten. Als vollends die allgemeine Münzverschlechterung mehr und mehr um sich griff, kam es nach der großen geldwirtschaftlichen Bewegung des 15. Jahrhunderts jetzt zu einer starken naturalwirtschaftlichen Reaktion, und wie nun alle Industrie schwer litt, so mußten mit der gewerblichen Erzeugung auch die gewerblichen Betriebsformen verfallen.

So ging der Verfall der Städte und der Zünfte, die die hauptsächliche Grundlage ihres Lebens bildeten, Hand in Hand. Während die Zünfte bisher, namentlich in der Fortbildung der ihnen eigentümlichen Arbeitszerlegung, ihre Lebenskraft erwiesen hatten, stockte jetzt die Weiterbildung dieser Entwicklung, und veranlaßt durch die Unmöglichkeit, gewerbliche Erzeugnisse in ausreichender Weise absetzen zu können, trat an Stelle des früheren gemeinnützigen Charakters ein selbstsüchtiger, kleinlicher Geist. Auch die zunehmende Konkurrenz, das Aufkommen neuer Gewerbe, innere Umwälzungen, namentlich durch Gesellenaufstände, und nicht zum wenigsten die Veränderung der Rechtsauffassung durch das römische Recht führten zum Verfall. Was einst — solange der Einzelne geistig noch nicht zum selbständigen Individuum gereift war — Vernunft und Wohltat war, die genaue Regelung der Tätigkeit und der Zusammenschluß gegen Außenstehende, durch die der Einzelne vor Vereinzelung bewahrt wurde, ward jetzt Unsinn und Plage. Man wollte nur eine kleine Anzahl Meister privilegiert sehen und suchte durch engherzige, chikanöse Anwendung der bestehenden Bestimmungen den Wettbewerb anderer nach Möglichkeit auszuschließen. Während dabei im Innern der Zünfte bei aller Wichtigtuerei eine üble Mißwirtschaft einriß, mußten Nichtzünftler ein klägliches Dasein führen. Gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus ist es höchst interessant, zu hören, daß im Jahre 1563 Fürst Ernst Georg zu Henneberg den Schlossern, Sporern, Windenmachern und Büchsenschmieden zu Suhl auf Ansuchen der Ersteren die erste Innungsverfassung gab, „weil sie auswärts für unzünftig gehalten wurden“.[1])

In der Tat, da die Städte keine Macht mehr hatten, mußten die erstarkten Territorialherrschaften regelnd und gesetzgebend

[1]) cf. Rößig, Die Produkten-, Fabrik-, Manufaktur- und Handelskunde von Chursachsen und dessen Landen, Leipzig 1803. — I, 431.

eingreifen, wenn unter den Mißständen des Zunftwesens, das schon zu Ende des 16. Jahrhunderts das Vertrauen der Öffentlichkeit gänzlich verloren hatte, nicht alles Handwerk zu Grunde gehen sollte. Von der zunftmäßigen Verfassung an sich wollte man durchaus nicht abgehen,[1]) denn eine strenge Regelung des Gewerbebetriebes war eine Notwendigkeit, auf die man nicht verzichten konnte; deshalb wurden auch alle „neuen Gewerbe", und mit ihnen die Büchsenmacherei, zunftmäßig organisiert. Aber die Landesherren nahmen nun für sich das Recht in Anspruch, Zünfte zu errichten und ihnen Statuten und Ordnungen nach ihrem Belieben zu verleihen, unterstützt von allen denen, die unter der bisherigen Diktatur der Zünfte gelitten hatten. Besonders nach dem dreißigjährigen Kriege war der Wunsch nach Reformen überall dringend geworden, als sich das Wirtschaftsleben allmählich zu erholen begann, und überall wurden nun die Auswüchse der Zünfte beschnitten. Die schwache Reichsgewalt tat dabei wenig, umso kräftiger aber griffen allmählich die Territorialherren durch. Kursachsen beantragte 1669 sogar die gänzliche Aufhebung aller Zünfte. Das wurde nun zwar von reichswegen nicht durchgeführt, aber immer mehr häuften sich die Reformvorschläge, und so kam 1672 ein Reichstagsbeschluß zustande, der zwar noch viel Negatives enthielt, aber durch die neue Reichszunftordnung doch die Selbständigkeit und Wirksamkeit der Zünfte wesentlich einschränkte, wenn sie auch erst durch den Reichstagsbeschluß vom 16. August 1731 allgemeiner durchgeführt wurde.

Blieben äußerlich die Formen des Zunftwesens noch auf lange Zeit erhalten, so war doch damit rechtlich eine grundlegende Veränderung eingetreten. Gleich der Artikel 1 der Reichszunftordnung[2]) gibt dem Landesherrn die Macht zur Änderung und Verbesserung der Innungsbriefe, und schon damit war die radikale Umgestaltung des Gewerberechts ausgesprochen; „es bildete sich ein neues System staatlich-obrigkeitlicher Regelung im merkantilistischen Sinne."[3]) Alle Versammlungen und Verordnungen der Zünfte waren nunmehr unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt, und

[1]) vgl. dazu Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 8, 1, pag. 166—179.

[2]) Siehe Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, Potsdam 1866, Anlage 4, pag. 771.

[3]) Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie, 4. Auflage, Tübingen 1898, II, Bd. 1, pag. 558.

diese konnte auch sonst überall eingreifen, wo es ihr geboten schien. Das Zunftrecht galt nunmehr, nach den Grundsätzen des römischen Rechtes, als erworbenes Privatrecht und vom Staate verliehenes Privileg, das dieser nach Belieben ergänzen und erweitern konnte. Damit erlangte der Landesherr das Recht, bisher Unzünftigen das Innungsprivileg zu verleihen, und nun konnten auch an ländliche Gewerbe Zunftordnungen erteilt werden, eine außerordentlich wichtige Neuerung. Was schon im 16. Jahrhundert vorbereitet und dann im 17. systematisch durchgeführt worden war, war damit endgültig erreicht: der Übergang zu einem neuen System, dem Konzessions-System.[1]) Alles Recht auf Gewerbebetrieb leitet sich nun letzten Endes vom Landesherrn ab, es kommt also hierin eine durchaus logische Folgerung aus dem absolutistischen Prinzip zum Ausdruck. „Die Zünfte verloren ihre politische Bedeutung und relative Selbständigkeit und wurden gewerbliche Zwangsorganisationen und staatliche Polizeianstalten.“[2]) Sie waren „von jetzt ab nur noch gewerbliche Korporationen, die unter einem territorialstaatlichen Gewerberecht stehen“.[3]) Es war der Sieg des Merkantilismus und Absolutismus über die isolierte Stadtwirtschaft.

Auf neubeackertem Boden konnte nun das Zunftwesen sich weiterentwickeln. Aber es trug keine Frucht mehr, denn es widerstrebte der fortschreitenden Entwicklung zur subjektivistischen Freiheit. Der absolute Staat hatte durchaus nicht den Willen,[4]) das bürgerliche Leben zu freier, selbständiger Entwicklung gelangen zu lassen, und so bedeutete auch seine Konzessionierung und Privilegierung von Industrie und Kommerzien letzten Endes nur eine veränderte Fortsetzung der mittelalterlichen Gebundenheit. Als dann aber im 19. Jahrhundert das Bürgertum in Wirtschaftsleben und Verfassung sich zur Selbständigkeit und Freiheit durchrang, trat diese allgemeine Emanzipation auf gewerblichem Gebiete als volle Gewerbefreiheit in Erscheinung, und damit fielen die letzten Schranken des veralteten Zunftwesens.

---

[1]) vgl. darüber Stieda in Roschers System der Volkswirtschaft, 8. Aufl., 1913, pag. 290 f.

[2]) Jahn, Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1909, pag. 173.

[3]) Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. 8, 1, pag. 171.

[4]) vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte Bd. 9, pag. 293 ff.

Die Einzelheiten dieser Entwicklung sollen im Zusammenhange mit der folgenden Darstellung geschildert werden, die auch von den schweren Kämpfen zwischen dem Unternehmertum und dem Geiste des Zunftwesens, die der Einführung der Gewerbefreiheit vorangingen, ein Bild, wenn auch nur in örtlich beschränktem Rahmen, zeichnen wird.

I. Teil.

Die Anfänge der Olbernhauer Gewehrindustrie.

Die erste Erwähnung des Ortes Olbernhau findet sich in der Meißner Bistumsmatrikel vom Jahre 1346[1]), und zwar in der alten Schreibweise Albernaw, die auch in der Folge noch oft und lange angetroffen wird. Seine älteste Geschichte hängt eng mit der der Herrschaft Lauterstein zusammen, die im 13. Jahrhundert den Herren von Schellenberg, später den Herren von der Wyra gehörte und von diesen im Jahre 1323 dem Burggrafen Albrecht von Altenburg und dessen Schwiegersohne dem Burggrafen von Leisnig überlassen wurde „mit allem Zubehör".[2]) Im Jahre 1433 überließ dann Burggraf Albrecht von Leisnig die Schlösser „Penik und Luterstein" seinen Söhnen Otto und Albrecht. Diese verpfändeten den Lauterstein sogleich an einen Juden namens Abraham, und von diesem kaufte 1434 Kaspar von Berbisdorf, ein Freiberger Patrizier, die ganze Besitzung um 4000 Gulden. Er wurde in aller Form mit der Herrschaft belehnt, und wenn auch später Streitigkeiten darüber ausbrachen, ob die Berbisdorfs überhaupt die Fähigkeit besäßen, Lehen zu nehmen, so wurde doch dieser Streit zu ihren Gunsten entschieden und sie konnten sich zunächst des ungestörten Besitzes der Herrschaft freuen. Daß zu dieser Olbernhau gehörte, wird im Jahre 1465 bezeugt,[3]) wo unter den 16 Ortschaften, die als zum Lauterstein gehörig bezeichnet werden, auch „albernhaw" aufgeführt wird.

---

[1]) cf. Neue Sächsische Kirchengalerie, Ephorie Marienberg, Parochie Olbernhau. Leipzig o. J. (1908 f.) pag. 570 f.

[2]) K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 2280.

[3]) K. S. Hauptstaatsarchiv, Loc. 9879 „Klagen in Sachen Georg Graf zu Leising mit Kasparn und Bastian von Saida, das Schloß Lauterstein betr."

Die Berbisdorfs waren bestrebt, die Bewirtschaftung und Verwaltung ihrer Herrschaft aufs Beste zu ordnen und setzen in die ihnen zugehörigen Orte Lehnsrichter. In dieser Stellung findet sich in Olbernhau schon um diese Zeit[1]) die Familie Oehmichen, von der später die Rede sein wird. Sie überdauerte in der Folge hier die Berbisdorfs selbst, die im Jahre 1559 die ganze Herrschaft Lauterstein zwangsweise und trotz aller Bitten und Vorstellungen an den Kurfürsten August um 107784 Gulden verkaufen mußten.

Ein solcher erzwungener Verkauf steht in der Geschichte dieser Zeit nicht vereinzelt da. Er gehörte notwendigerweise zu der Politik des Kurfürsten August,[2]) dessen Ziel es war, sein Gebiet überall zu erweitern und seine und des Staates Einkünfte zur möglichsten Höhe emporzubringen, nicht zum wenigsten durch den Erwerb rentabler und zusammenhängender Güter, wogegen er unwirtschaftliche abstieß. Speziell für den Erwerb meist adliger Güter gab er so bis zum Jahre 1564 insgesamt 706625 Gulden aus, und es ist genügend bekannt, daß er bei solchen „Käufen" auch vor Härten nicht zurückschreckte. Auf der anderen Seite hob er aber die Bewirtschaftung der Kammergüter und wandelte viele Dienste und Lasten in feste Geldabgaben um. Ebenso nahm er das Münzwesen in eigne Hand (Ordnung von 1558), hob das verwirrte Bergwesen (Ordnung von 1554), bemühte sich um die Gewinnung von Eisen und gestaltete das Schmelzhüttenwesen um. Gerade in dieser Beziehung muß man die Großzügigkeit seines Handelns anerkennen: Weil der Bedarf der Hütten um Freiberg an Holzkohle, jährlich gegen 40000 Fuder, die umliegenden Wälder verwüstete, erwarb er einerseits die Mehrzahl dieser Hütten, andererseits die Wälder, und seinen Maßnahmen war es zu danken, daß der Holzverbrauch bald auf die Hälfte zurückging; die Holzordnung von 1560 krönte dann sein Werk zum Schutze der Wälder.

---

[1]) Archiv des Rittergutes Olbernhau, Ehegerichts-Rügen vom Jahre 1617: Der Richter Abraham Oehmichen behauptet auf einem Gerichtstage vor versammelter Gemeinde, ohne Widerspruch zu finden, daß seine Vorfahren schon über 200 Jahre hier „ein frei Lehngericht sambt allen Gerechtigkeiten und Freyheiten in nutz und gebrauch gebabt".

[2]) vgl. darüber Joh. Falke „Des Kurfürsten Augusts Bedeutung für die sächsische Volkswirtschaft" in den Mitteilungen des K. S. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler, Heft 18 (1868) pag. 73 f.

Der Erwerb der waldreichen Herrschaft Lauterstein mochte ihm dazu besonders wichtig erschienen sein, wurde doch gerade hier die Köhlerei im Großen betrieben, und allein die beiden Kohlplätze Görsdorf und Blumenau lieferten jährlich 8000 Fuder Kohle nach Freiberg. Olbernhau spielte dabei noch eine untergeordnete Rolle, was auch daraus ersichtlich ist, daß der kurfürstliche Amtsschösser in Lauterstein seinen Sitz hatte. — So blieb es bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1696 aber geriet der letzte Oehmichen, Johann Georg, der auch kurfürstlicher Floßmeister war, in Konkurs, und nun kaufte von ihm der Oberjägermeister Carl Gottlob von Leubnitz das Lehngericht Olbernhau. Daß dieses inzwischen an Bedeutung sehr gewonnen hatte, läßt sich daraus erkennen, daß es durch Begnadigungsbrief vom 24. I. 1698[1]) in ein Rittergut umgewandelt wurde und die Canzlei-Schriftsässigkeit und die Obergerichte über das Dorf verliehen erhielt.

Es erschien nötig, zunächst bis zu diesem Punkte, der Entstehung des Rittergutes, zu kommen, da dieses in der Folge von größter Bedeutung für die Gewehrindustrie war. Ehe auf diese selbst eingegangen wird, mag aber ein kurzer Rückblick auf die gewerbliche Tätigkeit der Gegend in früherer Zeit getan werden.

Gab im 16. Jahrhundert die Köhlerei und Flößerei den meisten Einwohnern neben der Landwirtschaft Beschäftigung, so erwähnt die Holzordnung von 1560[2]) bereits Handwerker, die Schüsseln, Teller, Schaufeln, Kannen und sonstige hölzerne Hausgeräte fertigten; man erkennt hier also schon die Keime der Holzwarenindustrie, die später kräftig aufblühte, namentlich seitdem, zu Ende des 18. Jahrhunderts, die Anfertigung von Spielwaren Verbreitung fand. Aber auch die Metallindustrie war schon in der Gegend heimisch: Bereits im Jahre 1527 hatte Hans Lienhard, Bürger von Annaberg, von den Berbisdorfs „einen Raum obendig Olbernhaw“ gekauft und daselbst eine Hütte zum Saigern von Schwarzkupfer und Läutern von edlen Metallen angelegt. Nachdem dann diese Saigerhütte einige Zeit im Besitze der bekannten Annaberger Familie Uthmann gewesen war, kaufte sie[3]) von dieser im Jahre 1567 Kurfürst August um 8000 meißnische

---

[1]) Neue Sächs. Kirchengalerie a. O., pag. 576.

[2]) K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 38731, Holzordnung für das Amt Lauterstein.

[3]) cf. Pinder, Olbernhau und das Obererzgebirge, Annaberg 1900, pag. 5.

Gulden, und es wurde ein kurfürstlicher Faktor in Grünthal, wie der Ort der Hütte inzwischen genannt worden war, eingesetzt. Man sieht, daß auch hier die von dem Kurfürsten den Hüttenwerken gegenüber verfolgte Politik zielbewußt durchgeführt wurde. — Die Saigerhütte erfuhr bald eine Erweiterung durch Hinzufügung eines Hammerwerkes, in welchem die gereinigten Kupfer zu Blechen geschlagen wurden, und so erwuchs der Kupferhammer zu einem recht achtbaren Werke; sogar Scheidemünzen wurden später hier geschlagen.[1]) Als dann der Ertrag der Bergwerke an Edelmetallen nachzulassen begann, richtete man auch auf die Verarbeitung von Eisen sein Augenmerk, und so konnte im Jahre 1626 Augustus Rohdt, Faktor der Saigerhütte, unweit dieser eine Drahthütte anlegen, zu der er gegen Erstattung einer jährlichen Pacht von 40 Gulden die kurfürstliche Konzession erhielt. Bald vergrößerte Rohdt dieses Werk durch Anlegung zweier Blechhütten zur Herstellung von Weiß- und Schwarzblechen, und es entstand somit hier ein neuer Ort, nach seinem Gründer Rothenthal genannt. Das Werk florierte noch mehr, als 1649 die eine Blechhütte in einen Stabhammer umgewandelt wurde. Ein Verzeichnis vom Jahre 1650[2]) läßt erkennen, welchen Umfang diese Anlage hatte: Es arbeiteten hier 66 Arbeiter und zwar 12 Drahtzieher, 4 Scheibenzieher, 12 Mann in den Blechhämmern, 5 im Zinnhause, 3 im Frischhammer, 5 im Hochofen, dazu 7 Köhler, 10 Bergleute und andere. — Die persönliche Tüchtigkeit Rohdts scheint aber die Hauptquelle des Gedeihens gewesen zu sein, denn nach seinem Tode 1652 konnte sein Schwiegersohn Lingke das Werk nicht auf der Höhe halten, es ging vielmehr gänzlich zurück und die Eisenindustrie wich nun in der Hauptsache der hier noch heute herrschenden Holzindustrie. Daß eine Eisenindustrie aber bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in nächster Nähe von Olbernhau bestand, erscheint doch für die Folge beachtlich.

Und noch ein weiteres Moment muß bei der Frage nach dem Aufkommen der Olbernhauer Gewehrindustrie in Betracht gezogen werden: das Interesse der Landesherrn für den Ort und seine Umgebung. Daß dieses Interesse zuerst, im 16. Jahr-

---

[1]) cf. Neue Sächsische Kirchengalerie a. a. O. — Der Kupferhammer Grünthal, vielfach erweitert und 1873 vom Staate an F. A. Lange verkauft, besteht noch heute als hervorragendes industrielles Werk.

[2]) Neue Sächs. Kirchengalerie, a. a. O. pag. 574.

hundert, aus ganz nüchtern sachlichen und fiskalischen Ursachen heraus erwuchs, hat oben der Blick auf die Regierungszeit des Kurfürsten August gezeigt. Die jagdfrohen Johann George gewannen dann aber ein Interesse ganz persönlicher Art für das Gebirge: Der außerordentliche Wildreichtum der Wälder führte sie oft zu Jagden in die Berge, und wir sind genau darüber unterrichtet, wieviel Zeit und sorgsame Mühe auf diese kurfürstlichen Lustbarkeiten verwandt wurde.[1]) Daß dabei auch die Gegend von Olbernhau häufiger aufgesucht wurde, erhellt daraus, daß im Jahre 1628 in Grünthal ein stattliches kurfürstliches Jagd- und Herrenhaus erbaut und durch wochenlange Jagden eingeweiht wurde, und daß Magnus Oehmichen, der Besitzer des Lehngerichts Olbernhau, im Jahre 1653 dem Kurfürsten schrieb,[2]) er habe das im dreißigjährigen Kriege eingeäscherte Herrenhaus seines Gutes groß und stattlich wieder aufgebaut, damit der Kurfürst zu Jagdzeiten dort bequem wohnen könne, „gleich wie hie bevor gar offt geschehen“. Gerade Magnus Oehmichen mag viel dazu beigetragen haben, die Blicke des Kurfürsten auf Olbernhau zu lenken, war er doch vorher 10 Jahre lang dessen geheimer Kammerdiener gewesen. Dazu kam, daß sich die fiskalischen Gesichtspunkte mit solchem persönlichen Interesse durchaus vereinigten, und als dann, wie oben erwähnt, im Jahre 1696 der Oberjägermeister Carl Gottlob von Leubnitz, Direktor und Inspektor der gesamten Flößen und Amtshauptmann zu Frauen- und Lauterstein, das Gut erwarb, vereinigten sich in seiner Person gewissermaßen diese beiden Momente. Wie sehr es Leubnitz gelang, das Interesse des Landesherrn auf Olbernhau zu lenken, zeigt deutlich, daß auf sein Betreiben im Jahre 1699 auch der Sitz des kurfürstlichen Amtsschössers von Lauterstein nach Olbernhau verlegt wurde: Damit war die Bedeutung Olbernhaus auch amtlich dokumentiert.

Es ist in der Zeit um ein Weniges vorgegriffen, wenn hier schon von der Epoche des Oberjägermeisters von Leubnitz die Rede ist, denn kurz vor diese fällt bereits der Ursprung der Gewehrindustrie: der letzte Lehnrichter, Johann Georg Oehmichen, erhielt im Jahre 1681 vom Kurfürsten Johann Georg III. die

---

[1]) vgl. die Jagdchronik Johann Georgs I. in der Königl. Öffentl. Bibliothek zu Dresden. Beispielsweise widmete dieser Herrscher im Jahre 1612 nicht weniger als 167 Tage der Jagd.

[2]) cf. Neue Sächsische Kirchengalerie a. a. O., pag. 573.

Konzession zur Anlegung einer Rohrschmiede.[1]) Angeblich soll diese durch einen Suhler Rohrschmied eingerichtet worden sein, doch fehlen darüber alle Einzelheiten und Belege. Es ist wohl zu vermuten, daß eine, wenn·auch kleine Anzahl von Arbeitern, die sich mit Büchsenmacherei beschäftigten, schon am Orte vorhanden war, und zwar ist dabei an solche zu denken, die vorher in dem Eisenwerk in Rothenthal tätig gewesen waren und nun durch dessen Eingehen zu anderem Erwerb gezwungen wurden. Denn es ist oben dargelegt worden, daß das Aufhören der Eisenindustrie der Gegend gerade kurz vor diese Zeit fällt, und es liegt nahe, anzunehmen, daß ein Teil der Arbeiter, die ja in der Eisenbearbeitung bewandert waren, sich der Büchsenmacherei zuwandte. Um sie in ihrem Fortkommen zu unterstützen, mag Oehmichen die Rohrschmiede angelegt haben, zumal zu jener Zeit die Büchsenmacherei aller Orten als aussichtsreiches Gewerbe galt. Ihre Ausübung in Olbernhau hat sicher zunächst nur in bescheidenem Umfange stattgefunden, doch wurde sie sogleich auch vom Staate mittelbar unterstützt: als im Jahre 1684 die sächsischen Regimenter vom Entsatze Wiens zurückgekehrt waren, wurde angeordnet,[2]) daß die Luntenschlösser an den Gewehren durch Steinschlösser ersetzt würden, und der größte Teil dieser Umänderung wurde in Olbernhau ausgeführt. Daß dieser nicht allzu erhebliche Auftrag den Olbernhauer Büchsenmachern 10 Jahre lang Beschäftigung gab, läßt den geringen Umfang ihres Betriebes erkennen.

Wohl aber mochte dieses Gewerbe für die Zukunft als aussichtsreich erscheinen, sodaß sich ein weitblickender Mann etwas davon versprechen konnte. Ein solcher fand sich in der Person des Oberjägermeisters von Leubnitz. Als er im Jahre 1698 die Umwandlung des Lehngutes in ein Rittergut erlangte, ließ er sich unter anderem ausdrücklich mit der Befugnis privilegieren, „alle Künste und Handwerke allda zu setzen, zu üben und pflegen zu lassen," und man kann schon hieraus auf seine weiterzielenden Pläne schließen. In der Tat ging er im Interesse seines Ortes sogleich großzügig vor und erwarb gleichzeitig das für eine Landgemeinde außerordentliche Privileg, jährlich drei

---

[1]) cf. Pinder, a. a. O., pag. 9 und Neue Sächs. Kirchengalerie a. a. O., pag. 577.

[2]) cf. Thierbach, Die Handfeuerwaffen der Sächsischen Armee, Zeitschrift f. histor. Waffenkunde, Band III, pag. 93.

Jahrmärkte in Olbernhau abzuhalten.[1]) Daß er aber von allen Gewerben des Ortes die Büchsenmacherei für das aussichtsreichste hielt, geht daraus hervor, daß er sich ganz persönlich um deren Ausbreitung und Förderung bemühte, und, da ihm die einheimischen Meister nicht genügend Fähigkeiten aufweisen mochten, auswärtige heranzuziehen suchte. Zu diesem Zwecke schickte[2]) er einen eigenen Abgesandten, den Büchsenmacher Johann Wolff Wagner, nach Thüringen, nach Gotha, Ruhla, Langewiese und Ilmenau, und diesem gelang es auch, 10 Mann, darunter einen Schleifer aus Solingen, zur Übersiedelung nach Olbernhau zu bestimmen. Daß auch aus Suhl, der alten Hochburg der Gewehrindustrie, Büchsenmacher herbeigezogen wurden, geht aus einem Bittschreiben der Olbernhauer Meister hervor, das zwar aus späterer Zeit stammt (19. X. 1723), aber mit den für uns wichtigen Worten beginnt: „Ew. Königl. Majestät ist bey Dero Hohen Collegiis zweifelsohne vorgetragen worden, wie wir vor geraumer Zeit uns von Suhl und anderen Orten nach Olbernhau gewendet". In diesen Suhler Handwerkern werden wir wohl die zu erblicken haben, die zu derselben Zeit, als Leubnitz sich nach der gleichen Richtung bemühte, auf Veranlassung der Regierung herangezogen wurden. Denn der Kurfürst selbst hatte im Jahre 1703 an den Geheimen Oberkriegsrat Lämmel den Befehl erteilt, zum Zwecke der Errichtung einer Gewehrfabrik in Olbernhau auswärtige Kräfte heranzuziehen, und Lämmel berichtet dann darauf, daß er sich gegen 50 Personen, Büchsenmacher und Rohrschmiede, aus „frembden Territoriis verschaffet, welche sich insgesambt auf seine Persvasion in gedachtem Olbernhau niedergelassen". Mit diesen „frembden Territoriis" ist also höchst wahrscheinlich Suhl und seine Umgegend gemeint; jedenfalls war die Abwanderung von dort in diesen Jahrzehnten sehr stark.[3]) — So viel ist sicher: wenn die erste Wurzel der Olbernhauer Gewehrindustrie ein kleiner Stamm einheimischer Handwerker gebildet hatte, so überwog jetzt das auswärtige Element bei Weitem, sodaß man füglich von einer Neuschöpfung reden kann; und da ist es nötig, den inneren Gründen dieser Erscheinung nachzugehen.

Um gleich den Kern der Sache zu fassen: Es sind die Tendenzen des Merkantilismus, die hier ihren Ausdruck finden,

---

[1]) cf. Pinder, a. a. O. pag. 9.

[2]) K. S. Hauptstaatsarchiv Loc. 1431,

[3]) vergl. Anschütz, Die Gewehrfabrik in Suhl, Dresden 1811, pag. 5.

der wirtschaftlichen Zeitanschauung jener Tage. Überall zeigt sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des 18. der Merkantilismus[1]) als herrschend, in Deutschland namentlich, weil man ihm die großen Erfolge des westlichen Nachbarn zuschrieb. In der Tat entsprach er auch vielfach den Bedürfnissen der Zeit: Je mehr sich die Territorien zu selbständigen Wirtschaftsgebieten entwickelt hatten, desto notwendiger wurde für sie eine rationelle staatliche Wirtschaftspolitik. Wie früher die Stadt die Wirtschaft innerhalb ihrer Mauern geregelt hatte, so mußte dies jetzt der Staat innerhalb seiner Grenzen tun. Dabei war die erste Anforderung, zur Förderung der großen wirtschaftlichen und sozialen Lebensziele einen starken Einfluß auf die bestehenden und die sich entwickelnden Grundlagen der Güterverteilung zu gewinnen. Das mußte nicht zum wenigsten auch dem Wohle der Staatsgewalt dienen, denn dieser wurde umso mehr Reichtum zur Verfügung gestellt, je reicher das Land wurde. Die alte Naturalwirtschaft war von der Geldwirtschaft abgelöst worden, und deshalb bestand jetzt das Hauptmachtmittel, der Hauptreichtum, nicht mehr in der Verfügung über Grund und Boden, sondern in der Verfügung über Kapital und vornehmlich industrielle Arbeit. Sie vor allem mußte der geldwirtschaftlich-absolutistische Staat zu gewinnen trachten.

Die Politik, die diesen Zielen zustrebte — eben der Merkantilismus — mußte sich nach zwei Richtungen hin bewegen: Nach außen mußte man bestrebt sein, eine günstige Handelsbilanz herbeizuführen mit möglichst großem Aktivsaldo, und so kam man zu einem System von Schutzzöllen, Ausfuhrprämien und Einfuhrverboten. Im Innern war man bedacht, dem eigenen Handel den Markt zu sichern und vor allem die Industrie zu fördern, da sie am einfachsten, raschesten und stärksten neue Werte erzeuge. Deshalb wurden nicht nur alte Industriezweige begünstigt, sondern auch neue nach Möglichkeit eingeführt, und zur Beaufsichtigung und Regelung der Produktion wurde ein ausgeklügeltes System von Reglements ausgebaut. In der Tat kam das vielfach der Vermehrung des Geldreichtums im Lande zugute. So wurde der Merkantilismus zur ausgesprochenen

[1]) vgl. dazu Lamprecht, Deutsche Geschichte, Band 5, 2 pag. 552 f.; Band 6, pag. 438 f. und Band 7, 1 pag. 39. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Jena 1909, Bd. VI. pag. 650 f. (E. Leser), — Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl. Jena 1911, Band II. pag. 374 f. (Lexis), — und Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, Potsdam 1866, pag. 349 f.

Wirtschaftspolitik des Absolutismus, der auf ein ergiebiges Finanzwesen immer ganz besonders angewiesen war. Einer der wissenschaftlichen Vertreter[1]) des Merkantilismus sagt dabei direkt, daß die Entwicklung von Manufakturen zum Zwecke der Beschränkung des Verbrauches auf heimische Produkte am meisten zu empfehlen sei, — und wir haben aus dem oben erwähnten königlichen Befehle von 1703 gesehen, daß man in Olbernhau mit klarer Überlegung eine Gewehrmanufaktur ins Leben rufen wollte. Also ist gerade dieser Gedanke auch hier zu erkennen. Es ist das nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß in dem Herrscher, der seit 1694 über Sachsen regierte, August dem Starken, die Politik des Merkantilismus einen ausgesprochenen Förderer fand, da sie seinen absolutistischen Zielen überall entsprach. Das 17. Jahrhundert hatte in Sachsen den Ständestaat zur vollen Entwicklung gebracht. Nun war August der Starke bedacht, die unbequeme Macht der Stände zu beschränken, namentlich durch eine großzügige Neuorganisation des Finanzwesens. Um sich von der Bewilligung der Gelder durch die Stände unabhängig zu machen, wurden die Landakzise und die Generalkonsumptionsakzise eingeführt. Aber man begnügte sich nicht mit Steuerpolitik, sondern suchte auch die Leistungsfähigkeit des Landes zu stärken[2]) durch Hebung der einheimischen Gewerbe, wie das namentlich in der Spitzenindustrie geschah. Aus gleichen Gründen wurden weiter einzelne Gewerbezweige monopolisiert oder auch Staatsfabriken gegründet, — so als wichtigste die Porzellanfabrik 1710 —, oder wenigstens die private Produktion des Landes durch teilweises Verbot ausländischer Fabrikate gefördert. In entsprechender Weise suchte man umgekehrt möglichst viele ausländische Manufakturiers und Fabrikanten durch Gewährung von Vergünstigungen ins Land zu ziehen, und die königliche Proposition vom 3. Oktober 1725 brachte gewissermaßen eine Zusammenfassung aller dieser Ideen, indem sie den Ständen ankündigte, daß der König sich entschlossen habe, „zu Emporbringung, Beförderung, auch mehrerer Erweiterung des Handels und der Manufacturen, als des edelsten Kleinodes einer wohl eingerichteten Regimentsverfassung“, eine besondere ständige Deputation niederzu-

---

[1]) Hornick in seinem Buche „Oesterreich über alles“, 1684. Siehe Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., VI, pag. 656 (Leser).

[2]) vgl. dazu C. Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes u. Staates, Leipzig 1853, pag. 638.

setzen, die Kommerzdeputation, die dann allerdings erst 1735 ins Leben trat.

Daß diese Gesichtspunkte, die später die Wirtschaftspolitik Augusts des Starken durchaus beherrschten, schon in der früheren Zeit maßgebend waren und speziell die Gründung der Olbernhauer Gewehrmanufaktur beeinflußten, geht aus dem mehrfach erwähnten Befehle des Kurfürsten an das Geheime Kriegs-Raths-Collegium vom 20. Dez. 1703[1]) mit vollster Deutlichkeit hervor. Der Kurfürst sagt darin, daß er „zu auffnahme Unserer Lande auch Beforderung des Commercij“ die Gewehrmanufaktur in Olbernhau anlegen wolle, und gibt genaue Weisungen, wie das neue Werk nach Kräften gefördert werden solle. Es ist also die Gründung der Olbernhauer Gewehrmanufaktur als einer der frühesten Fälle zu erkennen, in denen der König seine merkantilistischen Ideen in die Tat umsetzte. Gerade eine Gewehrindustrie ins Leben zu rufen, mochte von besonderer Wichtigkeit erscheinen. „Gewehrfabriken sind einem Staate nothwendig; er würde weder den Absichten seiner Vertheidigung, noch den Regeln einer guten Wirtschaft gemäß handeln, wenn er es darauf ankommen lassen wollte, daß er dieses Gewehr von anderen Völkern kaufen könnte.“[2]) Solche Anschauungen mögen ganz wesentlich mitgewirkt haben. Und außerdem mußte man annehmen, daß eine Gewehrmanufaktur im Lande sowohl dem Heere wie den Finanzen zugute kommen würde, diesen „höchsten Blütenerscheinungen früherer Formen des fürstlichen Absolutismus“.[3])

Daß Leubnitz ebenfalls merkantilistischen Ideen huldigte, haben wir bereits gesehen. Wie der Reichtum des Landes, nach den Theorien des Merkantilismus, dem Landesherrn von höchstem Nutzen war, so mußte die Wohlhabenheit „seines Ortes“ ihm als dem Herrn des Rittergutes Gewinn bringen. Kam das Privileg der drei Jahrmärkte zwar in ersfer Linie dem Orte zugute, so brachte die Belebung des Handels durch sie doch auch ihm

[1]) cf. Beilage A: Acten des Rittergutes Olbernhau, die Gewehrfabrik betr. 1 (H. No. 20): „Allergnädigster Befehl an das Geheimde Kriegs-Raths-Collegium, daß zu Olbernhau allerhandt Handwerks-Leuthe . . . zu Etablierung einer Gewehr-Fabrique aufgenommen werden sollen.“

[2]) Joh. Georg Krünitz, Oekonomisch-technologische Enzyklopädie, Berlin 1788; Theil XVIII, pag. 106 f.

[3]) Lamprecht, Deutsche Geschichte. Freiburg 1906. Bd. VII, 2, pag. 760.

viele Vorteile. Um diese genießen zu können, mag er hauptsächlich die Umwandlung des Gutes in ein Rittergut betrieben haben. Das brachte ihm auch wieder nach anderer Richtung hin Gewinn, denn nun brauchte das Gut Olbernhau nicht mehr wie früher dem Amte Lauterstein Spann-, Hand- und andere Dienste zu leisten.[1]) Für das weitere Privileg, alle Künste und Handwerke im Ort ausüben zu lassen, konnte Leubnitz sich sogar auf einen Präzedensfall aus nächster Nachbarschaft berufen. Denn als in den Jahren 1651 bis 1659 der Besitzer des benachbarten Rittergutes Pfaffroda, der Berghauptmann Kaspar von Schönberg, auf seinem Grund und Boden viele böhmische Exulanten aufnahm und sie dorfweise ansiedelte, erwirkte er für diese neuen Ortschaften die für Dörfer der damaligen Zeit ganz ungewöhnliche Freiheit, daß ihre Bewohner jedes beliebige Handwerk treiben und sogar ihren Wohnsitz wieder verlassen konnten, sobald sie einen Ersatzmann fanden, der ihre Verpflichtungen übernahm.[2]) — Diese Freiheit des Gewerbes mag Leubnitz sich mit zum Muster genommen haben, wobei er für die Gewehrindustrie allerdings ein ganz spezielles Privileg erwirkte. Denn daß dies auf den Einfluß dieses tatkräftigen Mannes zurückzuführen ist, ist nicht zu bezweifeln; sein Einfluß bei Hofe und seine für die Zeit sehr modernen Anschauungen in wirtschaftlichen Dingen vermochten sicher ohne Mühe die Interessen des Kurfürsten, die sich ohnehin in gleicher Richtung bewegten, auf Olbernhau zu lenken. —

Es bleibt schließlich für die Vorgeschichte der Gewehrindustrie noch übrig, kurz zu prüfen, warum bei der Standort-Wahl für sie gerade Olbernhau den Vorzug erhielt. Die Lage in der Nähe einer der alten Gebirgsstraßen kommt dafür kaum in Betracht. Wohl führt der älteste südliche Salzweg von Halle[3]) über das Gebirge in einiger Nähe vorüber (von Halle über

[1]) Acten Lauterstein, Dienstsachen (im Rittergut Olbernhau) No. 18: „Copie eines am 28. April 1702 und eine dergl. vidimierte Abschrift eines den 14. November d. a. ergangenen allergnädigsten Befehls, worinnen die Erlaßung sämtl. Spann-, Hand- und übrigen Dienste, so das Ritter Guth Olbernhau und Pertinentien dem Amt Lauterstein zu praestiren schuldig, ... ein allergnädigstes Privilegium ertheilet.“

[2]) cf. Pinder a. a. O., pag. 7 u. N. Sächs. Kirchengalerie a. a. O., pag. 574.

[3]) cf. H. Wiehel, Die ältesten Wege in Sachsen, Dresden 1901. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Gesellschaft „Isis“, Heft 1, (pag. 1 f).

Penig, Chemnitz, Lauterstein, Zöblitz, Rübenau, Kallich nach Komotau in Böhmen), aber bis zum nächsten Punkt dieser Straße, Zöblitz, sind es von Olbernhau immer noch 10 Kilometer. Die andere Gebirgsstraße, von Freiberg über Sayda nach Teplitz, liegt so weit ab, daß sie überhaupt nicht in Frage kommt. Also bleiben für die Standortwahl der Gewehrindustrie andere Faktoren maßgebend, und zwar Eisen, Holzkohle und Wasserkraft. Eisen wurde im Erzgebirge überall gefördert. „Ehe noch der Bergbau auf Silber in Sachsen betrieben wurde, erzeugte man schon Eisen.[1]) Das obererzgebirgische Eisenhütten-Wesen ist über 400 Jahre alt und mit den Industrien jener bevölkerten Gebirgsgegenden innig verschmolzen.... Das gebirgische und voigtländische Holzkohleneisen ist vorzüglich rein und schön und wird für feine Schlosserarbeiten sehr geschätzt". — In nächster Nähe von Olbernhau wurde im Bärenbachtale, im Rungstock, bei Blumenau und Grundau Eisen gegraben;[2]) die einst nicht unerhebliche Ausbeute ging aber nach dem 30jährigen Kriege sehr zurück, und daher wurde auch Eisen aus dem weiteren Freiberger und Marienberger Bezirke verarbeitet, namentlich aus Kühnhaide, Schmalzgrube und Schmiedeberg; aber auch die Johanngeorgenstädter, Scheibenberger und Altenberger Gegend mag mitunter Material geliefert haben.[3]) Daß Holzkohle in dieser waldreichen Gegend reichlich zur Verfügung stand, bedarf keiner Erläuterung; gerade durch ihre Verwendung ließ sich, wie oben schon Wieck bezeugt, ein besonders reines und gutes Eisen ausschmieden. Endlich konnte man sich einer doppelten Wasserkraft erfreuen, der Flöha, die als kräftiger, flößbarer Fluß das Tal durchfließt, und des Rungstockbaches, der von der südlichen Berghöhe herab mit ziemlich starkem Gefälle der Flöha zueilt, um sie unten inmitten des Ortes zu erreichen. An diesen wertvollen Wasserkräften siedelte sich in der Hauptsache die Gewehrindustrie an; an der Flöha erstand die Rohrschmiede (später zwei) mit dem Bohrwerk, längs des Rungstockbaches die Werkstätten der ein-

---

[1]) Friedrich Georg Wieck, Die Manufaktur- und Fabrikindustrie des Königreichs Sachsen, Leipzig 1845, pag. 10.

[2]) cf. Pinder a. a. O., pag. 7, und Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Zwickau 1820, Bd. 7, pag. 799 und 801.

[3]) cf. Carl Heinrich v. Römer, Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen, Halle 1788, Theil I, pag. 177.

zelnen Meister. (Vergl. dazu die beigegebene Karte.) Dieses Rungstocktal wurde zum Hauptsitz der Industrie, da die Flöha wegen der ausgedehnten fiskalischen Flößerei als gewerbliche Kraftquelle nicht weiter ausgenutzt werden durfte, und die Namen „Große und Kleine Büchsengasse“ zeugten dort von dem alten Gewerbe bis in unsere Tage, wo der erstere leider durch die nichtssagende Bezeichnung „Zöblitzer Straße“ ersetzt und der andere in „Hammergasse“ umgewandelt wurde.

II. Teil.

Die Gewehrindustrie in der Periode des Verlagssystems unter Vorherrschen der innungsmäßigen Verfassung.

§ 1.

Die erste Zeit des Bestehens bis zur endgültigen Festlegung der Innungsartikel 1722.

„Die merkantilistischen Institutionen halfen höhere Wirtschaftsformen ausbilden, ... große Hausindustrien und die ersten Großbetriebe schaffen; . . . sie förderten das neue Unternehmertum.“ Diese Worte Schmollers [1]) sind auch für die Olbernhauer Gewehrindustrie bezeichnend und charakterisieren namentlich die erste Zeit ihres Bestehens.

Es herrscht bei dieser Industrie zunächst die Form der Unternehmung. Es läge nahe, im Kurfürsten selbst den Unternehmer zu erblicken, umsomehr, als er in dem oben bereits erwähnten Schreiben an das Geheime Kriegsrats-Collegium vom 20. Dezember 1703 [2]) dem Geheimen Kriegsrat Lämmel sowie dem Parforcejäger Ziegler „über obberührte manufactur die Inspection zu besserer Beförderung des Wercks“ aufträgt. Allein das wäre nicht zutreffend. Unternehmer ist vielmehr der Oberjägermeister von Leubnitz: Ihm beziehungsweise seinem Rittergute war, wie oben ausgeführt, das Privileg verliehen worden, „alle Künste und Handwerke allda zu setzen, zu üben und pflegen zu lassen“. Seine Stellung als Unternehmer wird späterhin auch

---

[1]) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904, II, pag. 600.

[2]) cf. Beilage A.

dadurch dokumentiert, daß die meisten Kontrakte[1]) auf Gewehrlieferungen seitens des Staates mit ihm abgeschlossen werden und darin die Gewehrfabrik ausdrücklich als „die seine“ bezeichnet wird, so z. B. in dem unten noch zu erwähnenden Lieferungskontrakte vom Jahre 1708. — Die vom Staate eingesetzte Aufsicht ist vielmehr nur als ein Symptom des allgemeinen Bevormundungssystems anzusehen, das der absolutistische Merkantilismus liebte.

Der Betrieb des Gewerbes erfolgte im System des Verlages oder der Hausindustrie. In den einzelnen Werkstätten längs des Rungstockbaches arbeitete ein jeder Meister für sich, entweder — bei privaten Aufträgen — ganze Gewehre oder — bei größeren Lieferungen für den Staat — nur Teile von solchen, weil man den Wert zweckmäßiger Arbeitsteilung bereits erkannt hatte. Ist somit bei kleinen privaten Aufträgen noch der rein handwerksmäßige Betrieb, die Kundenproduktion, zu erkennen, so herrschte bei den großen Lieferungen, die die Hauptsache bildeten, Warenproduktion, und zwar in dezentralisierter Form, die ja eben das Wesen des Verlages ausmacht.[2]) Der alte handwerksmäßige Betrieb genügte den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr überall, und so mußte man zu einem gewissen Großbetriebe übergehen; dieser erfolgte aber zunächst ganz im „domestic system“. Besonders in Olbernhau handelt es sich zunächst mehr um eine Zusammenfassung vieler Kleinbetriebe als um einen eigentlichen Großbetrieb. „Hausindustrie im Werkstättensystem“ nennt Stieda sehr treffend diese Betriebsform. Man sieht auch hier, „auf dem Entwicklungsgange vom Handwerk zur Großindustrie schiebt sich als Zwischenstufe die Hausindustrie ein.“[3]) Ein solches neues System war im 17./18. Jahrhundert überall zur Notwendigkeit geworden, weil sich durch die Ausbildung zentralisierter Staaten der enge lokale Markt zum nationalen erweitert hatte. Was hätten z. B. die Olbernhauer Büchsenmacher

---

[1]) So die vom 18. I. 1708; 28. IV. 1714 und 22. XII. 1728, siehe K. S. Geheimes Kriegsarchiv Loc. 1615 (34, 10a), 1624 (39, 1e) und 1646 (48, 1a).

[2]) vgl. dazu Bücher, Artikel „Gewerbe“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1909, Bd. IV, pag. 847f.

[3]) Stieda, Die Entstehung der deutschen Hausindustrie, Leipzig 1889 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXIX, pag. 115); vgl. auch Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft, Leipzig 1861, pag. 140.

auf dem lokalen Markte absetzen können, trotz der drei Jahrmärkte? — Die Produzenten konnten also nicht mehr direkt mit den Konsumenten verkehren, und um die Verbindung mit dem nur noch indirekt zu erreichenden Konsumentenkreis herzustellen, mußte eine neue Persönlichkeit hervortreten, der kaufmännische Unternehmer oder Verleger.[1]) Daß alles darauf ankäme, den Absatz zu fördern, hatte schon früher v. Schröder[2]) ausgesprochen, und diese Erkenntnis hatte sich seitdem überall verbreitet. Deshalb tritt die kommerzielle Behandlung des Absatzes immer mehr in den Vordergrund und damit die Person des unternehmenden Verlegers. Für Olbernhau war dies, wie wir gesehen haben, zunächst Leubnitz,[3]) in späterer Zeit erscheinen aber auch zuweilen einzelne Meister als Verleger, ein Vorgang, aus dem sich an anderen Orten ein Stand von Großkaufleuten entwickelt hat. — In der ersten Zeit blieb aber die Person des Unternehmers, Leubnitzens, für die Olbernhauer Verhältnisse fast ganz im Hintergrunde; er begnügte sich in der Hauptsache damit, die Fühlung mit der auftraggebenden Regierung aufrecht zu erhalten, ohne wesentlichen Einfluß auf die Herstellungsweise im Einzelnen zu nehmen. Die Erklärung hierfür mag in dem gefunden werden, was Sombart[4]) über das Verlagssystem sagt: „Leiter der Produktion ist (bei diesem) der kapitalistische Unternehmer . . . Seine Machtvollkommenheit . . . leitet er nicht sowohl aus dem Besitze der erforderlichen Produktionsmittel ab, . . . als vielmehr von der Kenntnis und Beherrschung des Warenmarktes.“ Solche beherrschende Kenntnis, namentlich in technischer Beziehung, mochte der Oberjägermeister von Leubnitz trotz aller Rührigkeit kaum besitzen, sie war vielleicht gerade für die Olbernhauer Verhältnisse zunächst auch nicht einmal so notwendig, da ja der hauptsächliche Abnehmer, der Staat, immer der gleiche blieb, und

---

[1]) vgl. dazu Bücher, a. a. O.

[2]) Frhr. v. Schröder, Fürstliche Schatz- und Rentkammer, 1686; Ausgabe vom Jahre 1752. Königsberg und Leipzig, pag. 224 u. 343f.

[3]) Auch der letzte Oehmichen ist schon als Verleger anzusehen, denn ihm wurde 1681 das Privileg zur Anlage einer Rohrschmiede verliehen, und er war somit Eigentümer einer wesentlichen Betriebsstätte. Aber erst nach seiner Zeit erfolgte, wie oben ausgeführt, die eigentliche Begründung der Manufaktur.

[4]) Sombart, Artikel Verlagssystem im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., VIII, 233.

somit ein eigentlicher „Warenmarkt" gar nicht in Frage kam. Es blieb also hier fürs Erste ein Zustand bestehen, der stark an die ältere Form des Handwerks erinnerte, auch darin, daß der Anstoß zur Produktion im Wesentlichen vom Konsumenten, eben vom Staate, ausging. Aber tatsächlich war doch das System des Verlags eingezogen. — Es war das eine Stufe der Entwicklung, die sich „einer elliptischen Bildung mit zwei Brennpunkten" [1]) vergleichen läßt, — Verleger und Arbeiter standen im Rahmen ihres Gewerbes friedlich nebeneinander.

Daß in den Schreiben und Aktenstücken jener Zeit die Olbernhauer Gewehrindustrie teils als Fabrik, teils als Manufaktur bezeichnet wird, darf nicht beirren. Von Fabrikbetrieb in unserem Sinne kann für jene Zeit in Olbernhau gar keine Rede sein. Eher läßt sich der Ausdruck Manufaktur annehmen. Man unterschied aber damals überhaupt nicht zwischen beiden Begriffen, die beide nur ganz allgemein das „neue System" bezeichneten; heute ist dieses eben durch die Benennung Verlag oder Hausindustrie präzisiert.

Es wäre für jene Zeit, den Anfang des 18. Jahrhunderts, undenkbar gewesen, ein ganzes Gewerbe, eine solche Vielheit von Arbeitern, bestehen zu lassen ohne feste, innungsmäßige Verfassung; dazu stand man den Anschauungen des alten Zunftwesens doch noch zu nahe. Besonders in Sachsen galt gerade die Büchsenmacherei, bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, als „durchaus zunftmäßiges" Gewerbe, das nirgends unzünftig betrieben werden durfte.[2]) Freilich diese Innungen des 17. und 18. Jahrhunderts waren, wie schon ausgeführt, fast nur „gewerbliche Zwangsorganisationen",[3]) die dem Staate Aufsicht und Einfluß gewährleisteten. Wenn dabei in Bezug auf ihre Satzungen in verschleiernder Form immer von einer „Confirmation" der von den Handwerkern aufgerichteten Innungsartikel gesprochen wurde, so half das vermutlich vielfach mit dazu, die Handwerker zu gewinnen, sich auch in ein neuzeitliches System, wie das des Verlages, zu fügen: und anderer-

[1]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 8, 1, pag. 173.

[2]) cf. Zeitschrift des K. S. Statistischen Bureaus, Jahrgang 1860, pag. 103.

[3]) cf. Georg Jahn, Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten, Leipzig 1909, pag. 173.

seits wurden sie sich wohl meist gar nicht bewußt, wie andersgeartet ihre Zunft gegenüber denen der Vergangenheit war.

So gelangte man denn auch in Olbernhau zur innungsmäßigen Verfassung, nachdem im Jahre 1703, wie oben ausgeführt, durch Zuzug von auswärts die Zahl der Meister stark vermehrt worden war. Man war aber dabei noch nicht unbefangen genug, die gesamte Büchsenmacherei in einer Innung zusammenzufassen, was hier gar keine Schwierigkeiten bereitet hätte, da „freundliche" Gewerbe, d. h. solche, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten, immer schon in einer Mischzunft vereint werden konnten, und da es sich hier überdies um eine völlige Neubildung handelte. Man hielt vielmehr fest an der Trennung nach dem zu verarbeitenden Material, Eisen und Holz, und errichtete, wohl auch besonders mit nach dem Muster von Suhl, zwei Innungen: eine für Schlosser und Büchsenmacher und eine für Tischler und Büchsenschäfter. Nachteile aus dieser Trennung haben sich jedoch nie erheblich geltend gemacht, zumal die Innung der Schäfter immer mehr als ein Anhängsel der Büchsenmacher-Innung erschien. — Die landesherrliche Confirmation der Artikel beider Innungen erfolgte am 25. Januar 1704 und gab die Grundlage für die ganze fernere Entwicklung.

Die „Innungsarticul derer Schlosser und Büchsenmacher zu Olbernhau" (siehe Beilage B)[1]) haben der Hauptsache nach folgenden Inhalt: Es werden „aus diesem erbaren Handwerke" alljährlich vier Erwählte, als zwei Älteste und zwei Beisitzer, eingesetzt. Diese haben die Gelder der Innung, die „Lade", zu verwalten und alljährlich der Gerichtsobrigkeit hierüber Rechnung abzulegen. Vor allem haben sie aber die Pflicht, die Arbeiten der fremden und einheimischen Meister zu besichtigen, damit die Arbeit „tüchtig, beständig und gut aufn Kauff gemacht werde", tadelhafte Arbeit aber der Obrigkeit anzuzeigen. Auch sollen sie darüber wachen, daß die vier Quartale alljährlich ordentlich abgehalten werden.

Wenn auswärtige Arbeiten eingeführt werden, können diese von den Ältesten einfach konfisziert werden. Streng verboten ist, daß Meister bei „Stöhrern" arbeiten lassen „oder Arbeit vom Lande hereinschaffen", „weiln derer Meister viel und sie kaum

---

[1]) Original im Archiv des Rathauses zu Olbernhau. — Zwei Abschriften im Archive des Rittergutes daselbst, O,3 (H. No. 23).

soviel zu thun, daß sie sich erhalten können". Aus diesen Worten ist wohl nicht so sehr auf eine mißliche Lage des Handwerks zu schließen, es spricht vielmehr aus ihnen die alte zünftlerische Neigung zur Abschließung nach außen. — Zieht ein einheimischer Meister fort, so erlischt nach einem Jahre sein Meisterrecht. Zieht ein fremder Meister zu, so muß er sich ausweisen können, daß er drei Jahre auf der Wanderschaft gewesen ist und alle seine Papiere in voller Ordnung sind. Darauf muß er erst „wie vor uhralten Zeiten" zwei Jahre bei einem heimischen Meister arbeiten, „damit nicht solche unerfahrene Stimpler zu des Handwerks Nachtheil und anderer Leuthe Schaden hineinschleichen".

Auch das Lehrlings- und Gesellenwesen wird ganz im alten, patriarchalischen Geiste geregelt. Die jungen Leute treten gewissermaßen als Familienmitglieder in die Hausgemeinschaft des Meisters ein, der über ihr ganzes Verhalten ebenso zu wachen hat, wie über ihre fachgemäße Ausbildung. Für sie wurde unbescholtene Geburt, dreijährige Lehrzeit, dreijährige Wanderschaft, zweijährige Gesellenzeit und endlich die Anfertigung von Meisterstücken verlangt. Die Meisterstücke, die ein Büchsenmachergeselle fertigen mußte, waren die folgenden: 1. „Ein Hahnspanner mit einem ganzen Hahn geschmiedet; ein gezogen Rohr, sechs Viertel lang, mit einem Rosenzug, das Bley nicht viel über ein Loth, mit einem doppelten Schneller. 2. Ein Pirsch-Schloß, das dreymal herumschläget, das Rohr sechs Viertel lang, mit sieben großen und sieben Haarzügen, die Röhre-Kugel gleich und nach der Seite gerichtet. 3. Eine gute brauchbare Pirstbüchsse, das Schloß mit einem doppelten Studel, mit zwey Schrauben, die Kugelform mit allem Zugehörig." — Ein Schlosser hatte nur zwei Meisterstücke zu fertigen: 1. „Ein gut gemachtes Gewölbe-Schloß, von zwölff Reiffen, und 2. ein gutes Schloß, Saltz-Maaß genannt."

Die „Innungsarticul derer Büchsenschäffter und Tischer" (s. Beil. 6)[1]) enthalten durchaus ähnliche, dem Sinne nach ganz gleiche Bestimmungen und regeln auch das Lehrlings- und Gesellenwesen in der gleichen Weise. Als Meisterstücke sind hier die folgenden vorgeschrieben: Für einen Büchsenschäfter „eine gute Deutsche Büchse, sauber und wohl mit Bein ausgelegt. Könte er aber dergl. Meisterstücke nicht machen, so ist ihm zugelassen, einen Berliner Flinten-Stutz, mit einem Flügel und Schiebe-

[1]) Nur in einer Abschrift erhalten im Archive des Ritterguts Olbernhau 2 (H. No. 24).

Kasten auf der Seiten, und wohl verbeint, zu machen. Doch soll er, weil dieses Meister-Stück nicht so künstlich wie das oberwehnte ist, dem Handtwerck dafür 2 Thlr. geben." — „Ein Tischer soll zum Meisterstück einen tüchtigen wohlproportionirten Kleider-Schrank verfertigen, nach dem Maaß, so er von dem Obermeister empfehet."

Betrachten wir zunächst einmal diese Meisterstücke. Es sind schwierige und feine Arbeiten.[1]) Unter Hahnspanner ist ein Radschloß zu verstehen, dessen Rad durch Zurücklegen des Hahnes, also ohne den sonst gebräuchlichen Schlüssel, gespannt wird. Ein Pirschschloß, dessen Rad dreimal herumschlägt, ist ebenfalls ein schwieriges Stück, da das Rad eines gewöhnlichen Schlosses immer nur eine, oft sogar nur eine halbe Umdrehung ausführte. Einen Lauf mit Rosenzügen zu versehen, so genannt, weil ihr Durchschnitt entfernt einer (heraldischen) Rose gleicht, ist ebenso schwer wie die Abwechslung von groben und feinen Zügen im Innern des gleichen Rohres. — Unter „Deutscher Büchse" versteht man eine Radschloßbüchse mit sehr kurzem Kolben. Diese Kolben waren fast immer in reichster Weise mit Bein- oder Perlmuttereinlagen verziert, und eine solche Arbeit gut zu machen, erforderte schon eine große Geschicklichkeit. Es ist bezeichnend, daß hier dem Schäfter ein leichteres Stück zur Wahl gestellt wird. — Also schwierig genug waren die Meisterstücke, darüber kann kein Zweifel herrschen; aber sie standen nicht auf der Höhe der Zeit. Denn wenn auch Radschloßgewehre vereinzelt noch bis ins 18. Jahrhundert hinein verwendet wurden, namentlich auf der Jagd, so war doch bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich das sog. — eigentliche — Flintenschloß, als logische Weiterentwicklung des alten Luntenschnappschlosses, vollkommen ausgebildet worden und hatte sich überall hin verbreitet, um bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts herrschend zu bleiben. — Ebenso war der kurze, unhandliche „deutsche Kolben" schon allgemein durch den „französischen Kolben" verdrängt, der sich durch seine längere Form, den schlanken Hals und die Wange an der Seite ungleich praktischer in der Handhabung erwies. In diesem Punkte hatte man sich auch, wie wir oben sahen, dazu verstanden, den Schäftern Konzessionen zu

[1]) vgl. dazu namentlich Boeheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890, pag. 473 f. — und Thierbach, Die geschichtl. Entwicklung der Handfeuerwaffen, Dresden 1899, pag. 27 f.

machen, denn der „Berliner Flinten-Stutz“ ist eben die neuere Form; aber daß sie nicht für voll galt, ist bezeichnend.

Was sich bei der Betrachtung der Meisterstücke ergibt, das gilt für die Innungsartikel überhaupt: sie stehen nicht auf der Höhe der Zeit. Wohl stellen sie eine eingehende Regelung des Gewerbes dar, durch die auch eine ziemliche Sicherung des Kunden in Bezug auf ordentliche Arbeit gewährleistet wird, aber der Hauptgedanke ist doch überall die Sicherstellung des Zunftgenossen. Daß keiner dem anderen die Arbeit wegnehme, ist das Maßgebende, die Sorge für eine wirkliche zeitgemäße Warenproduktion oder gar für eine Erleichterung des Absatzes tritt dabei gar nicht zu Tage.

Es soll freilich damit nicht gesagt sein, daß die Bestimmungen der Olbernhauer Innungen rückschrittlicher gewesen seien als die an anderen Orten. Überall, wo Innungen bestanden, hielt man fest an dem alten Zunftgeiste mit antikapitalistischer Tendenz. Nur hätte man vielleicht gerade hier, bei einer Neuschöpfung, die sich fast ganz auf dem Unternehmertum aufbaute, etwas fortschrittlichere Gedanken erwarten können. Daß diese nicht in Erscheinung traten, darin lag von Anfang an der Keim zu späteren Konflikten: Das Unternehmertum, das hier mit dem Verlagssystem eingezogen war, ist eine Form kapitalistischer Produktionsweise, die Zünfte verfolgen ausgesprochen antikapitalistische Tendenzen. Dieses Nebeneinander mußte zu Reibungen führen, sobald sich die Verhältnisse nur um ein Weniges änderten oder auch nur andersgeartete Persönlichkeiten auf dem Plane erschienen. Vorerst freilich war das Verhältnis in Olbernhau ein durchaus friedliches. Der Unternehmer, Leubnitz, blieb, wie erwähnt, fast ganz im Hintergrunde. Da er der Besitzer des Rittergutes war, erblickten die Handwerker in ihm wohl weniger den Unternehmer, als vielmehr die obrigkeitliche Aufsichtsperson oder den Protektor, der ihnen Aufträge verschaffte. Sie mußten es ja auch „als ihren Vorteil ansehen, wenn der Kaufmann sicheren Absatz bot, oder gar Vorschuß gewährte, der aus täglicher Drangsal befreite“.[1]) Für die Handwerkstreibenden stand vielmehr ganz und gar die Innungsverfassung im Vordergrunde, die ihnen schon durch ihre Äußerlichkeiten wie Abhaltung der Quartale usw. etwas Greifbares

[1]) Stieda, Die Entstehung der deutschen Hausindustrie, Leipzig 1889, pag. 129.

bot. Daß daneben noch andere Momente wirksam waren, mochte sie wenig kümmern.

Der Hauptabnehmer für Olbernhauer Gewehre war, wie schon gesagt, das sächsische Heer. Wir sind über solche größere Lieferungen verschiedentlich unterrichtet.[1]) Schon im Jahre 1703 erhielten die Olbernhauer eine Bestellung von 2000 Flinten mit Bajonetts und Zubehör, wobei für das Stück 4 Taler 10 Groschen, im Ganzen 8833 Taler gezahlt wurden. Es folgte im Jahre 1705 der Auftrag, für das neugebildete Karabinierkorps zu Pferde die Bewaffnung zu liefern. Diese bestand in 272 gezogenen Büchsen und ebensoviel Paar Pistolen. Als Preis wurde für eine Büchse und das dazugehörige Paar Pistolen 12 Taler bezahlt. Und schließlich bestellte im Jahre 1708 der General Graf Wackerbarth noch 12000 Gewehre, die binnen zwei Jahren abgeliefert werden sollten; der Kontrakt darüber wurde mit Leubnitz persönlich abgeschlossen.

Das zeugt von einer ganz ansehnlichen Leistungsfähigkeit der Manufaktur, von der schon im Jahre 1703 der Geheime Kriegsrat Lämmel gesagt hatte, daß sie im Stande sei, 200 Flinten pro Woche zu liefern. Daneben wollte man in der ersten Zeit die Fabrikation auch noch auf andere Arten von Waffen ausdehnen, und schon der mehrfach angezogene Brief vom 20. Dezember 1703[2]) spricht von vorhandenen Partisanen, Bajonetts und Degen. 1708 wurden auch einige Proben von Blankwaffen in Olbernhau bestellt; allein ein Bericht vom Jahre 1710 über diese „Probedeegen" besagt, daß die Infanteriedegen erstens um $^1/_2$ Pfund zu schwer wären, und dann seien die Klingen zwar steif genug, sprängen aber beim Biegen nicht wieder zurück, sondern blieben etwas krumm, weil sie nicht gut ausgeschmiedet und durchgehärtet seien. Die Degen mit zwei Schneiden, die sogen. Wolfsklingen, seien überhaupt nicht ganz grade geschmiedet und viel zu schwach, dasselbe sei bei den nach Säbelart geschmiedeten Reiterdegen der Fall. — Man hört denn auch in der Folge nichts mehr von der Fabrikation von Blankwaffen, nur Bajonetts werden auch später noch geliefert.

---

[1]) cf. Thierbach, Die Handfeuerwaffen der sächsischen Armee, Zeitschrift f. histor. Waffenkunde, Bd. III und die Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs, des K. S. Geheimen Kriegsarchivs und der Archive des Stadtrates und des Rittergutes zu Olbernhau, — die Gewehrfabrik daselbst betreffend.

[2]) Beilage A.

Weiter wurden am 28. April 1714 bei Leubnitz 700 Karabiner und ebensoviel Paar Pistolen für die Guarde du Corps „nach der besiegelten Probe“ bestellt. Das Caliber war 18 Kugeln aufs Pfund, die Beschießung sollte in Dresden stattfinden. Kontraktlich war ausgemacht, daß die Lieferung bereits Ende Juli perfekt sein sollte. Trotzdem Ende September noch nichts abgeliefert war — die Zeit war tatsächlich zu knapp bemessen worden —, erfolgte in diesem Monat eine weitere Bestellung von 220 Karabinern mit Bajonetts — hier Stiletts genannt — und ebensoviel Paar Pistolen für die Chevalier-Guarde. Das Caliber für Karabiner und Pistolen war das gleiche, 24. Der Preis für ein Gewehr und das Paar Pistolen betrug bei der Chevalier-Guarde 12 Taler, bei der Guarde du Corps 8 Taler 12 Gr. Die Ablieferung zog sich bis 1718 hinaus.

Im Jahre 1716 legte übrigens ein Bericht des Geheimen Kriegsrats Bretschneider an den Kurfürsten dar, daß in Olbernhau trotz dieser Aufträge die Meister aus Mangel an Arbeit entweder Not litten oder sich schon ganz von dort weggewendet hätten. Es scheinen also tatsächlich doch zu viele Meister in Olbernhau gewesen zu sein. Um der Notlage abzuhelfen, ordnete der Kurfürst an, daß für 6000 Taler Kavallerie- und Infanteriegewehre in Olbernhau bestellt würden, „und zwar von der Arth, welche bey unserem Haupt-Zeughause am meisten vonnöthen ist“.

Aus dieser Bestellung, die mehr zum Wohle der Olbernhauer als aus einem Bedürfnis des Heeres heraus geschah, läßt sich erkennen, daß das Interesse des Kurfürsten an der von ihm ins Leben gerufenen Manufaktur ungemindert fortdauerte. Schon vorher hatte er sich persönlich von den Einrichtungen derselben überzeugt: Am 8. Dezember 1707 war der Kurfürst in Olbernhau[1]) und hatte dabei „die Büchsen-Manufactur . . . in Hohen Augenschein zu nehmen allergnädigst geruhet“; auch am 2. Juli 1708 finden wir ihn wieder als Gast bei Leubnitz. Man sieht, die mehrjährige Muße im nordischen Kriege, die ihm der Altranstädter Frieden geschaffen hatte (24. IX. 1706), benutzte er, um sich von den industriellen Zuständen seines durch den Krieg in schwere Mitleidenschaft gezogenen Landes nach Möglichkeit zu überzeugen. Die Olbernhauer mögen wohl große Hoffnungen an diesen Besuch des Kurfürsten geknüpft haben, und in der

---

[1]) cf. Wilhelm Steinbach, Historie des Städtgens Zoeblitz im Meißnischen Oberertzgebürge, Dreßden 1750, pag. 145.

Tat mußte ihnen in der folgenden Zeit das Interesse des Landesherrn von ganz besonderer Wichtigkeit sein. Denn als im Jahre 1718 die Nebenlinie Sachsen-Zeitz ausstarb, kam mit Teilen der ehemaligen Grafschaft Henneberg auch der Ort Suhl mit seiner schon Weltruf genießenden Gewehrindustrie an Kursachsen. Damit fiel ein Hauptgrund, der zur Errichtung der Olbernhauer Manufaktur geführt hatte, weg, da man jetzt allen Bedarf des Landes ohne Schwierigkeit in Suhl hätte decken können. Ohne Zweifel hat die Überlegenheit Suhls Olbernhau vielfach Konkurrenz gemacht; aber wenn es nun auch nicht mehr die einzige Gewehrmanufaktur im Lande war, so konnte es sich doch auch weiterhin noch der Förderung durch die Regierung erfreuen.

Daß diese dabei fortschrittlichen Gedanken Rechnung zu tragen bereit war, zeigt, daß sie auch in eine Änderung der ersten Bestimmungen über die Meisterstücke willigte. Diese waren nachgerade doch als veraltet erkannt worden, und so erfuhren sie durch allerhöchste Genehmigung vom 19. August 1722 eine Änderung dahin, das künftig ein Paar guter brauchbarer Pistolen und ein Karabiner als Meisterstück angefertigt werden sollten. Gleichzeitig wurde die Bestimmung, daß ein fremder Meister, der sich am Orte als Meister niederlassen wollte, erst zwei Jahre bei einem einheimischen Meister arbeiten mußte, dahin gemildert, daß nur noch ein Arbeitsjahr verlangt wurde und an Stelle des zweiten 8 Taler in die Lade gezahlt werden konnten. So war doch wenigstens in diesen Punkten eine etwas modernere Grundlage geschaffen. Jedenfalls waren damit die Innungsartikel endgültig geregelt.

§ 2.

Schwankendes Gedeihen und zeitweiliger Aufschwung bis zum Niedergange durch den siebenjährigen Krieg.

Die Lieferungen für die sächsische Armee wurden, wie wir gesehen haben, möglichst nach Olbernhau vergeben. Es ist aber natürlich, daß ein Heer nicht ununterbrochen neue Waffen gebrauchen kann, und daß in den Bestellungen eine Pause eintreten muß, wenn eine notwendige Neubewaffnung durchgeführt ist, zumal in jenen Zeiten die Systeme der Gewehre nicht entfernt so schnell veralteten, wie in unseren Tagen. Da zeigte es

sich als großer Übelstand, daß die Olbernhauer Manufaktur fast ausschließlich auf die Lieferungen an die im Umfange beschränkte sächsische Armee angewiesen war, und die Bestellungen von privater Seite bei weitem nicht ausreichten, die ganze Innung zu beschäftigen. Diese ungeregelten und unzureichenden Absatzverhältnisse ließen das Gewerbe nur zu schwankendem Gedeihen kommen. Das zeitweilige Aussetzen der Staatsaufträge hatte die Wirkung, daß nach der Fertigstellung einer Lieferung meist Gesellen usw. wegen Arbeitsmangels entlassen werden mußten, und daß dann beim Eintreffen neuer Aufträge Arbeitskräfte nicht in genügender Anzahl oder nicht schnell genug beschafft werden konnten. Dadurch konnten die Lieferungen oft nicht zur gesetzten Frist fertig gestellt werden, und wegen dieser Unpünktlichkeit wiederum vergab man Bestellungen nicht gern nach Olbernhau.

Solche Unzuträglichkeiten traten bald zu Tage. Im Jahre 1723 war der Mangel und die Not infolge fehlender Aufträge in Olbernhau so groß, daß die Meister sich bemühten, Gewehre nach der polnischen und ungarischen Grenze hin zu verkaufen; mehrere von ihnen wollten sich sogar ganz von Olbernhau fort nach der Preußischen Gewehrfabrik in Potsdam wenden, die dort von König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 ins Leben gerufen worden war[1]) und für die man in den beiden folgenden Jahren zahlreiche auswärtige Meister und Gesellen heranzuziehen sich bemühte. Diese Abwanderung wurde zwar durch energisches Einschreiten der Obrigkeit verhindert, daß sie aber überhaupt geplant war, wirft ein trübes Licht auf die damaligen Zustände. Wenige Jahre später, 1728, bekamen die Olbernhauer aber wieder einen Staatsauftrag, und zwar sollten sie 2250 Karabiner mit Bajonett, ebensoviele ohne Bajonett, und dazu die gleiche Anzahl Pistolen liefern.[2]) Das gab wieder Arbeit. Als aber dann im folgenden Jahre, 1729, dazu noch die Bestellung von weiteren 2200 Karabinern mit Bajonett und ebensoviel Paar Pistolen kam, war die Manufaktur nicht imstande, diesen Auftrag rechtzeitig auszuführen. Daher mußte ihr die Lieferung von 1000 Karabinern und ebensoviel Paar Pistolen aus dieser letzteren Bestellung wieder entzogen und nach Lüttich vergeben werden.

Die 1728 in Olbernhau bestellten 2250 Karabiner mit Bajonetts und die zugehörigen Pistolen waren für 4 Regimenter

[1]) cf. Karl Mews, Geschichte der Essener Gewehrindustrie, Essen-Ruhr, 1909, pag. 59.

[2]) cf. Thierbach, a. a. O., pag. 128.

Dragoner bestimmt. Das Gewicht eines Karabiners sollte nicht weniger als 4 Pfund und nicht mehr als 4 Pfund 2 Lot betragen, das einer Pistole 1 Pfund 12 Lot bis 1 Pfund 14 Lot. Die Schwanzschraube sollte beim Karabiner 9, bei der Pistole 8 Gewinde haben. Der Hahn erhielt Hakensicherung, die Garnitur bestand aus Messing. Die messingene Mutter sollte auf dem Ladestock nicht nur aufgelötet, sondern auch gut verstiftet sein, „daß selbige auf keinerley Weise sich vom Ladestock separiren, in der Geschwindigkeit beym exerciren im Lauff verbleiben, und folglich beym Feuern Unglück verhengen könne“. Zu jedem Stücke wurde von Dresden eine besiegelte Probe und außerdem sechs „Lehren“ zu den Läufen gegeben. Die Beschießung sollte in Dresden erfolgen, und zwar entweder mit 10- bis 12grädigem Hakenpulver 2 mal, oder mit „ordinairer“ Ladung 12 mal hintereinander. Die Kosten für den Transport bis Dresden hatte Leubnitz zu tragen, nur von den Zöllen war er befreit. — Leubnitz erscheint hier also ganz als Kaufmann, der für den Absatz zu sorgen hat. — Die anderen 2250 Karabiner ohne Bajonetts und die Pistolen waren für 4 Regimenter Kavallerie bestimmt. Sie glichen in allem den eben beschriebenen. Bei den Karabinern war übrigens der Ladestock von Stahl, während er bei den Pistolen aus Holz bestand. — Als Preis wurde für 1 Karabiner mit Zubehör und 1 Paar Pistolen zusammen 8 Taler bewilligt, im Ganzen also 36000 Taler.

Das war ein recht ansehnlicher Auftrag, und die Olbernhauer bemühten sich sicher, ihr Bestes zu leisten. Aber für präzise Arbeiten waren sie nicht genügend geschult, denn bereits im Juni 1729 beschwerte sich General Graf Wackerbarth über die „inégalité“ der Olbernhauer Arbeit. — Hier sieht man bereits, weshalb später die Maschine gerade bei der Büchsenmacherei notwendiger Weise weiteste Verbreitung finden mußte. — Um seinen Olbernhauern zu helfen, reichte gleichzeitig Leubnitz ein Gesuch um mildere Beschießbedingungen ein. Wackerbarth gab diesem aber nicht statt, da die von Suhl gelieferten Waffen genau so beschossen würden.

Aus dem Jahre 1729 liegt daneben ein Bericht vor, der für Olbernhau recht anerkennend lautet. Es werden darin die Olbernhauer mit den „Lücker“=Lütticher Gewehren verglichen und dabei festgestellt, daß das Olbernhauer Gewehr etwas kürzer und leichter, bei ihm aber das Schloß kräftiger und solider ge-

arbeitet sei als bei den anderen. Waffentechnisch interessant ist dabei, daß die bei diesen Karabinern zur Anwendung gelangte Hakensicherung als unpraktisch und nachteilig bezeichnet wird. Diese Sicherung gegen unzeitiges Losgehen des Gewehres bestand darin, daß sich von rückwärts ein kleiner Haken in einen Ausschnitt des Hahnes einlegte und diesen festhielt. Dabei hatte sich aber der Nachteil herausgestellt, daß beim Abfeuern der Hahn sich auch ungewollt leicht in diesem Haken fing und der Schuß infolgedessen oft nicht losging. — Für diesen Mangel des Systems waren aber natürlich die Olbernhauer nicht verantwortlich; sie hatten die Gewehre so geliefert, wie man sie bei ihnen bestellt hatte.

Wie sehr die große Bestellung von 1729 die Olbernhauer zwang, mit allen Kräften zu arbeiten, geht daraus hervor, daß sie in diesem Jahre auch einen im benachbarten Klein-Neuschönberg wohnhaften Büchsenmacher, Jacob Marr, mit zur Arbeit zuließen und ihn sogar interimsweise als Landmeister in ihre Innung aufnahmen. Als dann freilich die Arbeit wieder weniger dringend geworden war, erinnerten sie sich plötzlich daran, daß Marr nicht als zünftig anzusehen sei, weil er sein früher gegebenes Versprechen, die Meisterstücke nachträglich anfertigen zu wollen, nicht erfüllt hätte. Es kam über diesen Fall zu heftigen Streitigkeiten [1]) zwischen Leubnitz, der für die Innung eintrat, und Caspar Dietrich von Schönberg auf Pfaffroda, zu dessen Gebiet Klein-Neuschönberg gehörte. Dieser berief sich darauf, daß bei der Gründung der Neuschönbergischen Dörfer, wie wir oben gesehen haben, seinem Vorfahren vom Kurfürsten Johann Georg III. die Freiheit verliehen worden sei, „daß von allen Professionen und Handtwerckern sich daselbst nieder lassen dürfften, selbiges ohngehindert zu treiben“. Es seien auch „diese Räume so beschaffen, daß sie von niemand anders, als welche einer Profession zugethan sind, können bewohnet werden“. Er müsse daher auf solche Untertanen bedacht sein, und es sei ihm ganz gleich, ob diese zünftig seien oder nicht. Jedenfalls könne er nicht zugeben, daß alle diejenigen Handwerker zum Wegzuge genötigt würden, die es zufällig in Olbernhau auch gäbe, da er sich sonst bald von allen Untertanen „entblößt“ sehen würde. Mit diesen modernen Anschauungen drang Schönberg indes nicht durch, vielmehr erreichten es die Olbernhauer, durch Leubnitz tatkräftig unterstützt, daß Marr im

[1]) Acten des Ritterguts-Archives zu Olbernhau 4 (H. No. 31).

Jahre 1739 nach Olbernhau ziehen mußte, — das spezielle Privileg ihrer Innung hatte also über die allgemein gehaltene Privilegierung der Schönbergischen Dörfer gesiegt. — Dabei ist noch sehr bezeichnend, daß man von Marr die Anfertigung der alten Meisterstücke verlangte, trotzdem diese im Jahre 1722 abgeändert worden waren; es kommen also schon hier ganz deutlich rückschrittliche Tendenzen zum Ausdruck. Erst nach neuen Weiterungen wurde in die Anfertigung der neueren Meisterstücke gewilligt.

Daß inzwischen der Kurfürst, August der Starke, gestorben war, 1733, mochte von den Olbernhauern schmerzlich empfunden werden, denn sein persönliches Interesse hatte ihnen so manchen Vorteil verschafft. Dazu sollte bald ein noch schwererer Verlust kommen: Im Jahre 1741 starb auch Leubnitz, der geistige Begründer und tatkräftige Förderer der Manufaktur. Aber die politischen Ereignisse ließen diesen Verlust zunächst weniger in Erscheinung treten: πόλεμος πατὴρ πάντων, dieser Satz hat gerade für Waffenindustrien von jeher Geltung gehabt, und so brach denn auch mit dem Österreichischen Erbfolgekriege (1740—48) und den beiden ersten Schlesischen Kriegen (1740—42 und 1744 - 45), in die Sachsen verwickelt war, für die Olbernhauer Manufaktur wieder eine Periode des Aufschwunges an. Denn als im Jahre 1741 die Infanterie um 8 Bataillone vermehrt wurde, erfolgten namhafte Bestellungen. Die Kontrakte darüber wurden mit „Georg Jung und Consorten von der Gewehrfabrik in Olbernhau“ abgeschlossen. Jung war der älteste Meister, und er trat an die Stelle des verstorbenen Leubnitz, da dessen Witwe, die das Rittergut bis 1749 besaß, für die Stellung eines Verlegers augenscheinlich keine Neigung hegte. Man sieht einerseits, wie wenig festen Boden das Verlagssystem in Olbernhau gewonnen hatte, weil es noch mit dem Besitze des Rittergutes zusammenhing, und wie es von jedem Wechsel in der Person abhängig war. Andererseits hätte sich jetzt der Grundstein zu einem wirklich kaufmännischen Verlagssysteme legen lassen, wenn eine weitblickende Persönlichkeit, mit dem nötigen Kapital ausgerüstet, die Gunst dieses Zeitpunktes erkannt hätte. Aber Jung begnügte sich mit der bescheidenen Rolle des Vermittlers, der aus der Reihe seiner Mitmeister in keiner Weise ausschlaggebend hervortrat. Im Gegenteil, daß einer der Handwerksmeister jetzt die Kontrakte abschloß, mochte nur noch mehr die Überzeugung befestigen, daß die Innung das Hauptsächliche und Wichtige sei.

Zunächst sollten für die neu errichteten Infanterie-Regimenter der Grafen von Bellegarde und von Stollberg 180 Paar Unteroffiziers-Pistolen geliefert werden. Der Kontrakt darüber wurde am 19. März 1742 vollzogen und darin alle Einzelheiten der Ausführung und Beschießung genau festgelegt. Der Preis für das Paar Pistolen mit Zubehör betrug 3 Taler 20 Gr., in Summa 690 Taler. Die als gut erprobten Stücke sollten im Beisein des Gerichts „mit dem versiegelten und von dem Gerichte zu eröffnenden Zeichen“, über das leider näheres nicht gesagt wird, gestempelt werden. An anderer Stelle wird außerdem vorgeschrieben, daß der in Olbernhau beschossene Teil der Lieferung „mit dem hiesigen Handwerkszeichen“ versehen werden soll, der in Dresden beschossene Teil aber mit dem „Königlichen Zeughauszeichen“. Ersteres ist nicht genauer festzustellen, letzteres bestand wohl aus dem Buchstaben D oder den gekreuzten Kurschwertern.[1]) Als Beschaumeister wurde Johann Andreas Flathe vereidigt. — Die Kosten für Verpackung und Fracht bis Dresden hatten die Olbernhauer zu tragen, nur die Ausgaben für Landakzise, Zölle und Geleite erhielten sie zurückvergütet. — Für Innehaltung des Kontraktes mußten Jung und Consorten „ihr in Olbernhau habendes Vermögen, liegendes und fahrendes, iziges und zukünftiges, soviel hierzu von nöthen“ als Unterpfand einsetzen. Sie brauchten aber nicht in Anspruch genommen zu werden, denn die Ablieferung erfolgte sehr pünktlich.

Fast gleichzeitig wurde ein zweiter, etwas bedeutenderer Kontrakt mit Jung abgeschlossen. Es sollten nämlich für das neue Infanterie-Regiment Bellegarde aus den beim Hauptzeughause befindlichen Lückergewehren „das Bedürffnüs ausgesuchet“ und diese alten Gewehre „nach der neuen Façon adjustieret“ werden, d. h. glatte Garnitur, ganz neue, hohl ausgeschliffene dreikantige Bajonetts und stählerne Ladestöcke bekommen. Der Kontrakt vom 20. März 1742 sagt, daß es sich um 1600 „alte Lücker Flinten“ handelt, die die Olbernhauer auf ihre Kosten von Dresden herbeiholen mußten. Diese Gewehre sollten sogar vollständig neu geschäftet und auch nochmals beschossen werden. Als Beschaumeister wurden Johann David Ronner, Johann Andreas Flathe und Christian Weinoldt vereidigt. Der Preis betrug

[1]) cf. v. Ehrenthal, Führer durch das Kgl. Historische Museum zu Dresden, 1899, pag. 277. — Siehe auch Anhang.

für die Umänderung eines Gewehres 8 Tlr., für eine zu liefernde Kugelform 1 Tlr. 16 Gr., insgesamt 4826 Tlr. 16 Gr.

Und noch ein dritter Kontrakt wurde in demselben Jahr mit Jung „zwecks Soulagierung ersagter Fabrique“ [1]) abgeschlossen, nämlich über die Lieferung von 150 Flinten mit Zubehör. Für das Stück wurden 3 Tlr. 3 Gr. gezahlt, im Ganzen 468 Tlr. 18 Gr. — Bei allen Lieferungen wurde übrigens ein Teil des Preises vorschußweise ausgezahlt, „weil die Fabriquanten bishero müßig gewesen und nichts zu arbeiten gehabt“.

Man sieht, glänzend war der Zustand des Gewerbes in den zurückliegenden Jahren nicht gewesen, und es mochte hohe Zeit sein, daß sich die Regierung durch Aufträge seiner aufs neue annahm. Wenn diese auch nicht gerade allzu groß waren, so hatten die Olbernhauer doch jetzt ausreichend zu tun. Ja, es wurde ihnen sogar zeitweilig des Guten zu viel. Denn die gerade an der Landesgrenze unweit von Olbernhau stehende sächsische Armee, insbesondere die Guarde du Corps und das Maffeische Regiment, übergab der Manufaktur ebenfalls eine große Anzahl Karabiner und Pistolen zu sofortiger Reparatur. Die Olbernhauer wendeten sich daher in einem Schreiben vom 18. Mai 1742 an den Oberzeugmeister Christian Friedrich Hiller in Dresden mit der Bitte um Rat, wie sie sich verhalten sollten. Sie hätten sich nicht weigern können, diese Reparaturen anzunehmen, fürchteten aber, dadurch mit der Hauptlieferung in Verzug zu kommen; daher bäten sie, den Ablieferungstermin für diese hinauszuschieben. Auf jeden Fall wollten sie versuchen, mehr Arbeitskräfte einzustellen. Sie könnten sich aber der Reparaturen nicht entziehen. Denn „nicht nur die aus Böhmen wieder eingerückte und in dieser Gegend herumstehende regulaire milice, sondern vor allem die hiesigen Orts und in der Nachbarschaft zeithero postierten Ulanen forderten unter harten Bedrohungen und Ziehung ihrer Säbel die Reparatur ihrer Waffen“. — Das gab zu allerhand Weiterungen Anlaß, sodaß sich schließlich der Oberzeugmeister persönlich nach Olbernhau begab, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Sein Urteil über die „Fabrik“ in einem Berichte an den Kurfürsten lautete durchaus günstig. Die Werkstätten seien alle gut eingerichtet, gute Vorräte an Material, in dem viel Geld stecke, vorhanden, und die Leute sehr fleißig. Die von den an der Grenze stehenden

[1]) Kgl. S. Geheimes Kriegsarchiv Loc. 1314 (72, 6).

Regimentern übergebenen Waffen seien allerdings überaus reparaturbedürftig, und er schlage vor, sich deshalb lieber mit der Neulieferung etwas zu gedulden. Dies wurde denn auch genehmigt.

An die großen Aufträge von 1729 reichten diese, wie man sieht, nicht heran. Da aber, wie aus den Kontrakten hervorgeht, 1742 nur 19 Meister, natürlich mit Gesellen und Lehrlingen, in Olbernhau tätig waren, so mußten diese alle Kräfte zusammennehmen, um die Aufträge zu bewältigen, und daß sie von einer Heranziehung weiterer Arbeiter sprachen, zeigt, daß sie mehr als voll beschäftigt waren. Vermutlich ist es ihnen auch wirklich gelungen, Zuzug zu bekommen, denn die Aufträge wurden alle ausgeführt und sogar früher abgeliefert, als die Kontrakte verlangten. Wie großen Wert die Regierung ihrerseits auf die Fertigstellung der Waffen legte, — die politischen Verhältnisse hatten die kriegerische Auseinandersetzung mit dem eben noch verbündet gewesenen Preußen in nächste Nähe gerückt — ersieht man aus einem von Christoph von Unruh gezeichneten Schreiben, datum Dresden, den 12. April 1742. Darin gibt der Kurfürst den Befehl, daß jedermann die 22 Büchsenmachergesellen, Schlosser usw. von der Gewehrfabrik zu Olbernhau „von allen Werbungs-Ansprüchen frey und ungehindert pass- repassieren lassen" solle. — Damit war die oft gewünschte Befreiung vom Militärdienste wenigstens zeitweilig einmal erreicht.

Auch in den nächsten Jahren erfolgten Bestellungen ziemlich regelmäßig. So wurden 1743 für ein ganzes Bataillon 724 Infanterieflinten mit Bajonett in Auftrag gegeben und für das Stück 5 Taler bezahlt. — Innerhalb der Innung scheinen zu dieser Zeit allerlei Unstimmigkeiten geherrscht zu haben. Denn am 23. November 1743 zeigte der Oberälteste Caspar Rüdiger beim Hauptzeughause an, daß sich die Lieferung verzögere, weil durch Connivenz des Obermeisters nebenher noch bedeutende Lieferungen nach Böhmen (Karlsbad, Wermsdorf und Weinberg) gemacht würden, wodurch man nicht zur Herstellung der für die Armee bestimmten Waffen käme. Daraufhin wurde von Dresden ein Feuerwerks-Unteroffizier nach Olbernhau geschickt, um die Arbeiten zu beaufsichtigen. Er hatte die Befugnis, fremdes Gewehr sofort wegzunehmen und die „Verbrecher" nachdrücklich zu bestrafen; auch mußte er allwöchentlich nach Dresden Bericht erstatten. Außerdem wurde der Gerichtsverwalter von Olbernhau um Hilfe wider den Unfug der

Nebenarbeiten ersucht. Die Denunziation des Oberältesten scheint jedoch stark übertrieben gewesen zu sein, denn schon in seinem ersten Rapporte zeigte der Feuerwerker an, daß er zwar die Werkstätten in ziemlich schlechtem Zustande gefunden habe, weil zur Zeit das Wasser eingefroren sei, sodaß die Triebkraft mangele, von fremden Arbeiten habe er aber nichts bemerkt. Er wolle nun täglich visitieren und hoffe, bald tüchtiges Gewehr abliefern zu können. Nachdem dann der Oberzeugmeister nochmals ausdrücklich die Arbeiten für Böhmen verboten hatte, — trotzdem man jetzt mit Oesterreich verbündet war — ging die Lieferung ohne weitere Zwischenfälle von statten.

Es wurden auch noch andere Aufträge von der Regierung erteilt. 1744 wurden 824 Infanteriegewehre mit Bajonetts und 102 Pistolen, alles mit messingener Garnitur, bestellt. Der Preis für ein Gewehr betrug 5 Taler, für eine Pistole 2 Taler, im Ganzen 4324 Taler. Im Jahre 1745 belief sich der Auftrag auf 1498 Infanteriegewehre und 162 Unteroffiziers-Pistolen, — im Jahre 1746 auf 500 Gewehre, — und im Jahre 1747 auf 500 Gewehre und 200 Pistolen, alle von der gleichen Art. Diese drei Lieferungen repräsentierten einen Wert von 6929 Talern. Daß aber die Bezahlung zur Hälfte in Steuerscheinen geleistet wurde, gab den Olbernhauern berechtigten Anlaß zur Beschwerde. Sie wurden jedoch nur durch die Zusage vertröstet, daß sie das nächste Mal mit barem Gelde bezahlt werden würden.

Bei der letzten Lieferung müssen sich aber die Olbernhauer recht saumselig gezeigt haben. Denn im Jahre 1747 schrieb der Oberzeugmeister sehr entrüstet an den Amtsschösser in Olbernhau, es sei eine Schande, wie undankbar sich diese Leute gegen ihren Landesherrn zeigten, der ihnen doch vor kurzem erst sehr aufgeholfen habe. Wenn sie nun nicht schnell machten, würde der ganze Kontrakt für null und nichtig erklärt werden. — Das scheint gewirkt zu haben, denn Mitte September waren alle Lieferungen beendet.

Die Regelmäßigkeit der Aufträge war es, die in diesen Jahren zu einer so gedeihlichen Entwicklung der Olbernhauer Gewehrindustrie führte, und es waren auch alle Vorbedingungen zu einem noch weiteren Aufblühen gegeben. Denn wenngleich der für Sachsen unglückliche zweite Schlesische Krieg das Land schwer belastete, — der Frieden von Dresden 1745 legte ihm zu allem Übrigen noch die Zahlung von 1 Million Taler Kriegs-

kosten auf, — so hatte Olbernhau darunter nicht zu leiden, weil es von den Ausgaben für die Heeresbewaffnung lebte, trotzdem ihm diese nur teilweise zufielen. Es war vielmehr die unheilvolle Politik des Grafen Brühl, die mittelbar auch den Niedergang des Olbernhauer Büchsenmacher-Gewerbes herbeiführte. Gleich nachdem Brühl als Premierminister der allmächtige Gebieter Sachsens geworden war, 1746, mußten die Olbernhauer seine schädigenden Machenschaften erfahren, als ihnen, wie wir oben sahen, 1747 statt baren Geldes die sogen. Steuerscheine als Zahlung gegeben wurden, mit denen Brühl seinen berüchtigten Schwindel im Großen trieb. Daß 1752 der Sitz des Kurfürstlichen Amtsschössers von Olbernhau nach Zöblitz verlegt wurde, mochten die Olbernhauer auch bitter empfinden. Schwerwiegender sollten sie aber dann die Folgen der ebenso unsinnigen wie verbrecherischen Politik erfahren, in deren Verfolg Brühl das Heer von 45000 auf 17000 Mann herabsetzte, trotzdem gerade er überall zum Kriege gegen Friedrich den Großen schürte. Diese Verminderung des Heeres hatte für Olbernhau zunächst die direkte Folge, daß nun die Bestellungen von Waffen ausblieben. Als dann der große vernichtende Schlag kam, die sächsischen Truppen am 16. Oktober 1756 bei Pirna die Waffen strecken mußten und damit die sächsische Armee aufhörte zu existieren, war der Niedergang der Olbernhauer Manufaktur besiegelt. Hätte sie sich eines Weltrufes zu erfreuen gehabt, wie Suhl, das seine Erzeugnisse nach den entferntesten Teilen Deutschlands und darüber hinaus absetzte, so hätte sie sich auch jetzt noch einigermaßen hinfristen können. So aber war mit der Vernichtung der sächsischen Armee die Quelle ihres Wohlstandes versiegt.

---

§ 3.

Erste Blüteperiode bis zum Verfall in den napoleonischen Kriegen.

Der siebenjährige Krieg hat von allen Ländern Sachsen die schwersten Leiden und Lasten auferlegt. Sechs und ein halbes Jahr lang hatte das Land die Unbilden eines erbitterten Kampfes zu erdulden gehabt, und sein Zustand war schließlich

trostlos.[1]) Die Bevölkerung hatte abgenommen, Handel und Ackerbau lagen brach, und die meisten der einst blühenden Manufakturen waren zum Stillstand gekommen, so sehr, daß viele Fabrikanten und Arbeiter sich nach Preußen wandten, wo sie beim Könige willkommene Aufnahme fanden. Die Verwaltung lag im Argen und die Finanzen waren zerrüttet. Es war ein gänzlicher Zusammenbruch.

Schon kurz vor der eigentlichen Beendigung des Krieges, 1762, war durch kurfürstliches Edikt die sog. Restaurations-Kommission ins Leben gerufen worden zur „Wiederherstellung der Industrie“ wie der anderen schwer darnieder liegenden Erwerbszweige. Aber Erfolge nach dieser Richtung konnten erst erzielt werden, als nach dem Tode des schwachen Herrschers (5. X. 1763) endlich Brühl, der auch kurz darauf starb, entlassen wurde, und in dem neuen Kurfürsten, Friedrich Christian, ein Herrscher von lauterstem Charakter und bestem Wollen auf den Thron kam, der, unterstützt von tüchtigen Männern, die er heranzog, die Heilung des Landes einleitete, dessen Gebrechen er mit klarem Blicke erkannte.

Seine kurze Regierungszeit, noch nicht ein Vierteljahr, ließ seine Pläne nicht zur Durchführung kommen, aber sein Nachfolger in der Regierung, zunächst Prinz Xaver, bis 1768 als Vormund Friedrich Augusts III., verfolgte die gleichen Ziele. Er bemühte sich, Ordnung in den zerfahrenen Staatshaushalt zu bringen, die Schulden nach Möglichkeit abzutragen und Handel und Gewerbe zu unterstützen. Zur Förderung dieser Zwecke wurde 1764 die „Landes-, Ökonomie-, Manufaktur- und Commerziendeputation“ begründet.

Diese Deputation konnte zwar nicht allzu viel erreichen, da es ihr an dem Notwendigsten, an den entsprechenden Mitteln, fehlte. Aber ihr Name schon enthüllt in interessanter Weise ihre Ziele und Absichten: Man erkennt den Einfluß der Physiokraten, deren Lehre um die Mitte des 18. Jahrhunderts namentlich durch Quesnay, dessen „Ökonomische Tafeln“ 1756 erschienen waren, als Reaktion gegen den Merkantilismus ausgebildet worden war. Sie vertraten den Grundsatz, daß Grund und Boden die Hauptquelle des Reichtums eines Landes, also nur die Landwirtschaft produktiv sei, und daß es deshalb nicht wünschenswert erscheine,

---

[1]) vgl. dazu Sturmhoefel, Geschichte der Sächsischen Lande, Leipzig 1908, II, 1, pag. 495 ff.

daß eine Nation viel Kapital und Arbeit auf Manufakturen verwende und der Landwirtschaft entziehe.[1]) — In einem von jeher so industriereichen Lande wie Sachsen konnte natürlich das physiokratische System in seinen extremen Ausbildungen, wo z. B. Gelehrte, Handwerker und Kaufleute zu den unproduktiven Ständen gezählt wurden,[2]) nie zur Anwendung kommen, aber man griff den hier schon im Keime vorhandenen Gedanken auf, daß ein freier Wettbewerb, nicht beengt von Monopolen und Privilegien, dem Wohle der Allgemeinheit wie des Staates am besten diene. Die Lehren von Adam Smith[3]) mußten also dann in Sachsen auf besonders fruchtbaren Boden fallen: Im Gegensatz zu Physiokraten wie zu Merkantilisten vertrat er den Grundsatz, daß Natur, Arbeit und Kapital die Werkzeuge der Produktion seien, daß also jede nützliche Arbeit produktiv sei und der freie Wettbewerb, von Staatseingriffen nicht gehindert, die größte Produktion bewirke.[4]) Das Prinzip: „Laissez faire, laissez passer!", das auch die Physiokraten schon mit vertraten, war in dieser Lehre, die man als Industriesystem bezeichnet, in weitestem Maße durchgebildet.

Zunächst freilich war in Sachsen die Lage des Landes so trostlos, daß es ohne die Unterstützung der Regierung nicht gegangen wäre, und diese war deshalb auch allenthalben bemüht, fördernd und helfend einzugreifen. Besonders die Verhältnisse des Erzgebirges sah man, namentlich in den Jahren 1763—68, von wirklich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus an, während bisher eigentlich nur fiskalische Gewinne oder persönliche Liebhabereien die Blicke der Herrscher darauf gelenkt hatten.[5]) — Aber die rücksichtslose Schutzzoll-Politik, die Preußen und auch das während des Krieges verbündet gewesene Oesterreich jetzt trieben, und die den sächsischen Erzeugnissen den auswärtigen Markt verschloß, erschwerte es der Regierung außerordentlich, dem Handel und der Industrie aufzuhelfen.

[1]) cf. den Artikel „Physiokratisches System" von Lexis im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Jena 1911, Bd. II, pag. 531 f. — und Mascher, a. a. O., pag. 371 f.

[2]) Mascher, a. a. O. pag. 373.

[3]) Sein Hauptwerk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" erschien 1776 in London und schon im gleichen Jahre auch deutsch in Leipzig.

[4]) cf. Mascher, a. a. O., pag. 374.

[5]) cf. Heinrich Bodemer, Die industrielle Revolution, Dresden 1856, pag. 19.

Zu den hauptsächlichen Zielen des Prinzen Xaver gehörte auch die gründliche Reorganisation des sächsischen Heeres, ein Plan, über dessen Durchführung es schließlich zu ernstem Zerwürfnis mit den Ständen und zur Niederlegung der Vormundschaft und Administration kam. — Gleich nach der Rückkehr der Reste der sächsischen Armee nach Abschluß des Hubertusburger Friedens ließ im Zusammenhange damit der Administrator eine Kommission zusammentreten, die über die Neubewaffnung der Truppen beschließen sollte. Diese Kommission, unter Vorsitz des Feldmarschalls Chevalier de Saxe und unter Beteiligung hoher sachverständiger Offiziere, kam am 23. Oktober 1764 zu dem Beschluß,[1]) die ganze namhafte Bestellung nach Suhl zu vergeben, trotzdem dieses während des Krieges stark in Verfall geraten war; auf eine Beteiligung von Olbernhau glaubte man verzichten zu sollen, weil die dortigen Meister nicht mehr imstande seien, tüchtiges und dauerhaftes Gewehr zu verfertigen.

Dieser folgenschwere Beschluß illustriert deutlich, in welchen Zustand die Olbernhauer Manufaktur während der letzten beiden Jahrzehnte und besonders während der Kriegsjahre gekommen war. Man könnte indes versucht sein, sich das Bild zu schwarz auszumalen, und darum ist es willkommen, daß gerade aus dieser Zeit eine unparteiische Schilderung der Olbernhauer Zustände erhalten ist. Ein preußischer Edelmann und Gelehrter, Traugott von Gersdorff, bereiste im Jahre 1765 zu Studienzwecken das Erzgebirge[2]) und besuchte dabei auch Olbernhau. Er ließ sich natürlich die Gewehrfabrikation zeigen und wurde zu diesem Zwecke in die Werkstatt des Büchsenmachers Weinhold geführt, der ihm als der tüchtigste Meister bezeichnet wurde. Hier sagte man ihm, daß die Gewehrfabrikation hier wie aller Orten nicht mehr so blühend sei, wie früher. In Olbernhau zählte man zur Zeit 20 Meister, ohne die Gesellen; Rohrschmieden waren zwei vorhanden, die einzigen in Sachsen.[3]) Außer der Gewehrfabrikation bildeten Spitzenklöppeln und Strumpfwirkerei die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Bewohner. — Gersdorff ließ

---

[1]) K. S Hauptstaatsarchiv, Loc. 14566. — vgl. Thierbach, a. a. O., pag. 132.

[2]) cf. Köhler, von Gersdorffs Reise durch das Erzgebirge im Jahre 1765, Schneeberg 1896 (Sonderabdruck aus dem „Glückauf"). — Das Originalmanuskript befindet sich im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

[3]) Gersdorff übersieht, daß auch Suhl noch zu Sachsen gehörte.

sich dann noch das Ausbohren von Gewehrläufen zeigen, wobei ihm gesagt wurde, daß man die hierbei verwendeten Eisenschienen aus einem Hammerwerke bei Jöhstadt bezöge, das für solche Zwecke das beste Eisen liefere. — Dieser Bericht überrascht namentlich dadurch, daß er noch immer 20 Meister als ortsansässig anführt, die Zahl derselben war also gegenüber dem arbeitsreichen Jahre 1729, wo uns von 19 Meistern berichtet wurde, nicht gesunken, und wenn Meister fortgezogen sind, so kann es sich nur um solche handeln, die damals über diese Zahl herangezogen worden waren. Es läßt sich daraus schließen, daß sich die Zahl der wirklich eingerichteten Werkstätten stets auf etwa 20 belief, und daß sich für diese immer ein Meister fand. — Es läßt sich ferner daraus folgern, daß die Büchsenmacher auch in diesen schlechten Zeiten durch Ausführung kleiner privater Aufträge sich doch wenigstens einigermaßen hinfristeten. Vermutlich haben sie aber auch andere, ihrem Handwerke naheliegende Arbeiten ausgeführt oder zeitweise ganz vom Ackerbau gelebt, was man bei ländlichen Handwerkern noch heute beobachten kann. Daß dabei ihre Geschicklichkeit nicht gerade zugenommen hatte, ist natürlich, und damit würde der gewisse Widerspruch erklärt sein, daß einerseits eine doch verhältnismäßig große Anzahl Meister vorhanden war, andererseits aber der Ruf ihrer Tüchtigkeit so gesunken war, daß sie an den Neulieferungen für das Heer nicht teilnehmen durften. Ein starker innerer Verfall des Handwerks war jedenfalls Tatsache.

Das offen ausgesprochene Mißtrauen gegen ihre Leistungen wurde von den Olbernhauer Meistern als schwerer Schlag empfunden, und sie setzten nun alle Kräfte ein, um sich wieder Anerkennung zu verschaffen. Gleich gelang ihnen das freilich nicht. In einem Schreiben vom 19. Juni 1771 wandten sie sich direkt an den Generalmajor von Arnim und baten dringend um Arbeit, seien es auch nur Reparaturen. Sie beklagten sich dabei bitter, daß sie seit nunmehr 20 Jahren keine Lieferung für das Hauptzeughaus bekommen hätten; sie seien in Not und Kummer geraten, und die jetzige Teuerung vollends drohe ihnen mit gänzlichem Ruin.

Das Jahr 1771/72 war in der Tat ein schweres Not- und Hungerjahr, nicht nur für Sachsen. Hier aber machte sich die Not am meisten fühlbar, weil sich die Kornländer der Nachbarschaft, Altenburg und Böhmen, gegen jede Ausfuhr sperrten,

„da sie selbst Mangel druckte." [1]) Da zweimal hintereinander eine vollständige Mißernte in ganz Deutschland eingetreten war, war es auch natürlich, daß jedes Land zunächst an seine eigene Ernährung dachte. Das Darniederliegen der Landwirtschaft führte in diesen Jahren zwar zur allgemeineren Verbreitung des Kartoffelbaues, namentlich im Erzgebirge, aber die Erfolge waren zunächst gering. Eine allgemeine Hungersnot, die Seuchen im Gefolge hatte, und eine ungeheuere Teuerung trat ein, die namentlich die Manufakturen verfallen ließ. Kein Wunder, daß dabei auch die Olbernhauer Manufaktur gänzlich zu Grunde zu gehen drohte.

Aber gerade die Notlage der Landwirtschaft führte in Sachsen dazu, daß nunmehr die Industrie in den Vordergrund zu treten begann, und überall regten sich Kräfte, sie zu fördern.

Für Olbernhau konnte die Regierung zunächst nichts tun, dazu waren die Zeitläufte zu ungünstig, und deshalb erfolgte auch auf den Notschrei der Meister vorerst keine Bestellung. Aber diesen erwuchs nun ein einflußreicher Förderer in der Person des kurfürstlichen Konferenzministers Johann Adolph Reichsgrafen von Losz, an den im Jahre 1766 das Olbernhauer Rittergut im Erbgange — seine Frau war die Enkelin Leubnitzens — gefallen war. Da, wie gesagt, die Bitten der Olbernhauer um Aufträge keine Erfüllung fanden, wandte er sich im Jahre 1772 selbst an den Nachfolger Arnims, den General von Froeden, und bat erneut um Arbeit für „seine Unterthanen". Er habe diese nur durch immerwährendes Vertrösten davon abhalten können, außer Landes zu gehen. — Froeden teilte ihm in seiner Antwort ganz offen mit, daß die „Cassen-Umstände" bisher keinerlei Bestellungen gestattet hätten. Nunmehr würden aber voraussichtlich bald solche erfolgen, und er wolle sich dafür verwenden, daß die ersten Aufträge nach Olbernhau vergeben würden. Nur müsse es sich Graf Losz gefallen lassen, daß er persönlich für seine Leute gut sagen und haften müsse. Diese Bedingung scheint Losz angenommen zu haben, denn nach einem weiteren Jahre hört man endlich wieder von einer Lieferung der Olbernhauer für die sächsische Armee.

Die Bestellung, über die am 18. August 1773 mit den „Gewehrfabrikanten" Salomon Friedrich Jung und Christian Friedrich

---

[1]) cf. Oesfeld, Der Ertzgebürgische Zuschauer, Halle 1773; Theil I, pag. 198 ff.

Klaffenbach der Kontrakt abgeschlossen wurde, war freilich nicht groß. Sie belief sich nur auf 200 Stück „neuer ordinairer Infanterie-Flinten mit Bajonets“ und Zubehör, die Schäfte von gutem Nußbaumholz. Der Preis betrug für ein Gewehr 5 Taler 16 Gr., im Ganzen 1133 Taler 8 Gr. Dazu kam noch die Umänderung von 200 alten Infanterieflinten nach dem gleichen Muster, die zu diesem Zwecke aus dem Hauptzeughause abgegeben wurden. Hier wurden für das Stück 3 Taler 20 Gr., zusammen 766 Taler 16 Gr. bezahlt. — Wie viel dem Grafen Losz daran lag, daß die Olbernhauer bei dieser Lieferung gut abschnitten, ersieht man aus einem Schreiben vom 20. September 1773; in diesem setzte er, da der Kurfürst den Gewehrfabrikanten „seines Rittergutes“ die Lieferung übertragen habe, zur genauen Prüfung der Arbeiten den Ökonomie-Inspektor des Rittergutes Johann Friedrich Heyde als Faktor ein, der auch auf die Hebung des Gewerbes, insbesondere durch vermehrte Hinzuziehung geschulter Meister und Gesellen, sehen sollte. Die genaue Instruktion für Heyde,[1]) auf die er beim Hauptzeughaus in Pflicht genommen wurde, enthält folgende Punkte: Es wird ihm aufgetragen, über die „Fabrik“ und ihre Innungsordnung zu wachen, bei den Handwerksquartalen stets zugegen zu sein und die Anfertigung der Meisterstücke sowie das Beschießen zu beaufsichtigen; auch soll er für pünktliche Innehaltung der Kontrakte sorgen und den Preis für die Ware den Meistern auszahlen.

Diese Einsetzung eines Faktors ist ein bemerkenswerter Vorgang, der der Eigenart nicht entbehrt. Daß die Aufsicht nun nicht mehr, wie 1703, von einem Organ des Staates, sondern von dem Inspektor des Rittergutes ausgeübt wird, darin liegt zunächst der Übergang zur rein privaten Unternehmung, — ein Aufgeben des halbstaatlichen Verhältnisses, daß das merkantilistische Aufsichtssystem beliebt hatte.

Sodann tritt mit dem Erscheinen des Faktors das Verlegertum deutlicher hervor, das sich durch eine tüchtige Persönlichkeit zu stärken sucht, wenn auch der Faktor als Zwischenperson zwischen den eigentlichen Verleger und die Handwerker tritt. Auf der anderen Seite zeigt sich aber gerade, daß der Graf Losz sich nicht für befähigt hielt, im eigentlichen Sinne als Verleger zu wirken, daß er vielmehr in dieser Funktion eine Unterstützung brauchte, zumal er sich wohl nicht allzu viel in Olbernhau auf-

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 5.

hielt. Für die kaufmännische Leitung durch den Verleger kann aber ein Ökonomie-Inspektor kaum als genügend geschulte Persönlichkeit betrachtet werden, und man sieht, daß Losz seine Pflicht für getan hielt, wenn er für genaue Prüfung der Arbeiten, d. h. für Beaufsichtigung sorgte. Das eigentliche Verlegertum bleibt also auch weiterhin fast im Hintergrunde und erscheint wie früher nur als gutsherrliche Aufsichts-Instanz. Man war sich sogar so wenig klar über das eigentliche System, daß auch jetzt noch die Lieferungskontrakte mit Meistern der Innung abgeschlossen wurden, wo doch nun der Faktor die dafür in Betracht kommende Persönlichkeit hätte sein müssen. Würden diese Meister mit mehr Initiative hervorgetreten sein, so würde sich daraus ein höchst zwiespältiges Verhältnis inbezug auf den Verleger ergeben haben, namentlich wenn die Bezahlung durch die Hände des Faktors ging, worüber aber in der Folge nichts berichtet wird. Aber die Meister fühlten sich nur als Mitglieder der Innung, und diese blieb somit nach wie vor ausschlaggebend. — Die Wirtschaftspolitik der Regierung stand diesen Verhältnissen nicht entgegen, da ja auch die neueren Erlasse, z. B. das Mandat vom 29. I. 1767 wegen Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerke auf dem Lande,[1]) an der Allgemeingültigkeit der Zunftverfassung mit Innungszwang für alles Gewerbe nichts geändert hatte.

Die Hinzuziehung weiterer Arbeitskräfte scheint Heyde gelungen zu sein. Denn eine Aufstellung von 1773[2]) verzeichnet als „dermahlen würcklich vorhanden": 2 gangbare Rohrschmieden mit 2 Meistern und 1 Gesellen, 14 Büchsenmachermeister und 3 Lehrjungen, 5 Schlossermeister mit 2 Gesellen und 2 Lehrjungen und 6 Schäftermeister mit 2 Gesellen. Von einer nicht sehr günstigen Lage des Gewerbes zeugt es dabei, daß verhältnismäßig so wenig Nachwuchs an Gesellen und Lehrlingen vorhanden ist.

Aber vom Jahre 1773 an ist doch mit einem allmählichen Aufschwung zu rechnen. Erstens war jetzt die Teuerung über-

[1]) cf. Horster, die Entwicklung der sächsischen Gewerbeverfassung, Krefeld 1908, pag. 22.

[2]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 5. — Das Verzeichnis selbst ist nicht datiert, liegt aber bei Akten von 1773 und kann für dieses Jahr in Anspruch genommen werden, da die Namen der Meister, mit denen der Kontrakt des gleichen Jahres abgeschlossen wurde, Salomon Friedrich Jung und Christian Friedrich Klaffenbach, in ihm mit obenan stehen.

wunden und es herrschte nun im Gegenteil „außerordentlich wohlfeile Zeit“,[1]) und dann war auch wieder, wie erwähnt, ein Auftrag von der Regierung gekommen. Ein weiterer folgte im Jahre 1777; am 15. Februar schloß Froeden mit Klaffenbach den Kontrakt ab, bis Ende November 311 alte Infanteriegewehre, die dazu aus dem Hauptzeughause verabfolgt werden sollten, so umzuändern, daß sie genau den 1773 neu gelieferten entsprächen. Für eine Flinte mit Bajonett und Zubehör wurden 3 Tlr. 20. Gr. gezahlt, wovon 500 Tlr. als Vorschuß bewilligt wurden. Als die Ablieferung erfolgt war, lobte der Oberzeugmeister die reparierten Gewehre als sehr gut, sie seien genau wie neue. — Aber bei solchen Reparaturen gingen die Rohrschmieden leer aus, und die Manufaktur laborierte deshalb noch immer. Die Olbernhauer baten daher um Bestellung neuer Gewehre. Früher hätten sie sich noch damit geholfen, daß sie für Böhmen lieferten. Seit ihnen das so streng verboten worden sei, hätten sich jetzt dort an der Grenze selbst Gewehrarbeiter niedergelassen, sodaß ihnen dieser Erwerb nun entgehe. — Die mißliche Lage des Gewerbes zu dieser Zeit beschränkte sich übrigens nicht auf Olbernhau, auch Suhl hatte zu kämpfen, und der dortige bekannte Gewehrfabrikant Spangenberg klagte in einem ganz ähnlich klingenden Schreiben,[2]) daß er wegen Arbeitsmangels einem großen Teile seiner Arbeiter habe kündigen müssen. — Nebenbei bemerkt ist hieraus klar zu erkennen, wie in Suhl bereits vollkommen fabrikmäßiger Betrieb eingezogen war.

Auf die Bitten der Olbernhauer hin erfolgte denn auch am 9. Oktober 1778 eine Bestellung von 1000 Stück neuer Gewehre nach sogen. altsuhler Façon,[3]) die bis Ende 1780 abgeliefert werden sollten. Der Preis für ein Gewehr mit Zubehör betrug 6 Tlr. 6 Gr., im Ganzen 6250 Tlr. Und am 21. Januar 1779 wurden weiter 2250 Karabiner und ebensoviel Paar Pistolen bestellt nebst den dazugehörigen Bajonetten, Ladestöcken, Krätzern und Kugelformen.

Die Aufträge dieser letzten drei Jahre standen augenscheinlich in Zusammenhang mit dem Bayrischen Erbfolgekriege, an dem Sachsen auf preußischer Seite mit Erfolg teilnahm. Die sechs

[1]) cf. Oesfeld, a. a. O., pag. 198 f.

[2]) K. S. Geheimes Kriegsarchiv, Loc. 1302 (99, 1 c).

[3]) In Suhl wurden von der gleichen Art 15000 Stück bestellt. cf. Thierbach a. a. O., pag. 134.

Millionen Taler, die dieser Krieg dem Kurfürsten einbrachte, als Entschädigung der Erbansprüche seiner Mutter auf die Wittelsbacher Allodien, fielen aber naturgemäß diesem allein zu und wurden für Zwecke des Landes nicht verwendet.

1782 wurde in Olbernhau weiter die Lieferung von 1000 Gewehren mit Bajonett bestellt, die sich nur unwesentlich von der erwähnten altsuhler Façon unterschieden. Die Ablieferung sollte auf 10 Jahre verteilt werden, und das läßt erkennen, daß die Bestellung mehr aus der Absicht erfolgte, der Manufaktur Arbeit zu geben, als aus einem direkten Bedürfnis des Heeres heraus. Daß übrigens von derselben Art in Suhl 12824 Stück bestellt wurden, zeigt wiederum den großen Unterschied in der Leistungsfähigkeit der beiden Orte. — Die Olbernhauer verlangten für ein Gewehr den gleichen Preis wie 1778, nämlich 6 Tlr. 6 Gr. Billiger könnten sie nicht liefern. Denn erstens kämen ihnen die Kohlen teurer als den Suhlern, nämlich die Klafter auf 1 Tlr. 8 Gr. gegen nur 11 Gr. dort; zweitens steige das Eisen immer mehr im Preise, da die Gebirgshämmer es zum größten Teile jetzt selbst zu Blechen verarbeiteten; und drittens sei die Ausfuhr von Nußbaumholz (zu den Schäften) aus Böhmen, auf das man allein angewiesen sei, jetzt streng verboten, sodaß man es nur noch durch Mittelpersonen gegen hohe Bezahlung bekommen könne (!). — Der Preis, im Ganzen 6250 Tlr., wurde daraufhin bewilligt, ein Gesuch um Erhöhung des Quantums jedoch abgelehnt.

Dafür bekamen sie aber noch die Lieferung von 812 Gewehren für die Leib-Grenadier-Garde. Diese waren den vorerwähnten im großen Ganzen sehr ähnlich, auch entgegen der ursprünglichen Absicht glatt und ohne Zierrat, — die Zeit verlangte immer noch Sparsamkeit. Besonderer Wert wurde auf völlige Gleichmäßigkeit der einzelnen Gewehre untereinander gelegt. Der Preis betrug insgesamt 5075 Taler. — Bei dieser Lieferung kam es dann aber zu einem unliebsamen Verdruß, denn bei der letzten Ablieferungsquote von 203 Gewehren wurden in Dresden nicht weniger als 43 defekte und unbrauchbare Läufe, 32 ganz zerbrochene Ladestöcke und 10 Bajonettscheiden von schlechtem Leder gefunden. Die Olbernhauer mußten das auf ihre Kosten reparieren, die streng durchgeführte Untersuchung am Ort verlief aber ergebnislos, da man alle Schuld auf den inzwischen verstorbenen Meister Schuler abwälzte.

Trotz dieser Vorkommnisse wurden auch in den folgenden Jahren Bestellungen nach Olbernhau vergeben. So wurden am 3. Februar 1785 300 neue Infanteriegewehre bestellt, das Stück zu 6 Tlr. 6 Gr. Freilich gab dieser Auftrag wenig Arbeit, denn die Ablieferung sollte in Raten von 50 Stück jährlich erst 1790 perfekt werden. — 1787 wurde dann aber noch das neue Kavallerie-Feuergewehr für ein ganzes Regiment, nämlich 600 „ordinaire" Karabiner und 698 Paar Pistolen, bestellt. Anläßlich dieses Auftrages richtete Klaffenbach im Namen der übrigen Meister ein Schreiben an den Generalmajor von Froeden, das in verschiedener Hinsicht von Interesse ist. Er legte dar, daß infolge Arbeitsmangels viele Gesellen abgegangen seien und man daher nicht mehr als 600 Gewehrschlösser jährlich anfertigen könne. Wegen der bereits früher übernommenen Aufträge müßten sie daher bitten, in Bezug auf die Ablieferungszeit Nachsicht zu üben, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, neue Gesellen anzunehmen. Außerdem bäten sie um Erhöhung des Preises. Klaffenbach wurde daraufhin aufgefordert, nach Dresden zu kommen, um mit dem General von Froeden persönlich über diese Punkte zu verhandeln. Vertraulich wurde dabei mitgeteilt, daß für einen Karabiner 5 Tlr. 6 Gr., und für ein Paar Pistolen 5 Tlr. 14 Gr. gezahlt werden würde, „ein mehreres aber nicht, und wenn die ganze Fabrik herkäme". Dabei scheinen sich denn die Olbernhauer beruhigt zu haben.

Interessant ist dieses Schreiben dadurch, daß es von einem Mangel an Arbeitskräften spricht, sodaß man sich nicht einmal diesen doch nicht gerade überwältigenden Aufträgen gewachsen fühlte. Dazu stehen die Angaben von Schumann [1]) in scharfem Widerspruch, der sagt, daß im Jahre 1789 nicht weniger als 169 Meister, 78 Gesellen und 31 Lehrlinge in der Olbernhauer Gewehrmanufaktur tätig waren. Diese Angabe ist durch nichts zu belegen, und sie muß als falsch zurückgewiesen werden. Einmal steht eine so große Zahl von Meistern — nur des Büchsenmacher-Handwerks! — in Widerspruch zu den Verhältnissen des Ortes, der im Jahre 1804 [2]) 247 Häuser und gegen 1800 Einwohner

[1]) August Schumann, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Zwickau 1820, Band 7, pag. 800. — Wieck, Industrielle Zustände Sachsens, Chemnitz 1840, pag. 372, übernimmt dann von Schumann die gleiche Angabe ungeprüft.

[2]) cf. Merkels Erdbeschreibung von Kursachsen, Leipzig 1804, Bd. 2, pag. 13.

zählte, — also vorher sicher nicht deren mehr hatte. Wären da 169 Meister vorhanden gewesen, so hätte fast jedes Haus eine Büchsenmacher-Werkstatt beherbergen müssen. — Sodann hätte eine Manufaktur, die soviel Personen beschäftigte, — zusammengerechnet stellt sich die Zahl auf 278 — Suhl vollkommen ebenbürtig zur Seite gestanden und demnach einen ebenso verbreiteten Ruf bekommen müssen wie dieses, schon durch die Menge der Produkte, die sie erzeugte. Von Suhl wird uns berichtet,[1]) daß dort „die Gewehrfabriken an 3—400 Menschen ernähren; mit Suhl hat sich aber erwiesenermaßen Olbernhau nie messen können. Und wenn, wie wir soeben gesehen haben, in Olbernhau immer nur günstigsten Falles der zehnte Teil von dem bestellt wurde, was auf Suhl entfiel, so kann man mit einiger Berechtigung dieses Verhältnis von 1 : 10 auch auf die Zahl der tätigen Personen anwenden. Das ergäbe für Olbernhau etwa 40, und damit käme man wieder auf die Zahl von etwa 20 Meistern, die uns schon zweimal, 1729 und 1765, als die durchschnittliche begegnet ist, und die nur zeitweilig überschritten worden sein mag, nie aber in so unverhältnismäßiger Weise. — Die falsche Angabe bei Schumann mag daraus entstanden sein, daß er irrtümlich die Zahl der Meister usw. aus allen Olbernhauer Innungen für die Büchsenmacherei allein in Anspruch genommen hat. Denn zu der Innung der Büchsenmacher und Schäfter war 1731 noch die der Schuhmacher und Schneider, 1751 die der Lein- und Baumwollweber, 1756 die der sogen. Siebenzünfter und 1758 die der Strumpfwirker und Strumpfstuhlbauer hinzugekommen.[2]) Für diese insgesamt hat die angegebene Zahl alle Wahrscheinlichkeit für sich, nicht aber für die Büchsenmacherei allein.

Schließlich können auch noch zwei Listen der Gewehrhandwerker herangezogen werden (siehe Anhang): Im Jahre 1779 wird die Gesamtzahl der Personen auf 43, im Jahre 1816 auf 76 angegeben, wobei Gesellen und Lehrlinge mitgerechnet sind. Es hat also eine Vermehrung stattgefunden, und diese mag auf das Jahr 1787 zurückzuführen sein, wo Klaffenbach, wie eben erwähnt, von einer geplanten Heranziehung neuer Kräfte schreibt. Die bezweifelte Zahl von 278 Personen ist aber dabei nicht entfernt erreicht worden, selbst wenn zwischen 1787 und 1816 der Höhepunkt der Kurve liegen sollte.

[1]) cf. Rößig, Die Produkten-, Fabrik-, Manufaktur- und Handels-Kunde von Chursachsen und dessen Landen, Leipzig 1803, I. Teil, pag. 433.

[2]) cf. Pinder, a. a. O., pag. 9.

Daß um diese Zeit eine Vermehrung der Handwerker erfolgte, geht aus Folgendem hervor: Im Jahre 1792 bestellte Froeden in Olbernhau 500 Stück Reiterkarabiner und 548 Paar Pistolen, „obwohl sich die dasige Fabrike bey denen zeitherigen Lieferungen als sehr saumselig erwiesen“. Als Preis setzte er für den Karabiner 5 Tlr. 12 Gr. und für das Paar Pistolen 6 Tlr. 2 Gr. fest. Die Ablieferung sollte in 5 Jahren, bis Ende 1797 perfekt sein. Jetzt wollten sich die Olbernhauer augenscheinlich einmal im besten Lichte zeigen. Denn ihr Obermeister Carl Friedrich Klaffenbach d. J. schrieb an den General, daß alle Ursachen der früheren Saumseligkeit beseitigt seien; die Fabrik bitte daher, die bestellte Quantität zu vergrößern und schon in $2\frac{1}{2}$ Jahren abliefern zu dürfen. Allein nur eine in sehr energischem Tone gehaltene Antwort Froedens war die Folge: Er könne von den Bestimmungen der kurfürstlichen Resolution nicht abgehen, und man solle ihm keine unnötige Schreiberei verursachen. Es seien im Ganzen nur 4200 Karabiner und 4848 Paar Pistolen anzuschaffen; da nun diese Bestellung zwischen Suhl und Olbernhau „verhältnismäßig“ geteilt werden solle, so entfalle auf Olbernhau eben nur das bestellte Quantum und damit möge man sich begnügen. — Von Froeden wird also die Leistungsfähigkeit von Olbernhau gegenüber Suhl wie 1:8,4 eingeschätzt, was der oben aufgestellten Berechnung sehr nahe kommt.

Es ist wohl anzunehmen, daß diese Bestellung in Zusammenhang stand mit dem ersten Koalitionskriege gegen Frankreich (1792—97), an dem Sachsen bis 1796 als Reichsstand teilnahm. — Das Jahr 1792 brachte den Olbernhauern aber noch aus anderer Ursache einen Auftrag. Die Regimenter „Prinz Weimar-Chevauxlegers und von Zezschwiz-Cuirassiers“ hatten durch verschiedene Feuersbrünste eine starke Einbuße an Waffen erlitten, und zu deren Ersatz wurden nun für 6083 Tlr. 16 Gr. neue Karabiner und Pistolen bestellt. So gleichmäßig, wie die Regierung wünschte, fielen diese Waffen zwar nicht aus, allein auch bei den aus Suhl bezogenen Waffen wurde über allerlei Fehler und Ungleichmäßigkeiten berichtet.[1])

Blickt man auf die vergangenen Jahrzehnte zurück, so ist seit 1773 ein langsamer, aber stetiger Aufschwung der Olbernhauer Manufaktur unverkennbar; die verschiedentlich zutage tretenden Mißhelligkeiten fielen dabei nicht allzu schwer ins Gewicht. Man

[1]) K. S. Geheimes Kriegsarchiv, Loc. 1274 (121, 6 g).

kann also diese Zeit unbedenklich als eine Blüteperiode des Gewerbes bezeichnen. Die Hauptquelle für dieses Gedeihen ist dabei nach wie vor die Fürsorge der Regierung, die in regelmäßiger Weise — das ist die Hauptsache, — Bestellungen in Olbernhau machte. Dabei ist zu beachten, daß uns sicher nicht alle Bestellungen erhalten sind, und von den Aufträgen von privater Seite kann man sich überhaupt kein einigermaßen zutreffendes Bild machen; sicher spielten aber auch sie eine nicht unbedeutende Rolle. — Was diese Zeit für ganz Sachsen war, eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, der klugen Wirtschaftspolitik des Kurfürsten zu danken, das war sie jedenfalls auch für Olbernhau.

In der Verfassung des Gewerbes war dabei keinerlei Änderung eingetreten. Die General-Innungsartikel vom Jahre 1780 hatten Auswüchse des Innungswesens abgestellt, an der Innungsverfassung selbst aber nichts geändert. In Olbernhau bestand sie unverändert fort; das Verlegertum blieb im Hintergrunde, — von dem eingesetzten Faktor hört man überhaupt nichts mehr, — und die Innungsverfassung beherrschte das ganze Gewerbe.

Noch um die Wende des Jahrhunderts mag das Gewerbe in ganz ersprießlichem Zustande gewesen sein, wenn sich auch keinerlei Nachrichten aus dieser Zeit vorfinden. Eine Erschütterung brachten dann aber die napoleonischen Kriege, namentlich das Jahr 1806. Die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre rief im ganzen Erzgebirge eine schwere Erwerbskrise hervor,[1]) von der auch die Olbernhauer Büchsenmacher, wenigstens mittelbar, betroffen wurden. Noch schwerer mußte sich ihnen die Zertrümmerung des sächsischen Kontingents in der Schlacht von Jena fühlbar machen. Zwar verlangten auch die folgenden Kriegsjahre Waffen, aber die Regierung mußte sehen, diese schnell zu bekommen, und konnte sich nicht auf langfristige Lieferungsverträge einlassen. So blieben denn die Olbernhauer ohne Aufträge. Wie lange, läßt sich aus einem Schreiben erkennen, das der Obermeister Christian Gottlieb Jung im Jahre 1808 an die Regierung richtete und in dem er geradezu beschwörend um Aufträge bat. Seit 10 Jahren — also seit 1798 — hätten sie solche nicht erhalten, und die von auswärts herangezogenen Arbeiter drohten sich deshalb wegzuwenden. Trotz der schweren Zeiten hatte auch die Regierung die Absicht, zu helfen, und

[1]) cf. Bodemer, a. a. O., pag. 14.

schickte den Oberzeugwärter Förstel nach Olbernhau, damit er persönlich die Manufaktur in Augenschein nähme. Aber die unruhigen Zeiten machten vorläufig Bestellungen unmöglich, — kein Wunder, wenn man bedenkt, unter wie schweren Kontributionen das Land seit 1806 zu leiden hatte. Auch konnte die Regierung wohl kaum selbständig über Waffenlieferungen beschließen, da das sächsische Heer gänzlich unter französischer Botmäßigkeit stand. — So war es denn um die Blüte der Olbernhauer Gewehrmanufaktur wieder geschehen.

III. Teil.

Die Gewehrindustrie in der Periode des Fabriksystems.

§ 1.

Das Fabriksystem in milder, verlagsähnlicher Form, zugleich zweite Blüteperiode.

Die Übergabe von Dresden am 11. November 1813 befreite Sachsen endgültig von der Fremdherrschaft der Franzosen, aber die Nachwirkungen dieser Zeit, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, blieben noch lange drückend fühlbar. Wohl hatte der König bei der Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation am 6. August 1806 die Souveränität gewonnen, aber seine Macht reichte jetzt nicht einmal aus, die Zukunft seines eigenen Landes zu bestimmen. Diese lag vielmehr in den Händen der Verbündeten, und der Spruch des Wiener Kongresses 1815 ließ zwar dem Lande seine Selbständigkeit, verringerte aber seinen Umfang um die Hälfte. Auf neuer Grundlage mußte sich das verkleinerte Königreich in sich zusammenschließen, um wieder einigermaßen zu erstarken. — In der inneren Politik trat dabei von Neuerungen nichts zu Tage, sie wurde vom König und seiner Regierung durchaus in konservativem Geiste gehandhabt. Als Hauptaufgabe hatte man dabei die Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen erkannt, und dieser sowie der Reorganisation des verkleinerten Heeres wandte man sich nun zunächst zu.

Für Olbernhau fiel dabei fürs erste wenig ab. In den letzten Kriegsjahren waren Reparaturen die Hauptbeschäftigung der Meister gewesen, das waren aber in den unsicheren Zeiten durchaus nicht immer lohnende Arbeiten. So hatten die Olbernhauer im Jahre 1812 sächsische Gewehre repariert, diese wurden jedoch auf Befehl Blüchers von einem preußischen Offizier ab-

genommen und nach Dresden geschafft. Ebenso mußten sie dann Anfang 1814 1000 Stück alte russische Gewehre reparieren und durften während dieser Zeit keine andere Arbeit annehmen; aber nachdem diese Gewehre schon längst nach dem Hauptzeughause abgeliefert waren, erfolgte immer noch keine Bezahlung, sodaß sich schließlich die Olbernhauer im September an den General von Ryssel in Dresden wandten und dringend um Bezahlung der 1382 Taler für diese beiden Lieferungen baten. Ryssel wies daraufhin zwar den Zeughauptmann an, für die Zahlung zu sorgen, ob diese aber tatsächlich erfolgte, ist nicht zu ersehen.

Zu Ende des Jahres 1813 finden wir die Olbernhauer in Dresden: Nach der Übergabe der Stadt an die Verbündeten wurden alle verfügbaren Büchsenmacher, ebenso wie aus Suhl, dahin berufen, um in der dort eingerichteten Gewehr-Reparaturanstalt zu arbeiten. Wie sehr aber das Gewerbe inzwischen eingebüßt hatte, ersieht man daraus, daß es fühlbar unter der Aushebung von vier Gesellen zum Militärdienste litt.

Auch an den späteren Reparaturarbeiten hatten die Olbernhauer Anteil. Zu diesem Zwecke stellte die Königliche Kriegsverwaltungskammer am 17. Januar 1815 einen Vorspannpaß für 23 Olbernhauer Büchsenmacher und Schäfter aus, die über Freiberg nach Dresden abgehen sollten, um dort im Hauptzeughause zu arbeiten. Dabei ergibt sich denn, daß diese 23 Mann das gesamte Personal darstellten, wenigstens an Büchsenmachern. Denn als kurz darauf der Hauptmann von Wormbs vom Preußischen Artillerie-Depot in Torgau anfragte, ob die Olbernhauer eine große Anzahl in Torgau befindlicher Gewehre gegen Barzahlung nach der in Sachsen üblichen Taxe reparieren könnten, lehnten diese das Ersuchen mit der Begründung ab, daß ihr gesamtes Personal mit allem Handwerkszeug in Dresden sei.

Der Personalbestand war also in den letzten Jahren nicht unbedeutend zurückgegangen: Aus dem Jahre 1804 berichtet uns Merkel,[1]) daß die „Gewehrfabrikanten“ 21 Meister und 12 Gesellen stark waren, also 33 Mann gegen 23 im Jahre 1815. Merkel läßt übrigens auch erkennen, womit die Olbernhauer sich beim Rückgange der Büchsenmacherei erhielten, denn er sagt, daß die Handwerker neben ihrem eigentlichen Gewerbe „sich auch mit Messinggießerei beschäftigen und verschiedene Messing-,

[1]) E. Merkel, a. a. O., pag. 13.

Stahl- und Eisenwaren fertigen". — Das mag zu Zeiten wohl sogar die Hauptbeschäftigung gewesen sein.

Gegen Ende 1815 trafen die Büchsenmacher wieder in Olbernhau ein, und sie erhielten nun auch gleich einen wenn auch kleinen Auftrag von dem Zeughauptmann Ignatz Boudet; er belief sich auf 58 Paar neue leichte Kavallerie-Pistolen, die ganz gleichmäßig gearbeitet sein sollten, und 60 Garnituren Lanzenbeschläge für Ulanen. Für eine Pistole wurden 3 Taler, für einen Lanzenbeschlag 1 Tlr. 16 Gr. bezahlt. — Eine etwas größere Bestellung erfolgte am 20. Mai 1816; sie bestand in 25 Karabinern mit Ladestöcken zum Anhängen, 55 Kürassier- und 716 Ulanen- und Husarenpistolen, 128 Garnituren Lanzenbeschläge und einer großen Menge von allerlei Zubehör. Der Gesamtpreis betrug 4095 Tlr. 2 Gr. 6 Pfg. Davon wurden 1000 Taler als Vorschuß gezahlt, denn „aus Armut und Unvermögen" konnte niemand ohne solchen arbeiten. — Man sieht daraus deutlich, wie gänzlich das Verlagssystem hier versagte, weil der Verleger nicht kaufmännisch gebildet war und auch nicht genügend Kapital besaß oder für Zwecke der Manufaktur verwendete. Der Verleger trat in dieser Notzeit überhaupt nicht in Erscheinung, und die Handwerker blieben auf ihre eigenen unzureichenden Mittel angewiesen.

Den schlechten Zeitverhältnissen entsprechend, blieben auch in den nächsten Jahren die Aufträge gering. 1817 wurden nur 300 Infanteriegewehre Neusuhler Façon repariert, 1818 weiter 532 Stück Wiener Façon. 1819 erfolgte dann wieder eine kleine Neubestellung von 27 Karabinern und 154 Paar Kavallerie-Pistolen, beides nach französischer Art, für den Gesamtpreis von 1223 Tlrn. 8 Gr. —

Inzwischen aber hatte man in Olbernhau eingesehen, daß es in der alten Weise nicht weiter ginge; es mußte etwas geschehen, wenn die Gewehrindustrie überhaupt weiter bestehen sollte. Daher richteten die Meister im Jahre 1815 ein Gesuch an den König, in dem sie baten, ihnen auch tatsächlich die Privilegien einer Fabrik zu verleihen, die sie bisher nur dem Namen nach gebildet hätten, nämlich Befreiung vom Militärdienste, von allen Akziseabgaben, und Übernahme der Transportkosten für fertige Ware auf die Kriegskasse. Die beiden letzten Punkte wurden darauf den Olbernhauern von der Kriegsverwaltungskammer bewilligt; ehe man ein weiteres tat, wollte man sich aber

erst einmal gründlich über die gegebenen Verhältnisse orientieren, und zu diesem Zwecke wurde der Zeughauptmann Boudet nach Olbernhau entsandt.

Es sind das Vorgänge von so weittragender Bedeutung und Wichtigkeit, daß es nötig ist, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen, um sie in allen ihren Einzelheiten zu erkennen.

Fassen wir zunächst den Begriff „Fabrik" ins Auge. „Die Fabrik stellt eine Vereinigung einer größeren Zahl von Arbeitern zu Produktionszwecken in einem Gebäude dar, die unter vorzugsweiser Anwendung von Maschinen und Motoren sich gegenseitig in die Hände arbeiten, sodaß alle an der Herstellung eines und desselben Gegenstandes mit bestimmten Leistungen beteiligt sind". So definiert Stieda[1]) den Begriff der Fabrik.

Das Fabriksystem bedeutet also eine durchaus konzentrierte Produktionsweise, die sich der Maschine in hervorragender Weise bedient. Die Maschine hatte sich durch die Überlegenheit ihrer Leistungen immer mehr Eingang verschafft, mit den kostspieligen neuen Maschinen aber wurde größeres Kapital nötig, und dadurch wurde das Fabriksystem eine ausgesprochen kapitalistische Produktionsweise. „Hat beim Verlage das Kapital sich bloß des Vertriebes der Produkte bemächtigt," (was, wie wir gesehen haben, in Olbernhau nicht einmal der Fall war), „so ergreift es bei der Fabrik den ganzen Produktionsprozeß".[2]) Um das aufgewandte Kapital zu verzinsen, mußte die Produktion vermehrt werden, und dadurch erfuhr das ganze Produktionssystem eine Umwälzung, weil nun der Großbetrieb überlegen wurde und der Kleinbetrieb immer mehr zurückging. Neben reichlichem Kapital wurden aber auch Intelligenz und technische Kenntnisse notwendige Bedingungen für den Unternehmer. „Die Fabrik entsteht, im Gegensatz zum bloßen Gewerbefleiß, durch Konzentration der materiellen und geistigen Mittel."[3]) Darin liegt zugleich ein Hauptmoment ihrer Stärke, und ein weiteres ist noch in der bei ihr herrschenden zweckmäßigen Arbeitsverwendung zu erblicken, durch die die Arbeitsteilung besonders entwickelt wird.

---

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. Jena 1909, Bd. IV, pag. 1.

[2]) Bücher, die Entstehung der Volkswirtschaft, 7. Aufl., Tübingen 1910, pag. 176.

[3]) Bodemer, die industrielle Revolution, Dresden 1856, pag. 34.

Es ist also kein Zweifel, daß die Fabrik dem Handwerk in der Produktionsweise überlegen ist. „Wo Handwerk und Fabrik auf übrigens gleichem Boden wetteifern, da muß die letztere siegen.“ [1]) Hierin erkennen wir wohl einen der Hauptgründe, die in Olbernhau zur Einführung des Fabriksystems führten: man war sich der Überlegenheit der anderen Fabriken bewußt geworden und hoffte, ihnen durch diese Neuerung ebenbürtig zu werden. Daß man auch unter einem völligen Mangel an Kapital litt, haben wir oben gesehen, und da der Verleger nicht helfen konnte, suchte man das Ganze auf eine neue Grundlage zu stellen. Es ist dabei immerhin anzuerkennen, daß man die Gründe des Verfalles des Gewerbes nicht mehr außen, in mangelnden Aufträgen, suchte, sondern im Innern, in dem herrschenden System. Aber man war doch weit entfernt, klar zu sehen, was das Fabriksystem eigentlich bedeute, und es ist dafür bezeichnend, daß die Olbernhauer Meister das Wesen desselben zu treffen meinten, wenn sie die Befreiung vom Militärdienste, von den Akziseabgaben und den Transportkosten erbaten. Sie hatten also nur die äußerlichen Erleichterungen im Auge, die mit dem Fabriksystem unter Umständen verbunden waren; daß dieses auch eine straffere Organisation der Produktion und die ausschließliche Herrschaft des kapitalkräftigen Unternehmers bedeutete, lag ihrem Gesichtskreise augenscheinlich fern. Was sie erstrebten, war wohl mehr der Ausbau ihres handwerklichen Betriebes — bei Licht besehen, hatten sie doch bisher eigentlich nur Kundenarbeit, auf direkte Bestellungen der Regierung hin, geleistet — zu einem gewissen Großbetriebe, als das eigentliche Fabriksystem. Fast möchte man also von einem Hantieren mit Begriffen, die man nicht verstand, reden, und es ist sehr verständlich, daß die Regierung nicht ohne gründliche Erwägungen an die Erfüllung des vorgetragenen Wunsches herantrat.

Daß sie der Einführung des Fabriksystems nicht ungünstig gegenüberstand, ist dabei von vornherein anzunehmen, da dieses sich gerade in der Gewehrindustrie überall bewährt hatte, und es ist interessant, zu sehen, was über diesen Punkt fast 3 Jahrzehnte vorher Krünitz niedergeschrieben hatte. [2]) „Wenn es jemals nöthig ist,“ führt er aus, „Fabriken in großen zusammen-

[1]) Roscher, System der Volkswirtschaft, 8. Aufl. 1913, 3. Bd., pag. 110.

[2]) Krünitz, ökonomisch-technologische Enzyklopädie, Berlin 1788, Teil XVIII, pag. 106 f.

hängenden Anstalten anzulegen: so ist es am meisten bey den Gewehrfabriken nothwendig. Die Gewehre bestehen entweder aus vielerley Stücken, oder es müssen vielerley Arbeiten daran geschehen. Eine lange Erfahrung hat gezeigt, daß die Arbeiten, sonderlich im Feuer, viel schleuniger und geschickter von statten gehen, wenn einige Arbeiter nichts als diese, und andere nur jene besondere Arbeit verrichten, und einander gleichsam in die Hände arbeiten, wie solches insonderheit in England sowohl bey den Gewehr- als andern Fabriken gebräuchlich ist; daher auch die englischen Waren vor andern einen großen Vorzug haben. Überdiesz kann die Arbeit in den Gewehrfabriken durch Maschinen und andere Anstalten, welche große Kosten erfordern, und also nicht eines einzeln Meisters Sache sind, sehr erleichtert werden. Der Staat kann auch von der Güte und Gleichheit des Gewehres für sein Kriegsheer um desto mehr versichert seyn, wenn alles unter einerley Aufsicht gearbeitet wird." — Krünitz faßt also die wesentlichen Vorteile des Fabriksystems bei der Gewehrindustrie richtig zusammen: Vorteil der Arbeitsteilung, des Kapitals, der einheitlichen Leitung, der Maschinenarbeit und der aus ihr resultierenden Gleichmäßigkeit der Produkte. Gerade diese war nötig, weil dadurch die Möglichkeit gegeben war, daß schadhaft gewordene Teile eines Gewehres ohne weiteres durch solche von einem anderen ersetzt werden konnten. Und wir haben oben wiederholt gesehen, wie die Regierung bei ihren Bestellungen auf völlige Gleichmäßigkeit drang und dann die „Inégalité" der Olbernhauer Gewehre rügen mußte.

In ihrer Absicht, dem Olbernhauer Büchsenmachergewerbe nach Kräften aufzuhelfen, ließ sich die Regierung ohne Zweifel von dem Umstande bestärken, daß Olbernhau jetzt die einzige Gewehrmanufaktur des neuen Königreiches war, denn Suhl war 1815 mit an Preußen verloren gegangen. Als Unterlage für ihre Entschließung sollte ihr das Gutachten des nach Olbernhau entsandten Zeughaushauptmanns Boudet dienen, und dieser berichtete denn bald,[1]) „es sei zur Emporbringung dieses Nahrungszweiges unumgänglich nötig, neben Anlegung einiger zur Fabrikation unentbehrlicher Werke die jetzt auf eigene Hand arbeitenden Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Rohr- und Zeugschmiede zu einem fabrikmäßigen Betriebe ihres Gewerbes zu vereinigen und die Leitung aller zur Gewehrfabrikation erforderlichen Arbeiten

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 5.

in die Hände eines der Sache kundigen Unternehmers zu bringen". Man sieht, er erblickte die Hauptnotwendigkeit zunächst in der Konzentration des Betriebes.

Auf Boudets Bericht hin erging nun am 27. Januar 1818 in einem allerhöchsten Reskript an den Amtshauptmann Freiherrn von Biedermann in Marienberg der Vorschlag, zur Hebung des Gewerbes die einzelnen Gewehrfabrikanten zu einem wirklich fabrikmäßigen Betriebe zu vereinigen und die Leitung einem Sachverständigen zu übertragen. Als hervorragend geeignet hierzu wurde der Rittergutspächter Johann Friedrich Schmalz bezeichnet. Den Olbernhauern sollten dabei die Büchsenmacher von Bärenstein und Stahlberg im Erzgebirge mit angegliedert werden und ebenfalls unter der Leitung von Schmalz stehen; dafür sollten sie die gleichen Privilegien erhalten. Um Schmalz in den Stand zu setzen, die dermalen ungangbare zweite Rohrschmiede wieder herzustellen und ein Schleif- und Polierwerk, sowie eine Zeug- und Gesenkschmiede einzurichten, ingleichen auch womöglich den auf dem Habichtsberge bei Cranzahl gelegenen Lehnertschen Waffenhammer zu einer Rohrschmiede mit Schleifwerk auszugestalten, sollte Schmalz entweder auf eigene oder gemeinsame Rechnung ein unverzinsliches Darlehen von 2000 Talern erhalten, das nach 2 Jahren in halbjährlichen Raten von 500 Talern zurückgezahlt werden sollte. Außerdem wolle man bereitwilligst bei Bestellungen abschlägige Vorausbezahlungen gewähren. Fabrikanten, die sich durch besonderen Fleiß und Geschicklichkeit hervortäten, sollten durch Belohnungen aus der Prämienkasse ausgezeichnet werden. Und wenn sich die Regierung auch nicht verpflichtete, nunmehr kontinuierlich in Olbernhau arbeiten zu lassen, so stellte sie doch für die nächsten zwei bis drei Jahre „als so lange die dermalen begonnene Gewehrherstellung fortdauern wird" Aufträge in Höhe von jährlich 6000 Talern aus dem extraordinären Fonds des Hauptzeughauses in Aussicht. Im übrigen sollten nur auch möglichst viele Privataufträge angenommen werden, unter der Bedingung jedoch, daß diese den etwaigen staatlichen jederzeit nachständen. — In sehr verständiger Weise wurden also die Olbernhauer mehr als bisher auf den freien Wettbewerb verwiesen. — In Bezug auf das Schäfte- und Kohlholz sowie die Materialabgaben sollte möglichste Erleichterung eintreten, dagegen wurde die nachgesuchte allgemeine Befreiung von der Militär- und Reservepflichtigkeit abgelehnt; sie sollte nur

eintreten, wenn nach jeweiligem Ermessen der Amtshauptleute der Betreffende „im Nahrungsstande unentbehrlich“ sei, was nach dem Mandat vom 1. Februar 1817 auch bisher ohnehin der Fall sei.

Schmalz griff diese Vorschläge tatkräftig auf, was nicht verwunderlich ist, da ein dem Berichte Boudets beiliegendes Schreiben [1]) an die Königliche Verwaltungskammer erkennen läßt, daß Boudet seinen Bericht im wesentlichen auf Schmalzens Vorschläge und Anregungen begründet hatte, sodaß also nun der Regierungsvorschlag mit Schmalzens Anschauungen durchaus übereinstimmte. Die offizielle Privilegierung erfolgte dann am 29. Oktober 1819, und das Dekret hierüber setzte die verliehenen Privilegien fest. Sie bestanden in bedeutender Ermäßigung des Preises für alles benötigte Holz, vollständiger Befreiung von den Abgaben für Rohmaterialien, zunächst auf vier Jahre, sowie dergleichen für alle fertigen Gewehre, auch wenn sie ins Ausland gingen. Schmalz erhielt die oben erwähnten 2000 Taler Vorschuß zur Errichtung neuer Werke, deren Pläne ein „Kunstverständiger“ auf Staatskosten entwerfen sollte, und die Rückzahlung sollte sogar erst nach 4 Jahren beginnen. Dabei sollte das Geld nur in Olbernhau verwendet werden; zur Errichtung der Rohrschmiede auf dem Habichtsberge wurde ein weiteres Darlehen von 450 Talern in Aussicht gestellt. Als Sicherheit wurden dem Staate die neuen Werke verpfändet und die Oberaufsicht dem Geheimen Finanzkollegium übertragen, dem Schmalz alljährlich Bericht zu erstatten hatte. — Eine Befreiung von den innungsmäßigen Wanderjahren trat nicht ein.

Die Bärensteiner und Stahlberger erklärten sich am 13. Dezember 1819 bereit, sich mit den Olbernhauern zu vereinigen; sie erhielten nunmehr die gleichen Privilegien wie diese, und so konnte im Jahre 1820 Schmalz als „Vorsteher der Gewehrfabrik zu Olbernhau, Bärenstein und Stahlberg“ bezeichnet werden.

Man sieht, das Gewerbe war auf ganz neue Grundlagen gestellt. Die zum fabrikmäßigen Betriebe notwendigen Gebäude- und Maschinenanlagen stellten das Schleif- und Polierwerk, die Zeug- und Gesenkschmiede und die wieder gangbar gemachte Rohrschmiede dar. Das war zwar kein einziges, großes Fabrikgebäude, wie es Stieda in seiner Definition des Begriffes Fabrik fordert, aber die Besonderheiten des Gewerbes ließen hier ein

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 5.

solches nicht zweckmäßig erscheinen; auch betont Stieda ausdrücklich, daß der Begriff Fabrik oft von Handwerk und Hausindustrie nicht scharf getrennt ist. Das trifft gerade für Olbernhau zu, wo die ganze Anlage des Gewerbes immer Ähnlichkeit mit der Hausindustrie behalten mußte. Wenn also auch eine gewisse Dezentralisation der Werkstätten blieb, so war doch die Konzentration des Betriebes erreicht und die Person des „Vorstehers", im Gegensatz zu früher, ganz in den Vordergrund gerückt: er war wirklich Leiter der Produktion geworden. Daß Schmalz in dieser Stellung, wie wir gleich sehen werden, sich stets maßvoll, einsichtig und rücksichtsvoll gegenüber dem historisch Gewordenen zeigte, trug auch viel dazu bei, daß das Fabriksystem hier zunächst noch verlagsähnliche Formen beibehielt.

Die innungsmäßige Verfassung des Gewerbes war, wie wir sahen, unverändert beibehalten worden. Wohl hatte sich die Landesregierung, auf Veranlassung der Kommerzien-Deputation, schon mit Gedanken getragen „über die Hinwegräumung der dem Emporkommen der Olbernhauer Fabrik vonseiten der daselbst bestehenden Zunftverfassung im Wege stehenden Hindernisse",[1]) aber die innungsmäßige Verfassung des Gewerbes bestand ja im ganzen Lande noch zu Recht, und auch das Mandat vom 7. Dezember 1810 hatte nur die „Abstellung verschiedener Innungsgebrechen" zum Ziele gehabt. So konnte man bei Olbernhau nicht gut eine Ausnahme machen. Interessant ist aber, daß die Kommerzien-Deputation die Zunftverfassung als ein Hindernis für das Emporkommen der Olbernhauer Fabrik erkannt hatte. Man mochte jedoch hoffen, daß durch das Eindringen des Fabriksystems, wie es anderwärts vielfach geschah, die innungsmäßige Strenge, wenn nicht aufgehoben, so doch nach und nach gelockert werden würde. — In dem Nebeneinanderbestehen von Fabriksystem und Innungsverfassung lag aber, wie schon gesagt, eine starke Spannung. Das Fabriksystem ist kapitalistisch, das Innungswesen ausgesprochen antikapitalistisch: darin mußten von vornherein starke Konfliktstoffe für die Zukunft liegen.

Den Zustand der Fabrik in diesem Jahre, 1820, schildert Schumann[2]) ziemlich ausführlich. Er sagt, daß die Fabrik sich zwar mit denen in Suhl, Zella, Schmalkalden, Potsdam usw. nicht vergleichen lasse und auch das Bedürfnis des Landes noch nicht

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 5.
[2]) Schumann, Lexikon von Sachsen, a. a. O., pag. 800.

befriedige, sie versende aber anderseits auch viele Flinten und Büchsen ins Ausland. Es würden vereinzelt sogar damaszierte und vergoldete Gewehre gefertigt. Die Schlosser lieferten außer den Gewehrschlössern auch vielfach andere, sehr gute damaszierte Eisen- und Stahlwaren sowie Messinggußwaren in Menge, letztere vorzüglich ins Ausland.

Das klingt ganz erfreulich, und wenn die Fabrik jetzt noch mehr Aufschwung nahm, so war das allein Schmalz zu danken. Stets zu persönlichen Opfern bereit, trat er für das Wohl seiner Fabrik ein, wo er nur konnte. So focht er schon 1821 einen kleinen Strauß aus, indem er sich lebhaft über zu rigoroses Vorgehen im Hauptzeughause bei der Prüfung der Gewehre beklagte. Als er die Fabrik übernommen habe, was wahrlich mit viel Ärger und Mühe verbunden gewesen sei, habe man ihm ausdrücklich versprochen, dem erst im Entstehen begriffenen Werke mit Nachsicht zu begegnen. Man möchte doch bedenken, daß in Olbernhau bis zur Fertigstellung der Maschinen noch alles mit der Hand gearbeitet werden müßte. Daß man jetzt eine Menge Gewehre zurückweisen wolle, verursache ihm nicht nur großen pekuniären Schaden, sondern seine Arbeiter würden auch unlustig. — Durch sein festes Auftreten setzte er schließlich sogar eine Erhöhung des Preises durch, und die Arbeiten gingen nun sehr pünktlich und regelmäßig von statten. Die Aufträge waren zwar nicht so zahlreich, wie Schmalz es im Interesse des „begonnenen Fortschreitens“ wünschte, es war aber doch wenigstens ein Fortschreiten zu konstatieren.

Das beste Bild von Schmalzens Tätigkeit gibt ein Bericht Boudets an den Geheimen Rat von Manteuffel vom 26. Januar 1822.[1]) Mit außerordentlicher Anerkennung äußert er sich darin über den Zustand, in dem er die Fabrik gefunden habe: Schmalz habe geradezu Hervorragendes geleistet. So habe er einen Rohrhammer, eine Gesenkschmiederei, eine Zeugschmiede, Ziehbank, Schleifmaschine und vor allem eine horizontale und eine vertikale Bohrmaschine aufgestellt. Diese letztere sei eine ausschließliche Erfindung Schmalzens, die er nach langen, kostspieligen Versuchen hergestellt habe, und die vorzüglich arbeite. Bei ihr stehe der Bohrer unbeweglich fest und senke sich allmählich von oben herab; unter dem Bohrer sei der Lauf unverrückbar befestigt und drehe sich mit unglaublicher Geschwindigkeit um seine Achse.

---

[1]) K. S. Geheimes Kriegsarchiv, locat. 918 (144, 8 b).

Dadurch würden die Läufe sehr schnell fertig und in Kaliber und Konzentrizität außerordentlich präzis und exakt. — Durch Schmalz sei auch die Arbeitsteilung viel strenger durchgeführt als früher, sodaß es den Meistern nicht mehr freistehe, ob sie einzelne Teile oder ganze Gewehre arbeiten wollten. Jeder arbeite nun nur die Teile, in deren Herstellung er am geschicktesten sei, und die Gewehre würden erst nach genauer Prüfung durch den Vorsteher zusammengesetzt. Mit einem Worte, an Stelle der früheren Willkür sei streng geregelte, fabrikmäßige Arbeitsweise getreten. Dabei seien auch die unendlichen Schwierigkeiten nicht zu verkennen, mit denen Schmalz bei seinen Reformen notwendigerweise zu kämpfen habe. Den Meistern werde es nicht leicht, sich ihrer mühsam erworbenen, durch Tradition geheiligten Rechte zu begeben und nun auf einmal als gewöhnliche Fabrikarbeiter auf Geheiß des Vorstehers zu arbeiten. Durch Herauskehren der Autorität und Strenge würde da garnichts erreicht, sondern nur Mißmut erzeugt, und die beabsichtigte gute Sache geschädigt. Es sei Schmalz darum gar nicht hoch genug anzurechnen, daß es ihm in rastlosem Streben, oft unter persönlichen Opfern, gelungen sei, die „Gemüter zu vereinigen“ und den Leuten über ihren eigenen Vorteil die Augen zu öffnen. — Aus den Büchern könne man auch ersehen, daß Schmalz den Fabrikanten sehr gute Preise zahle und oft sogar namhafte Verläge aus eigener Tasche machte. Man möge darum nur zunächst einige Nachsicht bei etwaigen Verzögerungen üben, bis auch die noch ungeschickten Arbeiter sich eingerichtet hätten. Denn das sei ganz gewiß, es gehe aufwärts mit der Fabrik; schon jetzt habe die letzte Gewehrübernahme-Kommission ihre Erzeugnisse für vorzüglich gut erklärt. Und sicher würde sie bald sogar zu einem gewissen Wohlstande kommen und vollständig imstande sein, das Bedürfnis des Hauptzeughauses zu decken.

Schmalz war also durchaus die Persönlichkeit, die imstande war, die Olbernhauer Fabrik hochzubringen; nicht nur sein reger Unternehmungsgeist befähigte ihn dazu, sondern vor allem auch seine technischen Kenntnisse. Daß er den Betrieb streng regelte, dabei aber so geschickt und einsichtig war, die Meister in ihrem zähen Festhalten an der Innung nicht zu verletzen und vor den Kopf zu stoßen, war von ausschlaggebender Bedeutung. Durch Weiterschreiten auf diesem Wege mußte das Werk zu kräftiger Blüte gelangen.

Beschäftigung hatte die Fabrik in diesen und den folgenden Jahren immer ziemlich ausreichend, Einzelheiten der Bestellungen sind uns aber aus dieser Zeit nur sehr wenig erhalten. Die schon im Jahre 1818 versprochenen Aufträge in Höhe von 6000 Talern jährlich bestanden in der Lieferung „der zu einer zweiten Ausrüstung der Armee annoch erforderlichen neuen Kavallerie-Feuergewehre“ und in der Reparatur von 7336 Infanterieflinten. Interessant ist eine kleine Lieferung von 200 Gewehren im Jahre 1826, die noch mit Steinschloß bestellt wurden, trotzdem das Perkussionsschloß bereits erfunden war. Es war dies [1]) eine Art Verlegenheits-Bestellung seitens der Regierung, da man noch nicht zu einem Entschlusse gekommen war, ob man sich der neuen Zündungsweise zuwenden sollte oder nicht.

Mit der Fabrik war es inzwischen in erfreulicher Weise vorwärts gegangen. Im Jahre 1826 trat aber ein bedeutungsvoller Wechsel ein: Schmalz kaufte in der Oberlausitz selbst ein Rittergut und zog nun dorthin. Im besten Einvernehmen schied er von den Olbernhauern, denen er ein blühendes, vielversprechendes Werk hinterließ. Er lieh ihnen sogar bis auf weiteres den ihm gehörigen Rohrhammer und gab ihnen praktische Fingerzeige für die Weiterführung des Betriebes. Aber der Wechsel in der Person sollte sich hier schon bald als von schwerwiegender Bedeutung für die Zukunft erweisen.

---

§ 2.
Das Fabriksystem in schroffer Form: Krisis und Katastrophe.

Nach Schmalzens Weggang leitete zunächst der Meister Klaffenbach das Werk. Allein er war dieser Stellung naturgemäß nicht gewachsen, und man mußte sich deshalb wieder nach einem sachkundigen Leiter, einem wirklichen Unternehmer mit Kenntnissen und Kapital, umsehen. Ein solcher fand sich bald in der Person des Gewehrfabrikanten Carl Philipp Crause aus Herzberg am Harz, der schon zu Schmalzens Zeiten die Regierung durch allerlei Vorschläge betreffs der Olbernhauer Fabrik auf sich aufmerksam zu machen gewußt hatte.

[1]) cf. Thierbach, Zeitschr. f. histor. Waffenkunde III, pag. 165.

Am 16. September 1826 wurde ihm eine weitgehende Konzession für Olbernhau erteilt. Er sollte vor allem für eine zweckmäßigere Einrichtung des Betriebes sorgen; diese Worte können aber kaum einen Vergleich mit der Einrichtung durch Schmalz darstellen, der in zweckmäßiger Einrichtung des Betriebes doch unerreicht war, sondern beziehen sich wohl nur auf die Leitung durch Klaffenbach, dem damit kein gerade günstiges Urteil ausgestellt wird. Weiter sollte Crause auch eine Stahlfabrik anlegen und den Betrieb auf Anfertigung von Waffen aller Art, nicht nur von Feuerwaffen, ausdehnen. Dazu erhielt er einen Vorschuß von 15000 Talern, und um dieses Darlehn baldmöglichst wieder einzubringen, wurde ausgemacht, daß ihm am Ende jeder Lieferung von deren Preis $12\frac{1}{4}\%$ abgezogen werden sollten. Gleichzeitig erhielt Crause die Zusicherung, daß innerhalb von 12 Jahren kein anderes ähnliches Unternehmen konzessioniert werden würde, und daß innerhalb dieses Zeitraumes zur Vervollkommnung der Armeeausrüstung Bestellungen in Höhe von 124000 Talern nach Olbernhau vergeben werden sollten. — Es waren also höchst günstige Auspizien, unter denen Crause die Fabrik übernahm, und die Regierung zeigte sich so industriefreundlich, daß die besten Aussichten für ein weiteres Gedeihen gegeben schienen.

Auch der inneren Verfassung des Gewerbes, der Innung gegenüber, hatte die Regierung das Bestreben, Crause die größtmögliche Freiheit zu gewährleisten, das zeigen die weiteren Bestimmungen der Konzession: Crause sollte zwar in erster Linie die alten Innungsmitglieder beschäftigen, im übrigen aber bei der Wahl und Anstellung von Arbeitern lediglich seinem Ermessen folgen. Innungsmitgliedern, die nicht in der Fabrik arbeiteten, sollte es freigestellt bleiben, ihr Gewerbe auf eigene Hand weiter zu betreiben, sie durften aber keine Lehrlinge annehmen. Überdies erhielt Crause die Oberaufsicht über die Innung; ohne sein Gutbefinden durfte niemand in diese aufgenommen werden, und er allein hatte bei der Aufnahme neuer Meister die Probe- und Meisterstücke aufzugeben. Diese sollten nunmehr für die Büchsenmacher in einer Pirschbüchse mit eiserner Garnitur und Wiener Schneller, für die Rohrschmiede in einem Büchsenrohr und einem Paar doppelter Flintenrohre bestehen. Nur das Beschießen hatte nicht der Unternehmer, sondern ein dazu vereidigter Beschießmeister vorzunehmen.

Man sieht, das waren Privilegien höchst bedeutsamer Art. Noch war die alte Innungsverfassung nicht aufgehoben, aber sie

war in ihrer Wirksamkeit stark beschränkt zu Gunsten des Unternehmers, der nun sogar formell die Oberaufsicht über die Innung erhielt. Es entsprach das durchaus den modernen Anschauungen; schon 1814 hatte Hermbstädt[1]) es als Charakteristikum der Fabrik bezeichnet, daß ihr Unternehmer keiner Zunft oder Innung verpflichtet sei. Die von ihm auch geforderte Befreiung von der Anfertigung eines Meisterstückes war in Olbernhau noch nicht durchgeführt, davor mochte man den gegebenen Verhältnissen gegenüber doch zurückschrecken, aber daß der Unternehmer sie bestimmen konnte, bedeutete eine weitere Lockerung des alten Gefüges. Es ist überhaupt das Streben unverkennbar, bei aller Konzession an den modernen Geist das Alte behutsam unangetastet zu lassen. Es wurden damit aber nur halbe Zustände geschaffen. Wenn Crause in seiner Fabrik auch Arbeiter beschäftigen durfte, die nicht der Innung angehörten, was hatte diese dann noch für Berechtigung? Daß ihre Mitglieder nicht gezwungen waren, in die Fabrik zu gehen, sondern auch auf eigene Hand arbeiten durften, war — gegenüber der erdrückenden Überlegenheit der Fabrik — doch nur ein scheinbares Vorrecht und in Wirklichkeit ohne praktischen Wert.

Einer einsichtigen Persönlichkeit mit dem nötigen Herzenstakt, wie Schmalz, würde es sicher auch unter diesen Verhältnissen gelungen sein, die Fabrik in blühendem Zustande zu erhalten und das Veraltete dabei nach und nach abzubauen; dazu boten die neuen Bestimmungen durchaus die Möglichkeit. Aber in Crause trat jetzt ein Mann auf den Plan, der — seine technischen und kaufmännischen Kenntnisse in Ehren! — an Charakter in jeder Beziehung das Gegenteil von Schmalz war. Ein Unternehmer rücksichtslosester Art, der nur seinen Standpunkt gelten ließ, war er für irgendwelche Kompromisse nicht zu haben, und die Verhältnisse in seiner Heimat am Harz mochten es wohl überdies mit sich bringen, daß ihm jedes Verständnis für die Zähigkeit fehlte, mit der die Olbernhauer Meister an der Tradition ihrer Innung festhielten. Er zeigte aber auch nie den guten Willen, sich in den Anschauungskreis dieser Leute zu versetzen, sondern kehrte rücksichtslos seine Autorität heraus, was Schmalz mit so klugem Geschick vermieden hatte. Jeder Radikalismus erweckt aber notwendiger Weise die Reaktion; auch die alten

[1]) Hermbstädt, Grundriß der Technologie, 1814. Siehe Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1909, Bd. IV, pag. 866 (Bücher).

Innungsmeister versteiften sich nun immer verbissener auf ihren Standpunkt, und so konnte der Konflikt nicht lange auf sich warten lassen.

Zunächst führte sich Crause auf anderem Gebiete unliebsam ein. Schon wenige Monate nach seinem Erscheinen überwarf er sich mit dem Grafen Johann Adolf von Losz, dem Gerichtsherrn von Olbernhau, der im Jahre 1811 das Rittergut von seinem gleichnamigen Vater geerbt hatte. Losz hatte in üblicher Weise einige ortsgerichtliche Bestimmungen erlassen, Crause setzte sich gegen diese aber sogleich heftig zur Wehr: Es sei ihm, so schreibt er am 30. April 1827 an Losz,[1]) vom König zur Fortsetzung der Gewehrfabrik Konzession und Privilegium erteilt worden, und er habe sich bemüht, dieses Institut durch Erkaufung von Grundstücken und Anlegung von Fabrikgebäuden zu begründen. Er habe nicht geglaubt, auch noch von Losz als Gerichtsherrn eine Genehmigung einholen zu müssen. Jetzt sei ihm nun auch noch von Losz eine Konzessions-Urkunde zugeschickt worden. Da er aber nicht um eine solche nachgesucht habe, so habe er auch nicht gelobt, die darin niedergelegten Bedingungen zu erfüllen, und er betrachte diese als nicht bindend. Das Recht Losz', ihm einen jährlichen Wasserlaufzins aufzuerlegen, wolle er nicht untersuchen, er stelle aber dafür Gegenforderungen: Fischen in den von ihm benutzten Gewässern, Verschonung seiner Grundstücke mit Hutung und das Recht, den Wasserstand regulieren zu können, ohne es erst der Rittergutsverwaltung anzuzeigen. Den willkürlichen Strafen, die die Urkunde androhe, würde er sich niemals unterwerfen. Gleichzeitig müsse er sich noch über den Olbernhauer Gerichtsdirektor Höpfner beschweren, der die Gesetze nur zum Vorwande unnötiger Weiterungen gebrauche; er werde beantragen, daß die Fabrik direkt einer königlichen Behörde unterstellt würde, damit er mit dem Olbernhauer Gericht nichts mehr zu tun habe. – Eine süßliche Schlußwendung, daß Graf Losz persönlich sich ihm immer sehr gnädig bezeigt habe, kann über den unverschämten Ton des Briefes nicht hinwegtäuschen. Es ist der richtige Querulantenbrief, mit Ausrufezeichen und Unterstreichungen einzelner Worte gespickt, aus dem man einen höchst unsympathischen Eindruck gewinnt. Auch die Anmaßung, daß er das Werk erst begründet habe, berührt unangenehm, wenn man sich vergegenwärtigt, was sein Vorgänger Schmalz geleistet

---

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 6.

hatte. Bemerkenswert für die Sache ist nur, daß er neue Fabrikgebäude angelegt hatte, den Großbetrieb also noch weiter entwickeln wollte. — Wie der Streit mit Losz ausging, ist nicht zu ersehen; vermutlich mußte sich aber Crause fügen, da von ihm ja nichts verlangt wurde, was mit den Gesetzen nicht in Einklang stand.

Hier muß aber auf einen Umstand hingewiesen werden, der als psychisches Moment in dieser ganzen Entwicklung sicher von wesentlichem Einflusse war: Bisher war die Gewehrindustrie Olbernhaus stets, vom Tage ihres Ursprunges an, mit dem Rittergut verknüpft gewesen, sei es, daß dessen Besitzer selbst als Verleger auftrat, wie Leubnitz, oder daß ein Beamter desselben als Faktor fungierte. Auch für Schmalz trifft das noch zu, er war Pächter des Rittergutes und also für die Olbernhauer die Person, die das Rittergut vertrat. Mit Crause wird diese Verbindung zu ersten Male gelöst. Er hat mit dem Rittergut nicht nur nichts zu tun, sondern tritt sogar in Gegensatz zu diesem. In der Rittergutsherrschaft, die die Gerichtsbarkeit besaß, mochten die Olbernhauer stets etwas wie ihre angestammte Obrigkeit erblickt haben, und einer regelnden Aufsicht von ihr fügten sie sich immer ziemlich gutwillig, zumal sie das Bewußtsein hatten, daß diese immer für sie eintrat. Crause aber war für sie ein Fremder, gewissermaßen eine Privatperson und ihresgleichen. Das erschwerte diesem von vornherein seine Stellung als Unternehmer, und daß nun gerade er die Autorität in bisher ungewohnter Strenge herauskehrte, mochte die Meister besonders zum Widerstande reizen.

Schon im Jahre 1827 kam es denn auch zum Konflikte zwischen Crause und der Innung, und es lohnt, die Krisis in ihren Einzelheiten zu verfolgen, da diese das klarste Licht auf die Zustände und die Psyche der Beteiligten werfen. Manch kleiner Zug ist dabei voll Humor für den heutigen Betrachter der Dinge.

Crause wollte zwei seiner besten Arbeiter, Störmer und Löhr, aus seiner Hannöverschen Fabrik nach Olbernhau herübernehmen und wünschte, daß sie daselbst das Meisterrecht erhielten. Er begründete dies damit, daß die beiden hervorragend in ihrem Fache seien und bereits seit 4 Monaten das Innungspersonal im richtigen Arbeiten unterrichtet hätten. Er forderte deshalb die Obermeister Klaffenbach und Simon auf, die Meisterstücke der beiden zu stempeln. Diese weigerten sich aber, das zu tun.

Denn einmal sei die Innung nicht rechtsgültig gefragt, und außerdem wären Störmer und Löhr bezüglich ihrer Lehr- und Wanderjahre nicht genügend legitimiert, die Innung könne sie also nur mit allerhöchstem Dispens zu Meistern sprechen. — Die Meister mochten sich wohl durch diese Weigerung für die Behauptung rächen wollen, daß sie von den Fremden erst im richtigen Arbeiten unterrichtet worden seien. Jedenfalls ist hier schon bei beiden Teilen der Wille zu erkennen, die Absichten des anderen zu vereiteln, oder wenigstens seine Gründe nicht gelten zu lassen.

Beide Parteien beharrten auf ihrem Standpunkte, und es kam nun darüber zur Klage. Crause beschwerte sich dabei sehr darüber, daß allen fremden Arbeitern, die herzögen, von den einheimischen bange gemacht würde. Sich dem Ausspruche seiner Arbeiter zu fügen, fiele ihm aber garnicht ein. — Die Klage wurde dem Amtshauptmann Freiherrn von Biedermann unterbreitet, und dieser gab der Innung Recht: die Innungsartikel seien durch die Konzession an Crause durchaus nicht aufgehoben, sondern vielmehr am 3. Januar 1825 noch spezialisiert und ausdrücklich konfirmiert worden.[1]) — Crause beruhigte sich damit aber nicht, sondern bestand auf der Annahme von Störmer und Löhr, da er sonst die andern auswärtigen Arbeiter, die er dringend brauche, nicht annehmen könne. So wurde denn die Angelegenheit der königlichen Regierung zur Entscheidung unterbreitet, und diese umschiffte in ihrem Urteil diplomatisch alle Klippen: Störmer und Löhr sollten, wenn die nötigen Papiere nicht vorhanden seien, die Rechtmäßigkeit ihrer Geburt sowie ihrer Lehr- und Wanderjahre einfach durch Eid bekräftigen und alsdann zu Meistern gesprochen werden. Indeß es kam nicht zur Ableistung dieses Eides, da die geforderten Papiere jetzt plötzlich herbeigeschafft waren.

Nunmehr wurde am 29. Juli die Innung rechtmäßig zusammenberufen, und vor versammelten Meistern und offener Lade sollte jetzt die regelrechte Aufweisung der Meisterstücke und die Erteilung des Meisterrechtes erfolgen. Alles schien schon im schönsten Gange zu sein, da trat ein Zwischenfall ein: Mittendrin erhob sich der Meister Karl Gottlieb Fischer, legte gewichtig ein Viergroschenstück vor die Lade und erklärte, daß er gegen die Meisterstücke appelliere. Gefragt, was er damit

[1]) Diese Konfirmation von 1825 ist leider nicht erhalten.

sagen wolle, und bedeutet, daß über seine Appellation der höchsten Behörde Bericht erstattet werden müsse, verließ er schweigend den Sitzungssaal und mit ihm noch drei andere Meister. Die Zurückgebliebenen stellten nun spitzfindig fest, daß Fischer nicht gegen den Meisterspruch als solchen, sondern nur gegen die Meisterstücke protestiert habe, und schritten ruhig zur Erteilung des Meisterrechtes an Störmer und Löhr. — Damit sollte aber die Sache nicht abgetan sein. Denn kaum vierzehn Tage später ging ein dickleibiger Protest gegen die Meistersprechung an Gerichtsstelle in Olbernhau ein. Und siehe da, er war nicht nur von den vier protestierenden Meistern unterschrieben, sondern von neunundzwanzig, d. h. von allen, mit Ausnahme eines einzigen. In drei Hauptpunkten waren darin die Beschwerden gegen Crause und den erfolgten Meisterspruch zusammengefaßt: Erstens habe Crause die Ableistung des Eides geflissentlich umgangen; die anstatt dessen herbeigeschafften Papiere entsprächen aber weder dem königlichen Reskripte, noch dem sächsischen Rechte, denn es seien nur einfache Taufzeugnisse, nicht aber behördlich beglaubigte Geburtsbriefe. Auch die Attestate über die Lehrzeit seien nicht pflichtmäßig, d. h. behördlich, sondern von Crause selbst ausgestellt. Dieser habe also, einem fundamentalen Rechtssatze zuwider, als testis in propria causa gehandelt. Zweitens seien die Meisterstücke nicht „behörig" ausgemacht, sondern leichter gewesen, als die Innungsartikel zuließen; sie hätten nur in einem Kommiß-Schloß und eiserner Garnitur zu einer Kommißflinte bestanden, statt in einer Pirschbüchse. Crause habe zwar gemäß seiner Konzession das Recht, die Meisterstücke selbst aufzugeben, aber diese müßten doch natürlich den Innungsartikeln entsprechen (eine höchst gequälte Auslegung!); er habe ja bei seinem Antritt sogar versprochen, schwerere aufzugeben. Drittens endlich hätte nach erhobenem Einspruch die Meistersprechung nicht erfolgen dürfen, und sie sei deshalb zu annullieren. Denn die Artikel schrieben vor, daß die Stücke erst geprüft und behörig befunden sein müßten. Den Einspruch Fischers habe aber der Gerichtsprotokollant nicht genügend gewürdigt, sondern sei schnell darüber hinweggegangen. Hieran schlossen sich noch allerlei Klagen über zu geringen Lohn und schlechte Behandlung. Auch „seien die bis itzt gesammelten Erfahrungen geeignet zur Erweckung verzeihlichen Mißtrauens". Darum sei dieser Protest nötig „aus Pflicht der Selbsterhaltung und um nicht hinkünftig als

6*

blinde Werkzeuge Crausischer Willkür gänzlicher Verarmung entgegen zu eilen".

Jede Schrift zeugt eine Gegenschrift, und so reichte denn am 17. September Crause seine Rechtfertigungsschrift beim Patrimonialgerichte in Olbernhau ein. Ziemlich von oben herab erklärte er zunächst, daß er das Olbernhauer Gericht nicht für zuständig erachte, sondern sich an ein königliches Amt wenden wolle, um dessen Namhaftmachung er die Regierung bereits gebeten habe. Inzwischen wolle er aber gleichwohl, um Zeit zu ersparen, an dieser Stelle antworten. Zunächst müsse er sich dagegen verwahren, daß er Schandpreise zahle; er zahle vielmehr 1 Tlr. 17 Gr. 9 Pfg. für ein Schloß, 2 Tlr. 15 Gr. 4 Pfg. für einen Lauf und 1 Tlr. 18 Gr. 2 Pfg. für eine Garnitur. Das sei mehr, als die Olbernhauer selbst mit dem Zeughause verakkordiert hätten, und in den ersten 10 Monaten seines Hierseins seien bereits für zirka 4000 Taler Arbeiten abgeliefert worden, mehr als sonst in einigen Jahren; dazu trage er auch noch die Transportkosten. Außerdem hätten doch die Olbernhauer selbst seinerzeit den König um die Fabrikeinrichtung gebeten, deshalb sollten sie jetzt lieber dankbar dafür sein. Das ganze Schicksal der Fabrik liege in seinen Händen, da er über die Anzahl des Personals zu bestimmen habe. Er würde sich also nie der Willkür seiner Arbeiter fügen und diese erst fragen, ob ihnen ein neu Angestellter passe. Das hiesige Personal sei in seiner Geschäfts- und Arbeitskenntnis „bis zum elendesten Verfall" herabgesunken, deshalb habe er auswärtige Arbeiter herbeiziehen müssen. Vor allem gehörten aber die Haupturheber der Klage garnicht zu denen, die in der Fabrik arbeiteten, sondern sie gehörten nur der Innung an und arbeiteten auf eigene Hand. Am besten würde es sein, und er werde einen dahingehenden Antrag stellen, wenn die alte „Gildeeinrichtung" gänzlich aufgehoben oder wenigstens durch eine neue Verfassung sehr moderiert würde. Im vorliegenden Falle gehe er von seinen Anordnungen nicht ab. Andernfalls lege er lieber das ganze Unternehmen nieder. — Man sieht, der Fall wuchs sich bereits zur Machtprobe aus. — Eine höchst befremdliche Zutat erhielt aber die Crausesche Gegenschrift dadurch, daß er einen Revers beilegte, auf dem zwanzig der Meister, die erst die Anklage mit unterschrieben hatten, nunmehr alle Beschuldigungen und Klagen widerriefen und zurücknahmen. Sie hätten den Inhalt der von ihnen unter-

schriebenen Beschwerdeschrift überhaupt kaum gekannt, es sei ihnen vielmehr einfach immer gesagt worden, einer müsse für alle und alle für einen stehen.

Klage und Gegenschrift nebst allen Akten wurden nunmehr an die Regierung gesandt. In dem beigefügten Berichte sprach sich der Gerichtsdirektor — vielleicht auch mit, weil seine Protokollführung an jenem denkwürdigen 29. Juli in der Klageschrift bemängelt worden war — scharf gegen die „Querulanten“ und für Crause aus, „trotzdem er mit diesem infolge seines Benehmens nicht gerade in den angenehmsten Beziehungen stehe“. — Nach dem, wie sich Crause bisher gezeigt hatte, ist das nicht verwunderlich, und für sein Wesen ist bezeichnend, daß im Geheimen Kriegsarchive zu Dresden ein ganzer Stoß Vorträge Boudets liegt über „unwahre Behauptungen und unzulässige Forderungen Crauses“.

In großer Siegeszuversicht hatte inzwischen Crause gleichzeitig mit seiner Gegenschrift die Zusammenberufung einiger Meister beantragt zwecks Aufdingung eines Gesellen für den neuen Meister Löhr. Die Obermeister meinten aber, dazu müsse die gesamte Innung berufen werden, und hierzu kam es nicht, weil die Ansicht geltend gemacht wurde, daß ein nicht anerkannter Meister auch keinen Gesellen annehmen dürfe. So war alles auf dem besten Wege, daß sich auch dieser Streitfall zu einem Prozesse zuspitzte.

Da schaffte die Entscheidung der Regierung die Ungewißheit aus der Welt. In einem allerhöchsten Reskripte vom 12. November 1827 wurde die Appellation Fischers verworfen und im Gegensatz zu der früheren amtshauptmannschaftlichen Entscheidung Crause rechtgegeben. Gleichzeitig wurde die Meistersprechung Störmers und Löhrs bestätigt. Denn nach dem Rechtsgrundsatze „Lex specialis posterior derogat priori“ sei Crause berechtigt, auch andere Meisterstücke aufzugeben, als die Innungsartikel verlangten.

Das war ein klares Wort, das einmal gesprochen werden mußte, um reinen Tisch zu machen, sollte die Unsicherheit der Rechtsgrundlagen nicht den ganzen Betrieb lähmen. Die Meister aber versetzte diese Entscheidung in hellen Aufruhr; letzten Endes wurde ja auch durch sie die alte Innungsverfassung wenn nicht aufgehoben, so doch für unwirksam erklärt gegenüber den Rechten des Fabrik-Unternehmers. So griffen sie denn zu einem Radikal-

mittel und stellten die Arbeit ein. Nunmehr hatte aber Crause die Sache auch satt, er wandte Olbernhau für immer den Rücken und zog sich nach Herzberg zurück. Und wie ein Epilog des Ganzen liest sich eine Notiz vom 25. Mai 1828 in dem bekannten, von der Kritik aller Zustände lebenden Zwickauer Wochenblatt „Die Biene“: „In Olbernhau haben neuerlich die Arbeiten an der Königl. Gewehrfabrik aufgehört. Der Ausländer, welcher sie leitete, ist fort, und es scheint, als wenn das Unternehmen ins Stocken geraten wollte, was schon an 20000 Taler kosten soll.“

Blickt man auf diese folgenschwere Krisis zurück, so erscheinen die streitenden Parteien in eigenartigem Lichte. Es stoßen in ihnen zwei Gegensätze in ihrer schroffsten Ausprägung zusammen: das alte Innungswesen und das neuzeitliche Unternehmertum des Fabriksystems. Beide Parteien müssen sich dabei in die Schuld an dem schließlichen Ausgange teilen. Die Person Crauses ist oben schon charakterisiert worden. Dabei darf man aber nicht verkennen, daß er formal, was auch die Entscheidung der Regierung ausdrückt, meist in seinem Rechte war. Die weitgehende Konzession, die ihm erteilt worden war, hatte das Fabriksystem zur vollen Entwicklung gebracht und das ganze Unternehmen in vielen Punkten wirklich auf eine neue Grundlage gestellt; daß er nun sogleich den Betrieb tatkräftig vergrößerte und intensiv ausbaute, verdient Anerkennung, ebenso daß er den Arbeitern einen reichlichen Preis oder richtiger gesagt Lohn zahlte. Andererseits hingen die Meister zwar zäh an ihrer Innung, und daß fortschrittliche Tendenzen nicht gerade leicht bei ihnen Eingang fanden, konnte schon immer festgestellt werden. Aber sie waren für eine zweckmäßige Umgestaltung des alten Betriebes doch nicht unzugänglich, und Schmalz hatte immer gut mit ihnen auskommen können. Gerade diese Erfahrung mochte auch die Regierung ermutigt haben, den Bebrieb noch weiter im modernen Sinne auszubauen. Aber während Schmalz diesen trotz aller Neuerungen gewissermaßen in patriarchalischem Geiste weitergeführt hatte, setzte Crause überall in schroffer Weise ein; er wollte gleichsam die Entwicklung überstürzen und übte die Machtvollkommenheit, die ihm Kapital und Kenntnisse gaben, rücksichtslos und in hochfahrender Weise aus, ohne sich um das Berechtigte im Standpunkte der anderen auch nur zu kümmern. Deshalb sahen diese in ihm nicht den tüchtigen Kaufmann, der er ohne Zweifel war, sondern den autokratischen Unternehmer, der nur

seine eigenen Ansichten gelten ließ. Dadurch wurden aber die rückschrittlichen Instinkte bei den Meistern erst recht wach, und alle die ungünstigen Eigenschaften, die man dem Zunftwesen namentlich des 17. und 18. Jahrhunderts vorwirft,[1]) Engherzigkeit, Neid, Kleinlichkeit und immer neu erfundene Chikanen gegen alles Neue, traten nun auch hier unschön zutage, namentlich in den Bemühungen, auswärtige Arbeitskräfte fernzuhalten, auch wenn man von diesen neue Arbeitsmethoden hätte lernen können. Besonders unerfreulich ist bei den Meistern aber der Zug unmännlichen Wankelmutes, der sie sich selbst widersprechen und widerrufen ließ, was sie kurz zuvor feierlich als recht hingestellt hatten. Durch solches haltlose Schwanken konnten sie dem Unternehmer keine Achtung ihres Standpunktes und ihrer Person abgewinnen. Und wenn einerseits sich hier Menschen gegenüberstanden, die gleichsam zu verschiedenen Zeiten lebten, so waren es andererseits doch weniger die sachlichen, als die persönlichen und psychischen Verhältnisse, die die Katastrophe herbeiführten. Wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg.

---

[1]) cf. Stahl, Das deutsche Handwerk, Gießen 1874, pag. 5.

IV. Teil.

Der Ausgang der Gewehrindustrie. Gänzlicher Verfall und Nachklänge.

Die Ereignisse, die in der Einstellung der Arbeit durch die Meister und im Wegzuge Crauses gipfelten, erschütterten natürlich den Betrieb in seinen Grundfesten. Von Fabrikbetrieb war nun keine Rede mehr, denn die entsprechende Leitung fehlte. Der Besitzer des Rittergutes, seit 1827 der Schwiegersohn des Grafen Losz, der Preußische Major und Oberjägermeister Graf Kleist, fühlte sich auch nicht getrieben, etwa als Verleger für das Büchsenmacher-Gewerbe einzutreten, denn zur Leitung eines solchen Betriebes gehörte jetzt doch mehr als bloßer guter Wille. So blieben die Handwerksmeister auf sich gestellt, und Klaffenbach und Simon übernahmen wieder die Leitung. Gleich zeigte sich aber auch der Niedergang und äußerte sich wieder in den leidigen Bitten an die Regierung um Vorschuß. Es war auch ein Unding, einen Großbetrieb in der Form des Kleinhandwerks weiterführen zu wollen; damit konnten keine Erfolge erreicht werden. Die Wahrung der alten Innungsverfassung und die Selbständigkeit der Meister war aber das einzige Ziel, das die verbitterten Handwerker im Auge hatten und über dem sie eifersüchtig wachten. Und so scheiterten an ihrem Widerspruche die Verhandlungen, die noch einige auswärtige Unternehmer anknüpften, um die Fabrik als modernen Großbetrieb weiterzuführen. Die Großindustriellen wandten sich deshalb nach anderen Orten, die Olbernhauer Meister aber faßten, mündlicher Überlieferung nach, den verhängnisvollen Beschluß, künftig alle neuen Erfindungen fernzuhalten und nur noch Gewehre nach den bisherigen Systemen herzustellen, die reichlich erprobt und leistungsfähig seien. Natürlich gruben sie sich damit selbst die

Grube, und nur die allgemeine tiefe Verbitterung erklärt einigermaßen einen derartigen Beschluß.

So hatte denn die Olbernhauer Großindustrie naturgemäß keinen Anteil an dem erstaunlich raschen Aufschwunge, den Sachsens Wirtschaftsleben seit dem Eintritte des Königreiches in den Zollverein 1833 und dann unter der Regierung König Friedrich Augusts II. (1836—1854) nahm. Gerade die 40er Jahre bedeuteten für die Industrie eine Zeit gewaltigen Emporblühens; das Absatzgebiet hatte sich durch das Fallen der innerdeutschen Zollschranken weit ausgedehnt, und durch die allmähliche Entwicklung des Eisenbahnwesens wurden die neuen Verbindungen immer fester geknüpft. Die Industrie ging dabei mehr und mehr zum Maschinen- und Großbetriebe über, trotzdem es der Gesetzgebung nicht gelungen war, ähnlich wie sie die Landwirtschaft und den Bauernstand von alten Bindungen befreit hatte, auch die Zunftrechte zu beseitigen. Das Gesetz vom 9. Oktober 1840[1]) hatte nur die eine Erleichterung gebracht, daß Fabrikgewerbe, wie bisher schon, frei sein sollten. Da aber die Olbernhauer zäh an der Innungsverfassung hingen, so hielten sie ganz konsequent das Fabriksystem fern, um die Innungsverfassung ungeschmälert zu bewahren.

Da Suhl, wie geschildert, an Preußen abgetreten war, wurde die Gewehrfabrikation nun in Sachsen überhaupt nicht mehr fabrikmäßig betrieben. Wieck[2]) schreibt 1840, daß es eine „ziemliche Anzahl“ Büchsenmacher in Olbernhau gäbe, aber seitdem „die dort durch einen gewissen Crause versuchte Einführung einer zeitgemäßen Betriebsweise ihren Zweck verfehlte“, bleibe das Gewerbe auf Einzelarbeit beschränkt. Er fügt hinzu, daß darin manches Tüchtige geleistet werde. Auch Grimm[3]) sagt 1847 von dem „lebhaften gewerbefleißigen Olbernhau“, daß es die stärkste sächsische Gewehrfabrik enthalte. Das Büchsenmachergewerbe muß also auch unter den veränderten Verhältnissen immerhin noch weiter betrieben worden sein.

Aber auch die tüchtigsten Leistungen in der Einzelarbeit konnten das Gewerbe nicht wieder emporheben. Drei Ursachen wirkten vielmehr zusammen, um es gänzlich in Verfall zu bringen: Das eigene Verschulden, das in dem Widerstande gegen alle

---

[1]) E. Schmoller, Das deutsche Kleingewerbe, Halle 1870, pag 140.

[2]) Wieck, Industrielle Zustände Sachsens, Chemnitz 1840, pag. 372.

[3]) Grimm, Das sächsische Erzgebirge, Dresden 1847, pag. 271.

Neuerungen lag, die Konkurrenz durch die Großindustrie, die man selbst mittelbar geschaffen hatte, indem man die kapitalkräftigen Unternehmer anderwärts hinziehen ließ, und namentlich das Fehlen eines berufsmäßigen Handels, der die Ware auf den erweiterten Markt bringen konnte. · So wurden die Aufträge immer dürftiger und die Notlage der Gewehrarbeiter immer größer. — Zu spät sah man ein, welche Fehler man begangen hatte, und da sich nun kein Unternehmer mehr anbot, erscholl wieder einmal vernehmlich der Ruf nach Staatshilfe.

Und wirklich ließ sich die Regierung bereit finden, noch einmal für die Hebung der Fabrik einzutreten. Es hing das mit den allgemeinen Reaktionsbestrebungen zusammen, wie sie in dem Handwerkerparlament zu Frankfurt 1848 ihren Ausdruck fanden. Diese führten überall zu einer Verschärfung des zünftlerischen Gedankens. Verursacht war diese Reaktion durch die allgemeine Not des Handwerks infolge der überall wachsenden Großbetriebe, der man durch eine Stärkung des Innungswesens abhelfen zu können glaubte. Auch in der Stellung der Regierung zu der Olbernhauer Gewehrindustrie treten diese Gesichtspunkte zu Tage.

Ein Bericht der Hauptzeughaus-Verwaltung an das Kriegsministerium vom 13. September 1848 lautete allerdings durchaus nicht ermutigend.[1]) Stets habe man sich bemüht, mit ganz besonderer Sorgfalt für die Büchsenmacher in Olbernhau zu sorgen, und tunlichst alle Bestellungen für die Armee dorthin vergeben. So habe man noch im Jahre 1847 Gewehrschlösser für die Gardedivision dort bestellt, aber alle habe die Gewehrkommission als unbrauchbar zurückweisen müssen. Ebensowenig sei es möglich gewesen, tüchtige Bajonetts, Ladestöcke oder Läufe dort zu erlangen. Die Ursache hiervon liege darin, daß die nötigen Werkstätten fehlten und die Arbeiter auch nicht die richtigen Fähigkeiten besäßen. Wenn seitens der Regierung diese Werkstätten mit den nötigen maschinellen Einrichtungen versehen würden, so sei es nicht zweifelhaft, daß die Fabrik nach einigen Jahren wieder tüchtige Waffen liefern würde. Ob damit aber den Olbernhauer Handwerkern selbst geholfen sei, stehe dahin: denn dann müsse man auch fähige, gelernte Arbeiter von auswärts kommen lassen, aus dem Hannöverschen und Hennebergischen, weil solche in Sachsen schlechterdings nicht zu finden

[1]) K. S. Geheimes Kriegsarchiv, Loc. 964 (157, 1).

seien. Dann sei aber doch eben den Einheimischen nicht geholfen. Auch möge man nicht übersehen, daß anderwärts, z. B. in Chemnitz, tüchtige Gewehrfabriken entstanden seien, bei denen man sehr wohl den Bedarf der Armee decken könne.

Der Bericht ist zwar in manchem widerspruchsvoll, denn erst wird gesagt, daß es in Sachsen tüchtige Gewehrarbeiter „schlechterdings" nicht gäbe, und dann wird auf die Leistungsfähigkeit einer Chemnitzer Fabrik hingewiesen. Aber für die Olbernhauer Handwerker lautet er jedenfalls ganz ungünstig. Man sieht, daß diese in ihrer Fertigkeit so weit zurückgekommen waren, daß sie nur noch belanglose Einzelteile liefern konnten und auch die nicht einmal ordentlich. Die so notwendigen Maschinen waren mit den Unternehmern wieder verschwunden, so konnte denn auch keine Waffe geliefert werden, die modernen Anforderungen entsprach. Und die schlechte Beurteilung der Fähigkeiten und Kenntnisse wirkt fast wie eine nachträgliche Rechtfertigung für Crause und sein Bestreben, auswärtige Arbeiter heranzuziehen. Jedenfalls mußte es ein gewagtes Experiment sein, unter diesen Verhältnissen die Hebung des Gewerbes zu versuchen.

Die Regierung ließ sich trotzdem dazu bereit finden. Sie gab, im Jahre 1848, ein Darlehn von 4000 Talern, das in Raten von 400 Talern und mit 2% Verzinsung zurückgezahlt werden sollte. Davon sollten in dem bisher zum königlichen Kupferhammer Grünthal bei Olbernhau gehörigen Großhammer, der zu diesem Zwecke vom Oberbergamte abgetreten wurde, eine Rohrschmiede nebst Bohr-, Dreh-, Schleif- und Polierwerk sowie eine Schwertfegerei mit neuzeitlichen Maschinen eingerichtet werden. Die Fabrikation sollte, wie früher, auf gemeinschaftliche Rechnung erfolgen. — Es sollte also hier der Versuch gemacht werden, einen Großbetrieb auf genossenschaftlicher Basis zu führen. Wäre diese Genossenschaft neuzeitlich organisiert worden, so hätte sich vielleicht ein befriedigendes Ergebnis herausgestellt; als einzige Organisation wurde hier aber die alte Innungsverfassung beibehalten, und diese war nicht kraftvoll genug, das sinkende Schiff über Wasser zu halten. Da eine mit dem modernen Betriebe vertraute Oberleitung fehlte und ebenso ein für den Absatz sorgender Handel, so konnte man der Konkurrenz den Markt nicht wieder streitig machen. Im Jahre 1852 wurden zwar noch einmal 500 Dornbüchsen für die sächsische Armee

geliefert, aber schon ein Jahr später häuften sich die Klagen über ungedeihlichen Fortgang und Schulden. 1853 suchten dann zwar noch einmal zwei Unternehmer, Gottlieb Richter und Feodor Meister in Olbernhau,[1]) um Konzession nach „behufs der Fertigung von Gewehren, Maschinen und Maschinentheilen“, aber soweit das Gesuch die Gewehrfabrikation betraf, zogen sie es selbst sehr bald zurück, — ein bezeichnender Vorgang. — 1854 fertigte der Obermeister August Friedrich Seyfert, der nach Klaffenbachs Tode die Leitung der Fabrik übernommen hatte, zum letzten Male eine Waffe für die Regierung an, einen Pistolkarabiner als Probe für die sächsische Kavallerie. 1856 aber wurde darüber geklagt, daß seit $2^1/_2$ Jahren Aufträge überhaupt ausgeblieben seien.

Der Gedanke an eine Liquidation faßte deshalb immer mehr um sich. Man suchte zunächst durch Veräußerung aller noch vorhandenen Bestände die kleinen Gläubiger zu befriedigen und einigte sich auch mit der königlichen Regierung: der Großhammer fiel wieder an den Bergfiskus zurück und wurde zweites Walzwerk des Kupferhammers, wobei die angebrachten Meliorationen angerechnet wurden. Am 29. Oktober 1857 fand dann die öffentliche Versteigerung aller noch in der Rohrschmiede vorhandenen Gegenstände statt, der erzielte Gesamterlös betrug — 127 Tlr. 20 Gr. Die Schlußregulierung des Liquidationsverfahrens wurde nun der königlichen Kreisdirektion übertragen, aber wegen Mangels an Masse war es unmöglich, sie durchzuführen. So blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die Zahlung der Restschuld ganz zu erlassen.

Damit hatte die Olbernhauer Gewehrfabrik aufgehört, zu bestehen. Nicht äußere Gründe hatten ihren Untergang herbeigeführt, im Gegenteil, die Stellung als alleinige Fabrik im ganzen Königreiche enthielt alle Vorbedingungen für ein glückliches Gedeihen und Wachsen. Von innen her war der Verfall gekommen, das alte, allmählich verknöcherte Innungswesen war dem neuzeitlichen Fabrikbetriebe unterlegen und damit auch die Olbernhauer Gewehrindustrie, die sich von dem alten Geiste nicht losmachen konnte.

Nur in schwachen Fäden spann sich das Leben des einstigen Handwerks fort. Die letzten Büchsenmacher von Olbernhau waren Johann Karl Rauer, gestorben 1901 zu Rothenthal im Alter von 93 Jahren, und Carl Josef Gottlob Gründig, gestorben

[1]) Akten des Rittergutes Olbernhau, 9.

1911 zu Niederneuschönberg im Alter von 90 Jahren; beide waren durch gute Leistungen weit über ihren Ort hinaus bekannt. Heute ist in Olbernhau kein Büchsenmacher mehr tätig, und man hat dort fast schon ganz vergessen, daß überhaupt einmal eine so starke Gewehrindustrie am Orte bestand. Nur auf anderen Boden verpflanzt blüht das Gewerbe noch heute: Die bekannte Hofbüchsenmacherei von Carl Gründig in Dresden ist ein direkter Ausläufer der Olbernhauer Büchsenmacherei. Carl Gottlob Gründig, der Sohn des Olbernhauer Büchsenmacher-Meisters Johann Gottlob Gründig, trat im Jahre 1847 als Militärbüchsenmacher in Dresden ein und war bis 1876 als solcher tätig. In diesem Jahre nahm er seinen Abschied, und da die Gewehrfabrik in seiner Heimat Olbernhau inzwischen eingegangen war, gründete er in Dresden auf eigene Hand eine Büchsenmacherei. Durch große Tüchtigkeit brachte er dieses Unternehmen bald zur Blüte. Er starb, 69 Jahre alt, im Jahre 1896, und seine Söhne, Max und Hugo Gründig, führen seitdem das Werk im Geiste ihres Vaters weiter.

Im allgemeinen aber mußten sich die Gewehrarbeiter nach der Liquidation der Fabrik nach anderen Berufen umsehen. Da sie die Bearbeitung der Metalle gelernt hatten, ergriffen sie als nächstliegendes Gewerbe das der Gelbgießerei, die nun in ausgedehntestem Maße in Olbernhau betrieben wurde. Sie konnte aber so viele Menschen nicht auf die Dauer ernähren, und so wandte sich ein Teil der Arbeiter bald der Strumpfstuhlbauerei zu, die für einige Zeit lohnende Beschäftigung bot. Schließlich gingen aber die meisten zu der immer mehr emporblühenden Spielwarenindustrie des Ortes über.

Und in dieser sollte schließlich auch das alte Handwerk, wenn auch in gänzlich veränderter Gestalt wieder aufleben.

Es ist interessant, diese Metamorphose, die vielleicht einzig in ihrer Art ist, zu verfolgen. Der erste, der nach dem Aufhören der Gewehrfabrik auf die Idee kam, Gewehre als Kinderspielzeug anzufertigen, war der Büchsenmacher Wilhelm Fleischer. Die Herstellung erfolgte zunächst in ganz bescheidenem Umfange, und Fleischer brachte seine Ware selbst auf dem Rücken nach Dresden, wo er sie absetzte. Den hierin liegenden zukunftsreichen Gedanken griff dann Adalbert Kempe auf, der seit 1863 die Fabrikation von Kindergewehren in Olbernhau anfing. Aber auch der Sohn des Büchsenmachers Wilhelm Fleischer, Hermann

Fleischer, folgte den Gedanken seines Vaters und gründete im Jahre 1877 eine Kindergewehrfabrik in Olbernhau. Beide Unternehmungen hatten den besten Erfolg, und sie wurden dann im Jahre 1888 unter der Firma Adalbert Kempe G. m. b. H. vereinigt; ihr Geschäftsführer ist heute noch der eben erwähnte Hermann Fleischer. Diese Kindergewehr-Fabrikation ist heute einer der blühendsten Zweige der gesamten Spielwaren-Industrie Olbernhaus.

Anhang.

Namen von Olbernhauer Meistern.

1706.

Verzeichnis der April 1706 in Olbernhau „angesessenen Gewehrs-Fabricanten, als Rohrschmiede, Schäffter, Schlosser, Bajonetmacher und Rohrverschrauber“. — K. S. Haupt-Staats-Archiv, Loc. 1413).

Hanns Jung[1])
Tobias Jung
Volckmar Jung
Hanns Wolf Porsch[1])
Johann Andreas Niefind[2])
Thomas Weissbarth
Johann Caspar Rüdiger
Johann Paul Dahsler
Johann Christoph Schuberth
Christoph Schubert
Johann Meyer
Johann Ciriacus Junge
Johann Jacob Salomon Heinze
Johann Friedrich Jung
Susanna Jungin[3])

---

[1]) Nach Ausweis der zahlreichen Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs, die Gewehrfabrik in Suhl betr., kommt der Name Jung und Porsch schon im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts häufig bei Suhler Büchsenmachern vor. Die Meister dieses Namens sind also aller Wahrscheinlichkeit nach von Suhl nach Olbernhau ausgewandert.

[2]) Niefind ist unbedenklich als der tüchtigste und kunstreichste Meister Olbernhaus zu bezeichnen (vgl. die Abbildungen 3 und 6). Er wurde geboren 1674 wahrscheinlich auf Feste Wülzburg in Ansbach und starb 1731 in Olbernhau (cf. v. Ehrenthal, Führer durch die K. Gewehrgalerie, Dresden 1900, pag. 104).

[3]) Natürlich nur als Besitzerin einer Werkstatt.

Severinus Löffler
Christoph Burckert
George Knabe
Christoph Pflugbeil
Johann Isaac Müller
Christoph Richter

1722.

(19. August. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau).

Tobias Jung
Volckmar Jung
Johann Friedrich Jung
George Daniel Jung
Johann Andreas Niefind
Johann Jacob Salomon Heinze
Johann David Ronner
Johann Heinrich Rothdorffer
Johann Würz
Johann Werner Linz
Johann Christoph Wollich
Christoph Burckhardt Fischer

1744.

(Akten des Stadtrates zu Olbernhau).

George Daniel Jung
Johann David Ronner
Johann Andreas Flade (= Flader, Flather)
Christian Weinold
Jacob Lapp
Christian Meyer
Abraham Frohs
Salamann (sic!) Friedrich Jung
Christian Schubert
Christian Gründig
Johann Jakob Kellermann
Christoph Gründig
Christian Benjamin Weinholt
Johann Gottlob Schubert
Christian Salomon Weinolt
Johann Andreas Jung

Johann Jacob Marr
Johann Carel Würtz
Gottlob Friedrich Jung

1773.

(Akten des Ritterguts-Archives zu Olbernhau, 5).

„Bey der Gewehr-Fabrique in Olbernhau sind dermalen würklich vorhanden:

2 gangbare Rohrschmieden, mit 2 Meistern und 1 Gesellen
14 Büchsenmachermeister und 3 Lehr Jungen
5 Schlosser-Meister, 2 Gesellen, 2 Lehr Jungen
6 Schäffter-Meister und 2 Gesellen

Bestehend in folgenden Meistern, als

Rohrschmiede:

Christian Friedrich Meyer mit seinem Sohn, als Geselle
Johann Gottfried Meyer

Büchsenmacher:

Salamon Friedrich Junge
Friedrich Gottlieb Junge
Gottlob Friedrich Junge
Christian Friedrich Klaffenbach mit 2 Söhnen als Lehr Jungen
George Daniel Pretzsch
Christian Gabriel Völcker
Johann Nicolaus Funck
Johann Christoph Gründig
Johann Carl Hertwig
Gottlob Simon
Christoph Friedrich Junge
Christian Gottieb Junge
Christian Schüler mit 1 Lehr Jungen
Johann Gottfried Eckart

Schlosser:

Christian Friedrich Bährisch mit 1 Gesellen
Johann Carl Würz mit 1 Gesellen und 1 Lehr Jungen
Johann Christian Kreller
Carl Gottlob Würz mit 1 Lehr Jungen
August Kreher

Schäfter:

Christian Benjamin Weinoldt
Christian Salomon Weinoldt mit seinem Sohn als Gesellen

Johann David Kellermann nebst 1 Gesellen
Gottlieb Börner
Gottlob Gründig
Gottlob Schubert

1779.

(14. Januar. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau).

„Consignation der bei der hiesigen Gewehrs-Fabrique befindlichen Meister“:

Büchsenmacher:

Gottlob Jung
Christian Friedrich Claffenbach
Gabriel Völcker
Christoph Gründig
Gottlob Siemon
Christoph Schüler
Christian Gottlob Jung
Christian Friedrich Fleischer
Carl Friedrich Claffenbach

Schlosser:

Carl Gottlob Würtz
August Kräher
Michael Weinholt
Christian Gottlob Bellmann

Schäfter:

Christian Salomon Weinholt
Johann David Kellermann
Christian Gottlob Gründig
Carl Friedrich Fleischer
Carl Gottlob Weinholt
Christoph Friedrich Seyffert

Rohrschmiede:

Christian Friedrich Meyer sen.
Johann Gottfried Meyer
Christian Friedrich Meyer jun.

Ausserdem noch 6 Tischler „zum Schäfftausschneiden“ und 2 Feilenhauer. — In Summa (mit Gesellen und Lehrjungen) 43 Mann.

1782.

(22. Februar. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

Sämtliche Meister des Verzeichnisses von 1779, dazu noch:

Büchsenmacher:

Carl Gottlob Würz
August Kreher
Christian Michael Weinold

Büchsenschäfter:

Johann Heinrich Rockstroh

1816.

(4. März. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

Büchsenmacher:

Christian Gottlieb Jung
Christian Friedrich Fleischer
Gottlob Friedrich Fleischer
Gotthelf Friedrich Fleischer
Carl Gottlob Simon
Johann Carl Härtwig
Carl Gottlob Jung
Carl Gottlob Hieckel
Carl Christian Walther
Imanuel Gottlob Jung
Gottlob Friedrich Rauer
Carl August Ulbricht
Christian Friedrich Klaffenbach
Christian Samuel Mühl
Friedrich Wilhelm Lehmann

dazu Schlosser, Schäfter und Tischler, zusammen 43 Meister, 20 Gesellen und 13 Lehrlinge; in Summa 76 Personen.

1816.

(5. September. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

29 Meister, 11 Gesellen und 9 Lehrjungen, in Summa 49 Personen.

1818.

(28. Februar. — Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

Büchsenmacher:

Christian Friedrich Fleischer
Gottlob Friedrich Fleischer

Gotthelf Friedrich Fleischer
Carl Gottlob Simon
Johann Carl Härtwig
Carl Gottlob Jung
Carl Gottlob Hieckel
Carl Christian Walther
Imanuel Gottlob Jung
Gottlob Friedrich Rauer
Carl August Ulbricht
Christian Friedrich Klaffenbach
Christian Samuel Mühl
Friedrich Wilhelm Lehmann
Carl Friedrich Martin
Carl Heinrich Jung
Johann Gottlob Gründig
Carl Gottlob Seyffert

dazu Schlosser, Schäfter und Tischler, zusammen 44 Meister, 13 Gesellen und 11 Lehrjungen; in Summa 68 Personen.

1827.

(Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

Carl Gottlob Fischer
Christian Friedrich Fleischer
Samuel Friedrich Horn
Gottlob Friedrich Fleischer
Christian Friedrich Meyer
Carl Gottlob Simon
Gottlob Friedrich Fleischer
Carl Gottlob Jung
Carl Christian Walther
Gottlob Friedrich Rauer
Christian Emil Bellmann
Christian Gottlob Weinholdt
Christian Friedrich Klaffenbach
Friedrich Wilhelm Lehmann
Christian Samuel Mühl
Carl Friedrich Martin
Carl Heinrich Jung
Johann Gottlob Gründig
Carl August Fleischer

Carl August Martin
Carl Gottlob Seyffert
Carl August Herrmann
Friedrich Wilhelm Fleischer
Carl Gottlob List
Carl Heinrich Seyfert
Eusebius Emil Bauer
August Friedrich Seyfert
Carl Friedrich Emil Fleischer
Carl Gottlob Hieckel
Johann Gottlob Fritzsche
August Störmer
Ludwig Löhr
Friedrich Gottlob Mickley

1853.

(Akten des Stadtrates zu Olbernhau.)

Carl Alexander Gross
August Friedrich Seyfert
Franz Friedrich Gärtner
August Wilhelm Hieckel
Friedrich Wilhelm Fleischer
Christian Gottlob Weinhold
Christian Samuel Mühl
Carl Gottlob List
Carl Gottlob Fischer
Eusebius Bauer
Friedrich Gottlob Mickley
Carl Gottlob Weinhold
Carl Wilhelm Neubert
Ernst Ludwig Klaffenbach
Johann Karl Klaffenbach
August Wilhelm Wagner
Friedrich Wilhelm Lehmann
Heinrich Emil Winkler
Carl Friedrich Lehmann
Ludwig Friedrich Ihle
Karl Gottlob Fischer jun.
August Wilhelm Rauer
Ludwig Clausnitzer

Carl Friedrich Martin
August Friedrich Jung
Josef Gottlob Gründig.

* * *

Über die Meistermarken von Olbernhau ist es nicht möglich, etwas Erschöpfendes zu sagen. Soviel steht aber fest, daß die Olbernhauer ein dauerndes, allgemeines Fabrikzeichen, wie Suhl, nicht geführt haben. Ein Teil der Gewehre trägt zwar, meist auf dem Schloßblech, die Bezeichnung „Olbernhau" oder „Fabrik Olbernhau", durchgängig ist das aber nicht der Fall. Die für Private gelieferten Gewehre tragen meist den vollen Namen des Verfertigers, vorwiegend auf dem Laufe. Einzelne Meister führten auch für ihre Person eigene Marken (siehe Abb. 8 und 9). Das Fehlen einer allgemeinen Olbernhauer Marke erklärt sich wohl daraus, daß die Gewehre für die Armee bei ihrer Abnahme stets, wie aus den Kontrakten hervorgeht, mit dem „anvertrauten Zeichen" des Hauptzeughauses gestempelt wurden. — Nach 1800 war folgender Modus bei der Bezeichnung üblich: Die bei der Prüfung als gut befundenen Läufe wurden hinten bei der Schwanzschraube mit einem „G", dem sogenannten Arbeitsstempel, versehen (siehe Abb. 10), die anderen dagegen mit einem „V"; das bedeutet also „verworfen" und nicht „vorzüglich", wie ein Händler, der einen Posten solcher Gewehre erstanden hatte, dann behauptete. — Außerdem kam dann auch hier noch das Zeichen des Hauptzeughauses hinzu.

Auch ein besonderes charakteristisches Merkmal, das sie sofort von anderen unterscheidet, besitzen die Olbernhauer Gewehre nicht. Immerhin ist eine Eigentümlichkeit zu erwähnen, die sich in den reichen Beständen der Dresdner Gewehrgalerie nur bei Olbernhauer Gewehren und hier wieder nur bei Flinten findet. Bei vielen, wenn auch nicht bei allen, zeigen nämlich die Haftösen, mittels derer der Lauf im Schafte befestigt wird, nicht die gewöhnliche runde, sondern eine langgestreckte Form mit einer lichten Weite von 6—12 mm in wagrechter Richtung (siehe Abb. 11). Es wäre möglich, daß dieser Einrichtung der praktische Zweck zugrunde lag, den heftigen ruckweisen Stoß aufzuheben, den die Haftstifte im Moment des Schusses infolge der Vibration des Laufes auf den Schaft ausübten, und der oft ein Zerreißen des Schaftes an den Stellen, wo die Stifte im Holze

Abb. 5

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 10

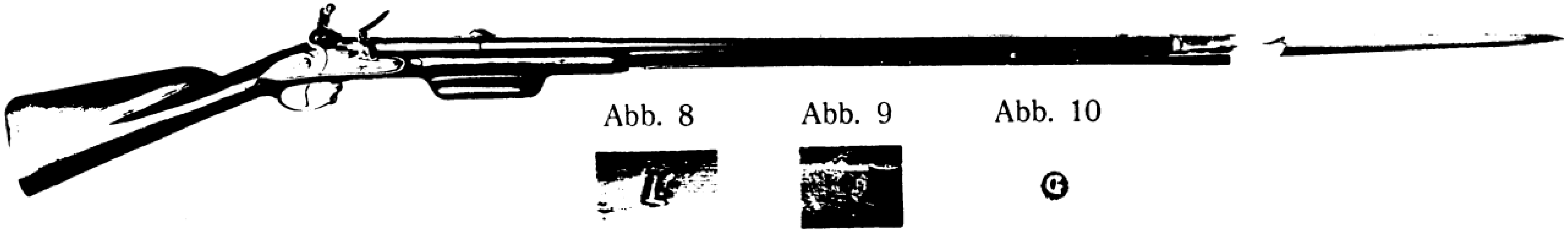


Abb. 7

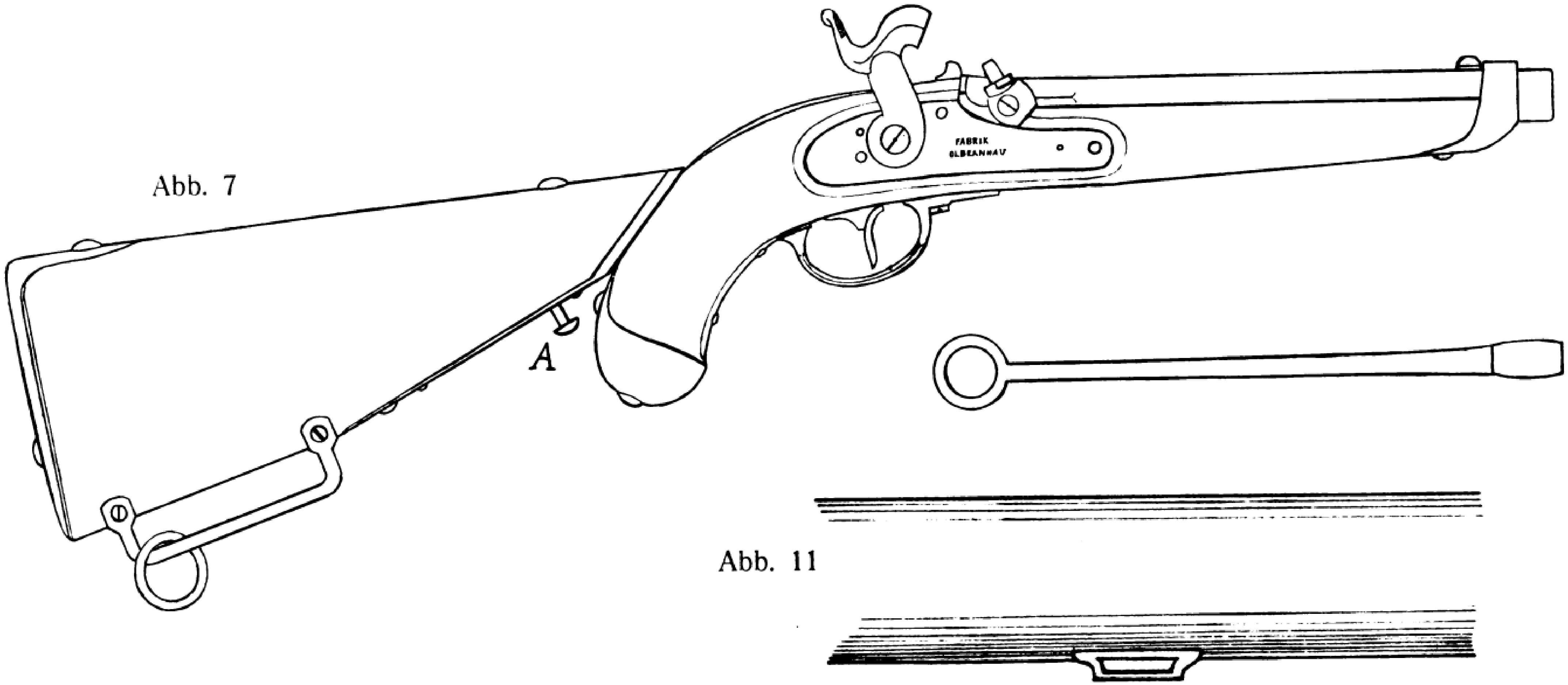


Abb. 11

saßen, zur Folge hatte. Denn diese länglichen Ösen gaben der Vibration des Laufes in der Richtung des Schusses einen gewissen Spielraum, ohne daß darunter die innige Verbindung von Lauf und Schaft litt. Hätte die längliche Form der Haftösen aber einen nennenswerten Vorteil bedeutet, so wäre es sehr merkwürdig, daß sie nicht überall angenommen worden ist.

Waffen, die nachweislich in Olbernhau angefertigt worden sind, bewahrt die Kgl. Gewehrgalerie zu Dresden unter den Nummern 124, 125, 430, 920, 921, 1864 und 1868, von denen einige hier in Abbildungen gebracht sind. Dazu kommen noch im Historischen Museum zu Dresden, Saal H, 24 Stück sogen. Kadettenflinten (siehe Abb. 5). Außerdem befinden sich noch mehrere Gewehre, darunter eine Windbüchse, in der Rüstkammer zu Schloß Pfaffroda bei Olbernhau und ein Karabiner (siehe Abb. 7) im Rathause zu Olbernhau.

* * *

Erklärungen zu den Abbildungen.

Abb. 1. Olbernhau im Jahre 1770, nach einer Karte im Besitze des Verfassers

A. Rittergut
B. Kirche
C. Lustgarten
D. Große Büchsengasse
E. Kleine Büchsengasse
F. Hammerteich
G. Eisenhammer
H. 1. Rohrschmiede
J. 2. Rohrschmiede
K. Rohrschmiedteich
L. Schäferei
M. Pfarre
N. Rauschänke

Abb. 2. Radschloß einer deutschen Büchse (Dresden, Gewehrgalerie Nr. 430). Auf dem achtkantigen Laufe gestochen: Flader Anno 1741.

Abb. 3. Französisches Schloß einer Büchse (Gewehrgalerie Nr. 920/21). Die Schloßteile sind mit geschnittenen und gestochenen Verzierungen, Jagdembleme darstellend, geschmückt, die eiserne Garnitur ist etwas graviert. Auf

dem Pfannenarm, welcher die Batteriefeder deckt, „Niefind Olbernhau“.

Abb. 4. Schloß einer Flinte aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, welche in Olbernhau nach französischem Modell angefertigt wurde (Gewehrgalerie Nr. 1864). Schloß und Lauf in Schnitt und Gravierung reich verziert. Unten am Lauf ist die Marke Abb. 8 eingeschlagen.

Abb. 5. Sogenannte Exerzier- oder Kadettenflinte (Dresden, Historisches Museum, Saal H). Zündloch zum Selbstaufschütten. Bemerkenswert ist der wulstige Ansatz am Mittelschafte, welcher ein festeres und bequemeres Halten mit der linken Hand ermöglichen sollte. Innen am Schloßblech die Marke Abb. 9. — Diese Gewehre wurden 1731 in Olbernhau gefertigt und waren für die Pagen bestimmt, welche den Schloßdienst vor August dem Starken versahen.

Abb. 6 A. Zwei Hirschfänger mit Schießvorrichtung (Gewehrgalerie Nr. 124/25). Hervorragende Arbeit von Niefind, dessen Name auf der Innenseite des Griffes hinter dem Abzuge bei II eingestochen ist. Der Eisenschnitt ist von bemerkenswerter Schönheit, wie überhaupt die ganze Arbeit sauber und fein ausgeführt ist. — Beide Waffen waren ein Geschenk des Oberjägermeisters von Leubnitz an August den Starken.

Abb. 6 B. Rückseite der Griffe von Abb. 6 A.

Abb. 6 C. Stichblatt von 6 I.

Abb. 7. Pistolkarabiner (Rathaus zu Olbernhau). Letzte in Olbernhau für die sächsische Armee hergestellte Waffe, angefertigt 1854 von August Friedrich Seyfert. Durch einen Druck auf den hervorstehenden Knopf A löst sich der durch eine Feder festgehaltene Kolben und die Pistole wird frei. — Auf dem Schloßblech: Fabrik Olbernhau.

Abb. 8. Marke eines Olbernhauer Meisters. Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Abb. 9. Marke eines Olbernhauer Meisters, wahrscheinlich von Andreas Flade. — Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Abb. 10. Sogenannter Arbeitsstempel. — Im Besitze des Verfassers.

Abb. 11. Charakteristische Haftöse an Olbernhauer Flinten.

Quellen- und Literaturnachweis.

Acten des Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden, Loc 1431, 2280, 5445, 6313, 7415, 9879, 11154, 14566, 14597, 14598, 38731.

Acten des Kgl. Sächs. Geheimen Kriegsarchives zu Dresden Rep. A. Loc. 912 (151, 4), 932 (127, 5) f), 938 (156, 1—2), 943 (153 vol. I u. II), 948 (144, 7a, b), 949 (144, 12a—c), 961 (130, IV), 964 (157, 1), 974 (73, Ia), 985 (110, 3b u. c), 1258 (155, 5), 1274 (121, 6g), 1291 (137, 2g, r), 1302 (99, 1c, d), 1314 (72, 6a—h), 1322 (98, 4a), 1615 (34, 10a), 1624 (39, 1a, e), 1646 (48, 1a u. c).

Acten des Stadtrates zu Olbernhau, die Gewehrfabrik daselbst betreffend.

Acten des Rittergutsarchives zu Olbernhau, die Gewehrfabrik betreffend.

Anschütz, Die Gewehrfabrik in Suhl, Dresden 1811.

Bergius, Joh. Heinr. Ludw., Neues Policey- und Cameral-Magazin, Leipzig 1777.

Boeheim, Wendelin, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890.

Bodemer, Heinr., Die industrielle Revolution mit besonderer Berücksichtigung der erzgebirgischen Erwerbsverhältnisse, Dresden 1856.

Bücher, Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 7. Auflage, Tübingen 1910.

Büsching, Anton Fr., Erdbeschreibung, Hamburg 1791.

Canzler, Tableau historique de l'Electorat de Saxe, Dresden und Leipzig 1786.

Dresdner gelehrte Anzeigen, 1775.

v. Ehrenthal, M., Führer durch das Kgl. Historische Museum zu Dresden, Dresden 1899.

v. Ehrenthal, M., Führer durch die Kgl. Sächs. Gewehr-Galerie zu Dresden, Dresden 1900.

Erzgebirgische Blätter, 1795 ff.

Essenwein, Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, Leipzig 1872.

Falke, Joh., Des Kurfürsten August Bedeutung für die sächsische Volkswirtschaft (Mitteilungen des K. S. Vereins zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler, 18. Heft) 1868.

Feldhaus, F. M., Ruhmesblätter der Technik, Leipzig 1910.

Gaspari, Hassel u. Cannabich, Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, Weimar 1819.

Gretschel, C., Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates, Leipzig 1853.

Grimm, Herm., Das sächsische Erzgebirge, Dresden 1847.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Jena 1909.

Horster, Die Entwicklung der sächsischen Gewerbeverfassung, Krefeld 1908.

Jahn, Georg, Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1909.

Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften, München und Leipzig 1889.

Jähns, Max, Entwicklungsgeschichte der Trutzwaffen, Berlin 1899.

Kleinwächter, F., Lehrbuch der Nationalökonomie, Leipzig 1909.

Kleinwächter, F., Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik, Leipzig 1911.

Köhler, Joh. Aug. Ernst, Traugott von Gersdorffs Reise durch das Erzgebirge im Jahre 1765, Schneeberg 1896 (Sonderabdruck aus dem „Glückauf“).

Krünitz, Joh. Georg, Ökonomisch-technologische Enzyklopädie, Berlin 1788.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte, Berlin 1902—09.

Lausitzer Magazin der Wissenschaften, Jahrgang 1779.

Lehmann, Chr. Fr., Historischer Schauplatz des Oberen Ertzgebürges; Leipzig 1699.

Leonhardi, Fr. Gottlob, Erdbeschreibung der Churfürstlich und Herzoglich Sächsischen Lande, Leipzig 1804.

Liefmann, Rob., Wesen und Formen des Verlages, Feiburg i. B. 1899 (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen III, 1).

Lindner, Die Holzordnung Churfürst Augusts, Dresden 1840.

Mascher, Das deutsche Gewerbewesen, Potsdam 1866.

Merkel, D. J., Erdbeschreibung von Kursachsen (bearbeitet von K. A. Engelhardt), Dresden und Leipzig 1804.

Mews, K., Geschichte der Essener Gewehrindustrie, Essen-Ruhr 1909.
Meyer, Gertrud, Die Spielwaren-Industrie im sächsischen Erzgebirge, Leipzig 1911.
Neue Sächsische Kirchengalerie, Leipzig o. J. (1908 f.).
Ober-Erzgebürgisches Journal, 1749—1756.
Oesfeld, Gotth. Fr., Der Erzgebürgische Zuschauer, Halle 1773 f.
Oesfeld, Gotth. Fr., Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Erzgebürge, Halle 1776/77.
Peck, Historische und geographische Beschreibung, Schneeberg 1795.
Pinder, Olbernhau und das Obererzgebirge, Annaberg 1900.
Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, Leipzig 1830.
v. Römer, C. H., Staatsrecht und Statistik des Churfürstentums Sachsen, Halle 1788.
Rössig, C. G., Die Producten-, Fabrik-, Manufactur- und Handels-Kunde von Chursachsen und dessen Landen, Leipzig 1803.
Roscher, W., Ansichten der Volkswirtschaft, Leipzig 1861.
Roscher-Stieda, System der Volkswirtschaft, 8. Aufl., Stuttgart und Berlin 1913.
Schmoller, Das deutsche Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870.
Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1904.
Schönberg, G., Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., Tübingen 1898.
v. Schröder, W., Fürstliche Schatz- und Rentkammer, Königsberg und Leipzig 1752.
Schumann, A., Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Zwickau 1820.
Stahl, Fr. W., Das deutsche Handwerk, Gießen 1874.
Steinbach, Wilhelm, Historie des . . . Städtgens Zoeblitz, Dresden 1750.
Stieda, Wilh., Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens, Jena 1876.
Stieda, Wilh., Die Entstehung der deutschen Hausindustrie, Leipzig 1889 (Schriften des Vereins für Socialpolitik XXXIX).
Sturmhoefel, Geschichte der Sächsischen Lande, Leipzig o. J. (1908).

Thierbach, M., Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, Dresden 1899.

Thierbach, M., Die Handfeuerwaffen der sächsischen Armee, Zeitschrift für historische Waffenkunde, Bd. III, 1902—05.

Wabst, Christian Gottlob, Historische Nachricht von des Churfürstentums Sachsen und der dazugehörigen Lande jetziger Verfassung, Leipzig 1732.

Westenberger, B. E., Die Holzspielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge, Leipzig 1911.

Wieck, Fr. Georg, Industrielle Zustände Sachsens, Chemnitz 1840.

Wieck, Fr. Georg, Die Manufactur- und Fabrikindustrie des Königreichs Sachsen, Leipzig 1845.

Wiehel, H., Die ältesten Wege in Sachsen, Dresden 1901 (Abhandlungen der Gesellschaft „Isis“, Heft 1).

Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Jena 1911.

Zeitschrift des K. S. Statistischen Bureaus, Jahrgang 1860.

* * *

Der Verfasser wurde bei dieser Arbeit teils durch briefliche und mündliche Auskünfte, teils durch Überlassung wertvoller Akten in liebenswürdigster Weise unterstützt von den Herren Bürgermeister Dr. Schanz, jetzt in Oelsnitz i. V., Pastor Wolf, Ratssekretär Gläser und Prokurist Arthur Fleischer in Olbernhau, Assessor Dr. Bokemeyer in Kupferhammer-Grünthal und Hofbüchsenmacher Carl Hugo Gründig in Dresden; er fand freundliches Interesse und Entgegenkommen bei den Herren Vorständen des K. S. Hauptstaatsarchives, des K. S. Geheimen Kriegsarchives, des K. Historischen Museums zu Dresden und nicht zum wenigsten bei den Herren GehRR. Lamprecht und Stieda, in deren Instituten diese Arbeit zum großen Teile entstand. Den Herren allen sei an dieser Stelle der aufrichtigste Dank ausgesprochen.

Beilage A.

(Acten des Ritterguts-Archives zu Olbernhau, die Gewehrfabrik daselbst betreffend, 1 (H. Nr. 22). — Abschrift.)

Allergnädigster Befehl an das Geheimde Kriegs-Raths-Collegium, dafs zu Olbernhau allerhandt Handwercks Leuthe, als Büchfsenmacher, Büchfsenschäffter, Schlosser und Tischler zu Etablierung einer Gewehr Fabrique aufgenommen werden sollen.

d. d. Drefsden, am 20. Decbr. 1703.

Friedrich August König und Churfürst.

Wohlgebohrner, Veste, Räthe und Liebe getreue, Demnach Wir zu auffnahme Unserer Lande, auch Beförderung des Commercij, und auffrichtung einer Gewehr-Manufactur, verschiedene Handwerks Leuthe, als Büchfsenmacher, Büchfsenschäffter, Schlosser und Tischler aus frembden Territoriis in Unser hiesiges Churfürstenthumb verschrieben, und diesen sämbtl. Leuthen für ihren Auffenthalt und Wohnstadt Olbernhau allergnädigst ausgesehen, Und nun gedachten Leuthen zu ihrer Völligen Auffnahme und etablissement gerne geholffen wissen wollen, Unser Geh. Kr. Rath und Genl. Kriegs Zahl Meister Lämmel auch, als welchen, Beneben Unserm per force Jäger Ziegler, Wir über obberührte manufactur die Inspection zu Besserer Beförderung des Wercks aufgetragen, ein und anders erforderliche ohne seine allerunterthänigste Mafsgebung an die Hand gegeben, welches wir Unserer Landes Regierung zur ueberlegung communicieret, Alfs ist unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet zu auffnahme des Wercks alles mögliche Beytragen, auch denen in der Beylage Specificierten Handwercks Leuthen*) dem Beschehenen Vorschlage gemäfs auf abschlag ihrer praetensionen etwas an Gelde abtragen, mithin sowohl die vorhandenen partisanen, bajonets und Degen in Unser Zeughaufs liefern lassen, als auch die bemelten Handwercksleute, dafs sie sich nach gedachtem Olbernhau niedersetzen, anfrischen. Daran pp.

Drefsden am 20. Decemb. 1703.

(gez.) O. H. FrH. von Friesen.

An das Geheimbe Kr. Raths Collegium.

Beilage B.

Innungs-Articul derer Schlosser und Büchfsenmacher zu Olbernhau.

(Original im Archive des Rathauses zu Olbernhau. Zwei Abschriften im Archive des Rittergutes daselbst O, 3 (H. Nr. 23).

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen pp. Herzog zu Sachfsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, Land Graff in

*) fehlt leider.

Thüringen, Marg Graff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burg Graf zu Magdeburg, Gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Marck, Ravensberg, und Barby, Herr zum Ravenstein p. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen thun kund, Demnach Uns die sämtlichen Schloßer und Büchßenmacher zu Olbernhau in Schriften allerunterthänigst fürbringen laßen, welchergestalt sie um beßerer Ordnung willen, gewiße Innungs-Articul unter sich aufgerichtet, mit gehorsamster Bitte, Wir wolten aus Gnaden Ihnen Unsere Confirmation darüber ertheilen, Daß Wir, nachdem Uns dieselben bereits fürgetragen worden diesem Suchen statt gegeben, und solche bestättiget, welche von Wortt zu Wortt lauten, wie hernachfolget:

1.

Erstlich Sollen diesem erbaren Handwergke alle Jahre Vier darzu gewehlte, als Zwey Aeltisten, und Zwey Beysitzer, vorstehen, und jährlich dergestalt wechßeln, daß die zwey, so ein Jahr Aeltesten geweßen, daß andere Jahr Beysitzerr seyn, die Aeltesten aber die Administration haben, und über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung führen, und solche alle Jahr auf Walpurgis dem Handwergk ablegen sollen; Die Lade wird bey Verwechßelung der Administration allezeit dem Ober-Aeltesten zugebracht, und das gantze Jahr hindurch bey ihm gelaßen.

Im übrigen sollen die Vier Quartale, als zum ersten das Quartal-Reminiscere, zum anderm das Haupt-Quartal-Trinitatis, zum Dritten das Haupt-Quartal Crucis, und endlich das Vierte Quartal auf Luciae |: wie auch andere Handwergks Zusammenkünfte, so oft solches die Nothdurft erfordert :| in Gottesfurcht, Christlich, ordentlich, und friedlich gehalten werden.

2.

Zum Andern, Wenn ein frembder Meister oder Geselle bey diesem Ort Olbernhau, bey Unß will Meister werden, soll er nicht eher darzu gelassen werden, als wenn er seine Drey Jahr verwandert habe, seinen Geburths- und Lehr-Brieff dem Handwergke vorleget, daß er ehelich unbescholtener Geburth sey, seine Lehr-Jahre bei einem ehrlichen Zunfftmäßigen Meister ausgestanden, wenn der Geburths- und Lehr-Brief richtig aufgelegt und befunden, soll er sich bey dem Handwergk noch fernerweit angeben, und einschreiben laßen, von selbiger Zeit an, seine Zwey Jahr nacheinander vollständig ohne feyern, weniger auch andern Gesellen nebst ihm zu feyern Anlaß geben, |: dadurch dem Meister einiger Schaden zu wächßet, und die Arbeit versäumet wird :| bey der Obrigkeit Strafe, wie vor uhralten Zeiten, bey einem Meister arbeiten, und sich üben und versuchen, ob er auch tüchtig sich befindet in einem Orth oder Stadt Meister zu werden, damit nicht solche unerfahrne Stimpler, zu des Handwergks Nachtheil und anderer Leuthe Schaden, hineinschleichen. Ferner soll er sich an einen Quartal angeben, und Drey Quartale nacheinander muthen, Vier Groschen jedes Quartal zum Muthgelde, wie auch Zwölff Groschen vor die Einschreibe Gebühr, nur einmahl erlegen.

3.

Zum Dritten, Wenn nun solchergestalt ein Geselle seine Jahr und Muth-Zeit verarbeitet, und der Meister befunden, daß er zum Meister-Recht

tüchtig, mag er bey Erlegung des Dritten Muth-Geldes, oder bey Eintritt des Dritten Quartals, wann die Maafse oder vorgelesene Punkte, wie sichs gebühret zu den Meisterstücken gegeben werden, und den Anfang die Stücken zu schmieden solchergestalt anfahen, dafs die Vier Aeltesten Meister dabey seyn sollen, wenn der Geselle anfahen will, auch bey selbigen oder einen andern Meister auszumachen verbunden ist, bey oder nach verrichteten Schmieden, ist denen Aeltesten, so darbey gewefsen, vor ihre Versäumnifs und Mühe, Drey oder Vier Thaler, ein mehreres aber nicht, zum Meister-Efsen zu geben, Wann nun die Stücken geschmiedet seynd, sollen sie von dem gantzen Handwerck besehen werden.

4.

Zum Vierdten folgen die Meister-Stücken, als: ein Hahn-Spanner mit einem gantzen Hahn geschmiedet; ein gezogen Rohr, Sechs Viertel lang, mit einen Rosen-Zug, das Bley nicht viel über ein Loth, mit einem doppelten Schneller; das andere Stück, als nemlich: ein Pirsch-Schlofs, das Dreymahl herumschläget, das Rohr Sechs Viertel lang mit Sieben grofsen- und Sieben Haar-Zügen, die Röhre-Kugel gleich und nach der Seite gerichtet; das Dritte eine gute brauchbare Pirst-Büchse, das Schlofs mit einem doppelten Studel, mit zwey Schrauben; die Kugel-Form mit allem Zugehörig.

5.

Zum Fünfften, Wenn ein Schlosser Meister will werden, so soll die Handlung oder die Muthung geschehen, wie der andere und dritte Articul dieses zeiget, und mit den Meister-Stücken nach der Schlosser Handwerck verferttiget werden soll, als nemlich nur Zwey, erstlich ein gut gemachtes Gewölbe-Schlofs |: von Zwölff Reiffen :| und zum andern ein gutes Schlofs |: Saltz-Maafs genannt :| und alsdenn nach Gutbefindung dieses, gehandelt werden soll, wie die andern Articul vom Dritten an ferner lauten.

6.

Zum Sechsten, Ein jeder, es sey ein Frembder oder eines Meisters Sohn, und der, so eines Meisters-Tochter, oder Wittbe heyrathet, soll die völligen Meister-Stücken, wie oben angeführet, zu verferttigen schuldig seyn.

7.

Zum Siebenden, Wenn nun einer seine gesambten Meister-Stücke verferttigen will, mufs zwar ohne Maafsgebung ausgesetzt bleiben, bifs man sich zu gewissen Meister-Stück resolviret hat, und man weifs, was vor Zeit darzu erfordert wird. Kann mann aber keine Zeit determiniren, so mufs man doch dahin dencken, dafs Er inzwischen bey Handwercks-Straffe, nichts anders arbeitet.

8.

Zum Achten, Wenn nun einer seine Meister-Stücken geferttiget hat, sollen sie von allen Meistern besehen werden, und dergestalt, in eines von denen Gerichten hierzu verordneten Mit-Gliedes praesentz, bestehet er in Aufweisung, soll er zu allererst seine Innungs Gelder der Herrschafft und denen Gerichten, wie sie Nahmen haben, als zum Meister Recht ge-

hörigen Orths, erlegen, als: ein Fremder giebt Fünf Thaler in die Lade, eines Meisters Sohn giebt Zwei Thaler: Zwölff Groschen; Den Meister Thaler giebt ein jeder absonderlich.

9.

Zum Neunten / soll ein jeder sein Meister-Stück mit seiner eigenen Hand ausmachen, und nicht anderer Beyhülffe, und darneben sonst nichts arbeiten, bey Verlust seiner fürgenommenen Werbung, damit er nicht an Verferttigung der Meister-Stücken gehindert werde.

10.

Zum Zehenden / So einer die Stücken machen will, und nicht bestehet, weder in Schmieden noch Ausmachen, soll er wiederumb bei einen Meister arbeiten, bis aufs nächste Quartal, und sich alsdann wieder für das Handwerck stellen, seinen Groschen auflegen, wie in ersten Muthungen, und wieder anheben zu Schmieden.

11.

Zum Eilfften / Sollen alle Meister dieses erbaren Handwercks alle Quartale zusammen kommen in des Ober-Meisters oder Vor-Meisters Hauſs, und dahin den verordneten des Gerichts beruffen, allda Dreymahl Umbfrage gehen laſsen, ob etwa einer einen Wiederwillen, dem Handwercke schädlich, auff den andern wüſste, damit Gezäncke und Unordnung im Handwercke vermieden und abgeleget werden mag; Es soll auch keiner zu dieser Zeit auſsenbleiben, jedoch wer zu langsam kömbt, Einen Groschen zur Strafe geben, allein erhebliche Ursachen, als: Ehrenwerck und Begräbnüſs, ist entschuldiget.

12.

Zum Zwölfften / Wenn der aelteste Meister den jungen Meister zu sich fordert, soll er gehorsamen, und sich bei dem Aeltesten einfinden und Bescheid erwartten, und sich bey andern Meistern nicht auffhalten, sondern die Handwercks-Geschäffte und andere Angelegenheiten, fleiſsig und treulich ausrichten; Hat er aber Ehr-Sachen, und andere unvermeidliche Verrichtungen, soll der, so nächst vor ihm ist Meister worden, die Verrichtung auf sich nehmen.

13.

Zum Dreizehenden / Soll kein Meister noch Gesell mördlich Gewehr in Versammlung des Handwergks bey sich behalten, sondern ihre Degen und Gewehr aufzuheben geben, bey gemeldter Straffe Eines Groschen.

14.

Zum Vierzehenden / Sollen die jungen Meister in ziemlichen gebührlichen Fürnehmen, das Handwergk belangende, denen alten Meistern ihre gehörige Ehre und gebührlichen Gehorsam erweiſsen bey Straffe Vier Groschen.

15.

Zum Fünfzehenden / Soll auch ein jeder sich enthalten aller Schelt-Wortte, und keiner den andern schmähen, verachten, oder Lügen straffen, auch alles, was zur Unordnung Ursach geben möchte, bey Straffe Zwölff

Groschen vermeiden, Fluchen und Gotteslästern ist bey der Obrigkeit anzugeben und von derselben gebührend zu bestrafen.

16.

Zum Sechzehenden / wo sichs begäbe, dafs sich ein Meister, mit Genehmhaltung, von hinnen an frembde Oerther begeben würde, soll ihm das Meister Recht nur ein Jahr aufgehalten werden, stellt er sich indessen nicht wieder ein, und erzeiget sich ins Handwergk, soll ihm sein Meister Recht allhier gänztlich verfallen seyn.

17.

Zum Siebenzehenden / Wenn ein Meister einen Lehr-Jungen aufnehmen will, soll er ihm bey dem Ober-Aeltesten des Handwercks anmelden, und Vierzehen Tage versuchen lafsen, Wenn der Junge sich zum Handwercke schicken kann, soll er, nach Vorlegung des richtigen Geburths-Briefes, gegen Erlegung Eines Thalers, vorm Handwercke eingeschrieben werden; Der Junge soll seine Lehr-Zeit, wie er sich mit seinem Lehr-Meister verglichen, redlich ausstehen, unter Drey Jahren aber kein Junge ausgelernet bekommen kann; Wenn der erste Junge seine Zeit hat halb ausgelernet, mag der Meister einen andern Jungen wieder annehmen.

18.

Zum Achtzehenden / Ein Lehr-Junge, so von der Innung auffgenommen wird, soll zugleich Zwey Bürgen mitbringen, welche auff Zwey und einhalb Thlr. Caution vor den Jungen bestellen. Daferne der Junge, ohne genugsame Ursache, dem Meister aus der Lehr entlauffen und demselben Schaden verursachet haben solte, sollen die Zwey und einhalb Thlr. von denen Bürgen erleget werden, und halb dem Lehr-Meister, die andere Helffte aber dem Handwerck verfallen seyn, jedoch alles auf Erkänntnüfs und gutbefinden der Obrigkeit.

19.

Zum Neunzehenden, dargegen ist der Lehr-Meister verbunden, den Jungen in aller Gottesfurcht zu halten, und unterrichten, von aller bösen Gesellschafft abzuziehen, und ihm seinen gebührenden Unterhalt zu schaffen, wie es einem ehrbaren Meister anstehet, und nicht einen Lehr-Jungen mit prügeln zu tractiren, auf dafs der Lehr-Junge nicht befugt wird zu klagen, und einen andern Lehr-Meister ihm das Handwerck zu erkiese.

20.

Zum Zwantzigsten / Wenn ein Meister nach Gottes-Willen verstirbet, ehe der Junge ausgelernet, soll derselbe darumb nicht zu einem andern Meister, sondern bey der Wittbe gelassen werden, ihr auch das Lehr-Geld, und was der Junge sonst zu erstatten hat, gefolget werden, keiner Wittbe aber nach diesen nicht gestattet werden, einen andern Jungen auffzunehmen.

21.

Zum Ein und Zwantzigsten / Wenn ein frembder Gesell gewandert kömbt, sollen die Oerten Gesellen ihm, nach Handwercks-Gebrauch, um Arbeit umschauen, und über eine Stundte nicht auffhalten oder wartten lassen, auf dafs, wenn er nicht Arbeit findet, er seinen Weg ferner fortreisen kann, bei Straffe eines Wochen-Lohns oder Sechs Groschen.

22.

Zum Zwey und Zwantzigsten / Wenn ein Gesell bey einem Meister Arbeit findet, soll er zum wenigsten Vierzehen Tage in der Arbeit stehen bleiben, tritt er aber ohne Wissen und Willen des Meisters aus der Arbeit, ehe seine Vierzehen Tage umb seynd, soll der Gesell dem Handwergk mit Zwölff Groschen zur Strafe verfallen seyn, auch der ohne Bezahlung der Straffe weg zeucht mit Genehmhaltung des Handwercks-Herrn ins schwartze Buch eingeschrieben werden.

23.

Zum Drey und Zwantzigsten / soll kein Geselle, wenn er zum Handwergk gefordert wirdt, sich unterstehen, ein oder anderm Meister mit unbescheidenen Wortten zu begegnen, Lügen zu straffen, oder sonsten grobe oder Spitzfindige Reden zu gebrauchen, sondern er soll auf das was ihm vorgehalten wird, eine bescheidene Antwortt ertheilen; Derjenige Geselle so hierwieder handelt, soll dem Handwergk Zwölff Groschen zu erlegen schuldig seyn, wie auch kein Meister sich unterstehen, einige Gesellen wieder das Handwerck zu reitzen, bey Handwerks Straffe.

24.

Zum Vier und Zwantzigsten, ein Geselle so nach verarbeiteten Vierzehen Tagen mit dem Meister Wochen Lohn gemacht hat, kann sodann nicht flugs wieder auffstehen, und ohne des Meisters Willen, wieder um Arbeit schauen laſsen, er habe denn Vierzehen Tage zuvor den Meister auffgesaget, daſs er in Vierzehen Tagen wandern wolle, Der Geselle aber, der sich eines andern unterwündet, und den Meister an seiner Arbeit verhindert, soll nach Erkänntnüſs der Obrigkeit, in Straffe gefallen seyn, oder, da dadurch unter denen Meistern Miſs-Verständnüſs und Zanck verursachet, soll der Gesell ein Viertel-Jahr verwandern, und nicht eher wieder in Arbeit genommen werden, bey Straffe der Innung.

25.

Zum Fünf und Zwantzigsten, Es soll kein Gesell sich unterstehen bey Stöhrern zu arbeiten, oder sich selbst bey Grob-Schmieden oder andern Örthern nieder zu setzen, und für sich zu arbeiten, welcher das thut, soll auffgesuchet, und nach Befindung der Obrigkeit, auch zugleich nach Handwercks Gebrauch in das Straff- oder schwartze Buch eingeschrieben werden.

26.

Zum Sechs und Zwantzigsten. Soll auch kein Meister dem andern sein Gesind, durch sich selbst, oder durch Mittels-Persohnen abwendig machen, Der darinnen begriffen wirdt, und deſsen überführet, soll dem Handwerck Einen halben Thaler zur Straff erlegen.

27.

Zum Sieben und Zwantzigsten, Wird einem Meister umb einer erheblichen Ursach willen, das Handwerck geleget, sollen sich solches der Gesellen und Jungen in seine Werkstatt enthalten, und nicht um Arbeit geschauet werden, bis zu Hinlegung und Austrag der Sachen.

28.

Zum Acht und Zwantzigsten, Es soll kein Meister dem andern in die Arbeit treten, oder durch Mittels-Persohnen, demselbigen bey einigen Herrn in Kauff, Handlung oder Bau Herren die Arbeit auslauffen und an sich ziehen, zumahl, wenn ein gewifs Gedinge oder Contract auffgerichtet ist, will sich aber der Kauffmann oder Herr verändern, und einen ander Meister brauchen, soll der eingetretene Meister verbunden seyn, nicht eher zu arbeiten, bifs der abgesetzte Meister seinen verdienten Lohn und richtige Vergnügung empfangen hat, vor seine geferttigte Arbeit.

29.

Zum Neun und Zwantzigsten, Soll keinem Einwohner hiesigen Orths ein Stöhrer in ein Haufs oder Bau zu arbeiten befugt seyn, Denn dieweil, wie billich, in Feuers Nöthen oder anderer Gefahr, die Einwohner einer dem andern beyspringen, so ist auch nicht unbillich, dafs ein Nachbar dem andern die Arbeit gönnen könne; Da sich aber ein Frembder Stöhrer hierinne werde begreiffen und gebrauchen lafsen, in ein Haufs oder Bau zu arbeiten, oder Arbeit vom Lande herein zu schaffen, dem sollen die Handwercks Meister mit den Gerichten auffheben, wo sie ihn antreffen, weiln derer Meister viel, und sie kaum so viel zu thun, dafs sie sich erhalten können.

30.

Zum Dreyfsigsten, sollen bey jeden frembden, wie auch bey denen einheimischen Meistern, ihre Arbeit besichtiget werden, damit sowohl von einheimischen als frembden Meistern die Arbeit tüchtig, beständig und gut auffn Kauff gemachet werde, und Niemand damit betrogen noch vervortheilet werde, soll ein jedes mahl Viere von denen geschwornen ältesten Meistern im Handwerck zu besichtigen Macht haben, und da bey einem und dem andern etwas tadelhafftes befunden würde, der Obrigkeit solches anzeigen, damit der Verbrecher von ihnen zu gebührender Straffe angehalten werde, welcher Meister untern, unsern Mitt-Meistern dem Aeltesten deswegen übel begegnet, soll dem Handwerck mit Zwölff Groschen zur Straffe verfallen seyn, ihme auch im Fall der Weigerung der Straffe, mit Vorwifsen der Obrigkeit, das Handwerck geleget, und kein Gesinde zu fördern zu gelafsen werden.

31.

Zum Ein und Dreyfsigsten / Wenn einer sich unterstünde frembde Arbeit einzuführen, haben sie Fug und Macht dieselbe weg zunehmen.

32.

Zum Zwey und Dreyfsigsten, sollen die Gesellen alle Vier Wochen ihre Zusammenkunfft und Umbfrage halten, bey offener Lade, und einen Meister darbey haben, als alle Zwölff Wochen Quartal Schencke ein jeder Zwey Groschen, die andern Zwey Schencken aber ein jeder Einen Groschen Sechs Pfennige einlegen sollen in die Lade.

33.

Zum Drey und Dreyfsigsten, wegen der Gesellen gute Monntage, ist ihnen vom Handwercke vergönnet, jährlich Drey gute Monntage zu halten,

und weiter bey Verlust Sechs Groschen keine unnöthige Feyertage zu machen.

34.

Zum Vier und Dreyſsigsten, Es soll auch keinen Gesellen gestattet werden, die Herberge auffzusagen, oder eine andere Herberge zu erwehlen, wieder der Meister Willen, absonderlich unter Miſs-Verstandt einiger Gesellen, die andern aufwiegeln absonderlich wenn ihr Vater nicht nach ihren Willen leben will, indeme etliche unbedachtsame Gesellen sich unternehmen, des Sonntags Nach Mittage oder nach geendigter Predigt, bei ihren Aufflegen und sonsten gewöhnlichen Zusammenkünfften gar öffters gantze Nächte, mit trincken und spielen durch zu bringen, darauff unnöthiges feyern mit gute Monntage und Dienstage zu machen, und dadurch des andern Tages darauff ebenfalls sie desto schwerer an die Arbeit gehen, und die Meister darbey in nicht geringen Schaden ihrer Nahrung, der Gesellen Lohn aber zu ihren eigenen Verderben, liederlich durchgebracht worden, daſs als dann öffters manche bey zugestoſsener Unbäſsligkeit oder andern von Gott zugeschickten Unfällen, wenn ihnen nicht aus gemeiner Lade Vorschub und Beyhülffe geschehen, verderben müſsten, worzu noch dieses kombt, daſs die Meister dadurch um ihre Kunden und Nahrung kommen; Solchem Unheil abzuhelffen, soll ein jeder Geselle, der sich nicht um Neun Uhr in seines Meisters Hauſse befindet, alle Nacht, so offt er auſsen bleibet, dem Handwergk Sechs Groschen zur Straffe erlegen, oder in Weigerung des, mag das Handwerck seinen Lohn bey seinem Meister verkümmern.

Endlich

Sollen alle Straffen und was sonst zur Lade eingebracht wird, fleiſsig zusammen gehalten, nichts unnützlich darvon verthan, sondern zu Beyhülffe armer Meisters Wittben und Kinder, oder anderer nothdürfftigen Innungs-Verwandten, angewendet auch jährlich der Gerichts-Obrigkeit Rechnung darüber vorgeleget werden.

Confirmiren, ratificiren, und bestättigen auch vorherstehende Innung derer Schlosser und Büchſsenmacher zu Olbernhau aus Landes Fürstlichen Macht und von Obrigkeits wegen, hiermit und in Krafft dieses, Und wollen, daſs solcher in allen und jeden Punkten, Articuln, Innhalt und Meynungen, nachgegangen und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde. Befehlen dahero Unseren jetzigen und künftigen Haupt-Leuthen und Beambten im Gebürgischen Kreyſse, sowohl denen Gerichts Herren zu Olbernhau besagte Handwercke bey dieser confirmirten Innung, so offt es die Nothdurfft erfordert, biſs an Uns nachdrücklich zu schützen, zu schirmen und Handzuhaben, damit sie deren ohne männigliches unbefugten Eintrag und hinderung geruhig gebrauchen und genieſsen können; Jedoch Uns, Unseren Erben und Nachkommen an Unseren hohen Landes Fürstl. Regalien und Gerechtigkeiten auch sonsten männiglich an seinen Rechten ohne Schaden. Wie wir dann Uns, Unseren Erben und Nachkommen, solche Innung, nach Gelegenheit der Zeit und Läuffte zu ändern, zu verbessern, zu mindern und zu mehren auch gantz oder zum theil wieder auffzuheben, hiermit vorbehalten haben wollen.

Treulich sonder Gefährde.

Zu Urkund haben Wir Unser gröſser Innsiegel hieran hangen lassen, und geben zu Dreſsden, am 25. Monats Tag Januarij, Nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth im Ein Tausend Sieben Hundert und Vierten Jahre.

(gez.) I. A. Birnbaum.

Magnus Lichtwer.

Beilage C.

Innungs-Articul derer Büchsenschäffter und Tischer zu Olbernhau.

(Nur in einer Abschrift erhalten im Archiv des Rittergutes zu Olbernhau, 2 (H. No. 24.)

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heiligen Römischen Reiches Ertz-Marschall und Churfürst, Land Graff in Thüringen, Marg Graff zu Meissen auch Ober- und Nieder-Lauſsitz, Burg Graff zu Magdeburgk, Gefürsteter Graff zu Hennebergk, Graff zu der Marck, Ravensberg ‚und Barby, Herr zu Ravenstein, Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund, Demnach uns Die Sämtlichen Tischler und Büchsen Schäffter zu Olbernhau in Schrifften allerunterthänigst fürbringen lassen, Welcher gestallt Sie ümb besserer Ordnung willen gewisse Innungs Articul unter sich auffgerichtet, Mit gehorsambster Bitte, Wir wollen aus Gnaden ihnen Unsere Confirmation darüber ertheilen, Daſs Wir, nachdem Uns dieselben bereits fürgetragen worden, diesem Suchen statt gegeben und solche bestetiget, welche von Wortt zu Wortt lauten, wie hier nach folget.

1.

Zum Ersten, wann dem Handwergke, von wegen Unsers allergnädigsten Königs und Churfürsten, als Landes Herrn, oder des Raths, Geschäffte fürfallen, derhalben die Meistere auf eine gewisse Stunde zusammen gebothen oder gefordert werden, welcher auff solche ernannte Stunde zu dem Handwergk nicht kommen, und ohne merckliche Uhrsache auſsenbleiben und ungehorsamb seyn wird, der soll das dem Handwergk verbüſsen mit 8. Groschen.

2.

Zum andern, So das Handwergk gedachter oder anderer Uhrsachen halber, beyeinander ist, soll sich niemand übriger Wortte befleiſsigen, bey der Pön und Buſse Dreyer neuer Pfennige. so offt ihm solches von den Obermeister untersaget und verbothen wird, und er solch Verboth verachtet.

3.

Zum Dritten, Es soll auch niemand Getzäncke mit Wortten noch mit Wercken erheben, noch einer den andern Lügen straffen, bey der Buſse 4 gr. so offt das geschiehet.

4.

Zum Vierden, Welcher auf ernannten Handwergk Meister werden will, der soll zuvor das Jahr bey einen Meister arbeiten, hernach Drey Viertel Jahr muthen, und alle Quartal seinen Muth-Groschen bringen, und so Er eines verfehlet, so soll Er die andern verlohren haben. Er soll auch auf das Dritte Quartal das Meister Stücke anfahen zu machen, und wenn er mit den Meister Stücke bestehet, alsdann dem Handwergk für das Meister-Recht alsobald Sechs Thaler geben. Eines Meisters Sohn aber alhier bei unſs, oder ein Gesell des Handwergks, der eines Meisters nachgelassene Wittib oder Tochter ehelichte, die sollen der Jahr Arbeit und Muthung befreyet seyn.

5.

Zum Fünfften, Wann ein Büchsenschäffter sein Meister-Stück anfahen will, so soll er bey dem Obermeister das Maſs holen, und eine gute Deutsche Büchse, sauber und wohl mit Bein ausgelegt, zum Meisterstücke machen. Könte er aber dergl. Meisterstücken nicht machen, so ist ihm zugelassen, einen Berliner Flinten-Stutz, mit einem Flügel und Schiebe-Kasten auf der Seiten, und wohl verbeint, zu machen. Doch soll er, weil dieses Meister-Stück nicht so künstlich wie das oberwehnte ist, dem Handtwerck dafür 2 Thlr. geben. Ein Tischer soll zum Meister-Stück einen tüchtigen, wohlproportiontirten Kleider-Schranck verfertigen, nach dem Maaſs, so er von den Obermeister empfehet.

6.

Zum Sechsten, Wenn die Meister Stücke beschauet werden, gebühret sichs dem Ober-Meister für solche Besichtigung Einen Thaler zu geben.

7.

Zum Siebenden, Jeglicher Meister soll befliesſen sein, tüchtige Arbeit zu verferttigen, und so er darinnen unfleiſsig oder tadelhafft befunden wird, bestrafft werden, nach Befindung der Sachen und Erkenntnis der Gerichts Obgrigkeit.

8.

Zum Achten, Es soll auch ein Jeder Meister verpflichtet seyn, einen Herrn oder Bürger in seinem Hause zu arbeiten, ümb einen ziemlichen Lohn, nach Gelegenheit der Zeit, und darnach die Arbeit künstlich ist, Were es aber Sache, daſs ein Herr oder Bürger eines Gesellen bedürffe, soll er dem Meister auf einen Gesellen geben Zwölff Groschen, das Lager und die Kost dazu, der Meister soll aber die Arbeit mit Zeug und Zuschicken versorgen.

9.

Zum Neundten, Es soll kein Meister Lehr Jungen aufnehmen unter drey Jahren, es wäre denn, daſs der Junge vor das dritte Jahr Geld geben wolte, So soll ers mit des Ober Meisters Erlaubniſs thun, und soll ihn Vierzehen Tage versuchen, und ihme des Handwergks Gewohnheit unterrichten, und ihn von Stundt an vor den Zweyen Aeltesten Meistern ihre Geboth und des Handwergks Gelegenheit sagen und zu Ohren bringen, und so er ihn gedinget hat, soll derselbe Lehr Junge dem Handwergk alsobalden nebst Ueberreichung seines ehrlichen Geburths Brieffs, Einen Thaler ganghaffter Münze geben und aufflegen, davon der Ober-Meister

vor die Mühe Sechs Groschen empfähet, und derselbige Meister der den Jungen gedinget hat, soll ihn solche Zeit keinerley Geschencke noch Gabe verheischen, bey des Handwergks Bufse.

10.

Zum Zehenden, Es soll kein Meister mehr als Einen Jungen annehmen, es sey denn, dafs der erste die halben Lehr Jahre bereits überstanden, und soll jeder Meister seinen Lehr Jungen zur Arbeit wohl anhalten, dafs er was tüchtiges lerne.

11.

Zum Eilfften, Wenn ein Junge seine Lehr Jahre richtig und ehrlich ausgestanden hatt, soll ihn der Meister vor einem gantzen Handwergk lossprechen, und der Junge vor solche Lossprechung dem Handwergk Einen Thaler geben, davon der Ober Meister vor die Mühe Sechs Groschen zu genießen haben soll.

12.

Zum Zwölfften, Ein jeglicher Meister so dieses Handwergks ist, soll alle Weyfasten Einen Groschen zu des Handwergks Nothdurfft einlegen.

13.

Zum Dreyzehenden, Wenn ein Handwergk aufser der ordentlichen Quartal Zeit zusammen gefordert werden soll, mufs derjenige, welcher das Handwergk zusammen fordern läfset, demselben Sechs Groschen dafür bezahlen.

14.

Zum Vierzehnden, Es soll Niemandts unter den Meistern oder Gesellen, so die beysammen seyn, von Handwergks wegen, keinen Degen noch andere Mördliche Gewehr in das Handwergk tragen, bey Straffe Vier Groschen in die Meister Lade zulegen.

15,

Zum Fünffzehenden, Wenn Gesellen anher gewandert kommen, So sollen die Meister, so am längsten keinen gehabt, so sie das Handwergk treiben, am ersten ersuchet und mit Gesellen versorget werden, und so derselbe Meister Gesellen nicht nothdürfftig, So soll mann gehen, da ein Gesell in der Werkstatt ist, und darnach, wo ihrer Zwey seyn, un so fortt an, auff dafs alle Meister zugleich versorget werden.

16.

Zum Sechzehenden, Wann ein Gesell Vierzehen Tage bey einem Meister gearbeitet hat, und Er bei demselben nicht länger bleiben will, So soll ihm zugelassen seyn, hernach bey einem anderen Meister in Arbeit zutreten, der Gesellen benöthiget ist, und zu welchen der Geselle verlanget.

17.

Zum Siebenzehenden, Doch soll kein Gesell von seinem Meister in der Wochen Uhrlaub nehmen, denn auff den Sontag, ein Meister aber, so er redliche Uhrsache hatt, mag einen Gesellen Uhrlaub geben, wenn er will.

18.

Zum Achtzehenden, Es soll auch kein Gesell guten Monntag machen, bey einem Pfundt Wachs.

19.

Zum Neunzehenden, Wann sich ein Gesell unterstünde, auff Schlöſsern, in Kirchen, Klöstern, auch den Bürgern und Bauern zu arbeiten, ohne des Handwergks Erlaubnüſs, und sich also Meisters unterwinden würde, der soll allhier auff dem Handwergke vor untüchtig gehalten werden, biſs so lange er sich allhier mit dem Handwergke vertragen hatt.

20.

Zum Zwantzigsten, Es soll auch Niemand ohne des Handwergks Wissen und Willen einen Büchsenschäffter oder Tischer, Meister oder Gesellen, in seinem Hauſse halten, noch arbeiten lassen, der da nicht Bürger noch Meister isf.

21.

Zum Ein- und Zwantzigsten, Niemands soll sich unterstehen, geleimte Arbeit zu machen, was Tischer Handwergk belanget, alſs Thor, Thüren, Tafeln, Stuben, Decken, Ingleichen keine Leisten einzuschieben, auch keine Kracksteine oder Kälber Zähne unter die Gesimse zumachen und dergleichen.

22.

Zum Zwey und Zwantzigsten, Es soll sich auch niemand unterstehen, gefütterte Fenster Rähmen zumachen, weder Eichen, Kiefern noch Tännen. Er sey denn Meister auf dem Tischerhandtwergk und Bürger alhier.

23.

Zum Drey und Zwantzigsten, Der Ober Meister soll des Handtwergks Lade und Geräthe innen haben und bewahren, auch des Handwergks und ganzen Innung bestes und auffnehmen möglichst suchen zu befördern, und der Jüngste Meister soll auff Befehl des Ober Meisters, so offt es die Nothdurfft erheischet, das Handwergk zusammen fordern und erbiethen.

24.

Zum Vier und Zwantzigsten, Wenn sich Zwietracht zwischen Meister und Gesellen des Handwergks halber erhübe, solche Irrthumb und Gebrechen sollen sie vor dem Handwergk, nach des Handwergks Erkändtnüſs entscheiden und richten bey einem Pfundt Wachs.

25.

Zum Fünff und Zwantzigsten, Ob ein Meister oder Vorsteher des Handwergks und der Brüderschafft Geld empfienge, von Meister oder Gesellen, der soll zur Zeit wann Quartal gehalten wirdt, vollständige Rechenschafft darumb thun.

26.

Zum Sechſs und Zwantzigsten, Kein Meister soll dem andern seine Arbeit versprechen oder die Kauff-Leuthe und Kunden abspannen noch abwendig machen, bey einem Pfundt Wachs, so offt ein oder der andere befunden wirdt.

27.

Zum Sieben und Zwantzigsten, Kein Meister soll dem andern seyn Handwergk legen, hinter des gantzen Handwergks Wissen und Willen, bey einem Pfundt Wachs.

28.

Zum Acht und Zwantzigsten, So ein Meister oder Meisterin mit Tode abgienge, So sollen die Vier jüngsten Meister die Leiche zu Grabe tragen, bey Einem halben Pfundt Wachs, so offt einer das versäumet, es wäre denn in Sterbens Läufften, da gefährliche Krankheiten regieren, so mag er einen andern vor sich bestellen.

29.

Zum Neun und Zwantzigsten, So Jemand aus dem Handtwergk verstürbe, sollen alle Meister und deren Weiber bei der Leich Bestattung sich einfinden und biſs zu ende ausharren, bey einem halben Groschen so offt iemandt ohne genugsame Hindernüſs und Entschuldigung säumig erfunden wirdt.

Endlich

Sollen alle Straffen, und was sonst zur Laden eingebracht wirdt, fleiſsig zusammen gehalten, nichts unnützlich darvon verthan, sondern zur Beyhülffe armer Meisters Wittben und Kinder, oder anderer nothdürfftigen Innungsverwandten angewendet und Jährlich der Gerichts Obrigkeit Rechnung darüber vorgeleget werden.

Confirmiren, ratificiren und bestetigen auch vorherstehende Innung der Tischer und Büchſsenschäffter zu Olbernhau aus Landes Fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und in Krafft dieses, und wollen, daſs solcher in allen und ieden Puncten, Articuln, Innhalt und Meinungen nachgegangen, und darwieder nicht gethan noch gehandelt werde; Befehlen dahero Unsern ietzigen und künfftigen Haupt Leuthen, und Beambten im Gebürgischen Creyſse, sowohl denen Gerichts Herren zu Olbernhau, besagte Handwergke bey dieser confirmirten Innung, so offt die Nothdurfft erfordert, biſs an Uns nachdrücklich zu schützen, zu schirmen und Handzuhaben, damit sie deren ohne Männigliches unbefugten Eintrag- und Hinderung ruhig gebrauchen und genieſsen können, Jedoch Uns, Unsere Erben und Nachkommen an Unsern Hohen Landes Fürstlichen Regalien und Gerechtigkeiten, auch sonsten Männiglich an seinem Rechten ohne Schaden, Wie Wir dann Uns, Unsern Erben und Nachkommen solche Innung nach Gelegenheit der Zeit und Läuffte zu ändern, zu verbessern, zu mindern und zu mehren, auch gantz oder zum theil wieder auffzuheben, hiermit vorbehalten haben wollen. Treulich sonder gefehrde.

Zu Uhrkundt haben wir Unser gröſser Innsiegel hieran hängen lassen, Und geben zu Dreſsden, am 25ten Monats Tag Januarij, Nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth, im Eintausend Sieben Hundert und Vierten Jahre.

(gez.) I. A. Birnbaum.
Magnus Lichtwer.

Lebenslauf.

Ich, Alfons Diener-Schönberg, evangelisch-lutherischer Konfession und sächsischer Staatsangehöriger, bin als Sohn des am 15. Mai 1879 verstorbenen K. S. Kammersängers Franz Diener am 19. August 1879 zu Schloß Pfaffroda im Erzgebirge geboren. Mein Oheim mütterlicher Seite, Carl Alexander von Schönberg, nahm mich später an Kindesstatt an. Ich besuchte das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden und verließ dieses Ostern 1898 mit dem Reifezeugnis. Darauf studierte ich in Freiburg i. B. und Leipzig je ein Semester die Rechte. Dieses Studium mußte ich jedoch abbrechen, da es sich nötig machte, daß ich mich der Verwaltung des meiner Familie gehörigen Rittergutes Pfaffroda im Erzgebirge widmete. Ich siedelte deshalb dorthin über. — Im Herbst 1899 verheiratete ich mich.

In den folgenden 12 Jahren lebte ich im Winter regelmäßig einige Monate in Dresden und hatte dort Gelegenheit, einem Kreise wissenschaftlich arbeitender Männer näherzutreten. Insbesondere Dr. Karl Koetschau, damals Direktor des historischen Museums, regte nicht nur mein Interesse für die Wissenschaften in lebhaftester Weise an, sondern zog mich auch zu wissenschaftlichen Arbeiten, zunächst in kleinem Umfange, heran. Ich wendete mich unter seiner Leitung, das Historische Museum zu systematischen Studien benutzend, nun der historischen Waffenkunde zu und konnte in deren Rahmen im Laufe der Zeit zwei Arbeiten, — über das Zeughaus zu Schwarzburg (1908) und die Rüstkammer der Wartburg (1912) — veröffentlichen. Gerade die letztere umfangreiche Arbeit, die mich vier Jahre lang beschäftigte, ließ aber in mir den Wunsch immer lebhafter werden, meine Kenntnisse auf breiterer wissenschaftlicher Basis aufzubauen, wie es nur die Schulung durch die Universität ermöglicht. Da es die Verhältnisse jetzt gestatteten, zog ich deshalb nach Leipzig und ließ mich dort zu Ostern 1911 wieder immatrikulieren, um mich für einige Jahre geschichtlichen, kunstgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Studien zu widmen.